

Pitsch, Marion; Gasmi, Samy

Working Paper

Fallstudie zur Entwicklung der Landwirtschaft in einem benachteiligten Gebiet ohne Ausgleichszulage am Beispiel zweier Landkreise im Westharz (Niedersachsen)

Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, No. 09/2009

Provided in Cooperation with:

Johann Heinrich von Thünen Institute, Federal Research Institute for Rural Areas, Forestry and Fisheries

Suggested Citation: Pitsch, Marion; Gasmi, Samy (2010) : Fallstudie zur Entwicklung der Landwirtschaft in einem benachteiligten Gebiet ohne Ausgleichszulage am Beispiel zweier Landkreise im Westharz (Niedersachsen), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, No. 09/2009, Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Braunschweig, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:253-201102-dn047976-2>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/45015>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

**Fallstudie zur Entwicklung der Landwirtschaft in
einem benachteiligten Gebiet ohne Ausgleichszula-
ge am Beispiel zweier Landkreise im Westharz
(Niedersachsen)**

Marion Pitsch, Samy Gasmi

Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie

09/2009

Braunschweig, im Dezember 2010

Samy Gasmi und Marion Pitsch waren bis Ende des Jahres 2008 wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts. Die vorliegende Fallstudie entstand im Rahmen der Evaluierung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete für den Förderzeitraum 2000 bis 2006.

Adresse: Institut für Ländliche Räume

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

D-38116 Braunschweig

Telefon: (49) (0)531 596 5235

E-Mail: [reiner.plankl\[at\]vti.bund.de](mailto:reiner.plankl[at]vti.bund.de)

Die *Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie* stellen vorläufige, nur eingeschränkt begutachtete Berichte über Arbeiten aus dem Institut für Betriebswirtschaft, dem Institut für Ländliche Räume und dem Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts dar. Die in den Arbeitsberichten aus der vTI-Agrarökonomie geäußerten Meinungen spiegeln nicht notwendigerweise die der Institute wider. Kommentare sind erwünscht und sollten direkt an die Autoren gerichtet werden.

Die Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie können unter http://www.vti.bund.de/no_cache/de/startseite/institute/lr/publikationen/arbeitsberichte-der-agraroekonomie/arbeitsberichte-aus-der-vti-agraroekonomie.html kostenfrei heruntergeladen werden.

Zusammenfassung

Die Fallstudie „Westharz“ bildet die letzte einer Reihe von fünf Studien, die im Rahmen der Evaluierung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete entstanden sind. Ziel der Fallstudien war es, die Wirkung der Ausgleichszulage auf verschiedene Bereiche der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in einem für die Gesamtuntersuchung als „typisch“ charakterisierten benachteiligten Gebiet vertieft zu untersuchen. Die ausgewählte Region „Westharz“ steht dabei stellvertretend für eine Mittelgebirgsregion mit der Besonderheit, dass das Land Niedersachsen von 1996 bis 2009 die Ausgleichszulagenzahlung ausgesetzt hat. Entsprechend lag ein Fokus der Studie auf der Entwicklung der Landwirtschaft nach dem Wegfall der Ausgleichszulage. Dazu wurden vorhandene Statistiken, relevante Literatur und die Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes ausgewertet sowie Befragungen mit Landwirten und Experten durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Untersuchungsregion sehr inhomogen ist. Während die Landbewirtschaftung im Harz-Kerngebiet aufgrund klimatischer und struktureller Erschwernisse vor einer unklaren Zukunft steht und das Abdecken von „Nischen“ für die dortigen Landwirte zunehmend wichtig wird, weist das westliche Harzvorland zwar klare natürliche Benachteiligungen auf, die Landbewirtschaftung an sich erscheint dagegen kaum gefährdet.

JEL: Q15, Q 18

Schlüsselwörter: Benachteiligte Gebiete, Ausgleichszulage, Fallstudie, Gemeinsame Agrarpolitik, 2. Säule.

Summary

The case study “Westharz” (Western Harz Mountains) is the last of a series of five studies, conducted in relation to the evaluation of the compensatory allowance in less favoured areas. The aim of the case studies was to further analyse the impact of the compensatory allowance on different fields of agriculture and rural development in "typical" less favoured areas. The region “Westharz” represents a low mountain region in which no compensatory allowances were paid from 1996 to 2009. The focus of the study was therefore to analyse the development of agriculture after the compensatory allowances were no longer paid. Available statistics, relevant literature and data obtained from *the Farm Accountancy Data Network (FADN)* were analysed, and interviews held with farmers and experts. It became obvious that the region in focus is very inhomogeneous. As agriculture in the upper Harz is difficult with an uncertain future due to climatic and structural complications, the coverage of niches becomes increasingly essential. In contrast, the lower Harz mountains show clear signs of natural disadvantages, but agriculture by no means appears to be in danger.

JEL: Q15, Q 18

Keywords: Less Favoured Areas, Compensatory Allowance, Case study, Common Agricultural Policy, Pillar II.

Danksagung

Eine der größten Beständigkeiten bei mehrjährigen Drittmittelprojekten ist der personelle Wechsel. Diese „Weisheit“ führte – in Verbindung mit dem Umstand, dass die vorliegende Fallstudie als einzige nicht im Rahmen einer Länderevaluierung durchgeführt wurde – dazu, dass eine Vielzahl der Kolleginnen und Kollegen, die über die Entstehungszeit hinweg dem Evaluierungsteam „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ angehörten, inhaltlich, konzeptionell oder textlich an ihr mitgewirkt haben.

Unser Beitrag bestand darin, aus der Fülle an vorhandenen Recherchen, Textpassagen, den Ergebnissen der ersten Befragungsrunde und deren erste Aufbereitung, die Fäden zu einem einzigen „roten Faden“ zusammen zu knüpfen, das vorhandene Material schließlich durch die zweite Befragungsrunde zu aktualisieren und zu ergänzen und die Ergebnisse aus den zwischenzeitlich fertig gestellten Länderevaluierungen und den restlichen Fallstudien einzuarbeiten.

Daher haben verschiedene Kolleginnen und Kollegen einzelne Teile zu dieser Fallstudie beigetragen, die bereits in anderen Institutionen tätig sind. Allen Beteiligten aus dem Evaluierungsteam „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ sei an dieser Stelle gedankt. Namentlich ist zuallererst der Projektleiter Dr. Reiner Plankl zu nennen, sowie Regina Dickel, Christian Pohl, Katja Rudow, Dr. Henning Brand-Sassen und Kathrin Hunstig. Besonderer Dank gebührt Frau Uyen Tran, die uns geduldig und zuverlässig alle Testbetriebsdaten in allen gewünschten Variationen auswertete.

Nicht zuletzt geht unser Dank an die befragten Landwirtinnen und Landwirte, die uns ihre knappe Zeit geopfert haben, um unsere zahlreichen neugierigen Fragen zu beantworten – sei es per Fragebogen oder im persönlichen Gespräch. Ohne ihre hohe Gesprächsbereitschaft wäre diese Fallstudie nicht möglich gewesen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung	i
Summary	i
Danksagung	ii
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
1 Einleitung	1
2 Methodisches Vorgehen	5
3 Beschreibung des Harzes und der Untersuchungsregion Westharz	8
3.1 Der Harz	8
3.1.1 Topographie	9
3.1.2 Einfluss der historischen Nutzung auf die Vegetation	10
3.1.3 Die Schutzgebiete	11
3.1.4 Die Bedeutung des Tourismus	13
3.2 Die Untersuchungsregion Westharz	14
3.2.1 Bodenregionen und Bodenbeschaffenheit	15
3.2.2 Einordnung in die benachteiligte Gebietskulisse	17
3.2.3 Die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ)	19
3.2.4 Situation der Landwirtschaft und Flächennutzung	20
3.2.5 Bevölkerung und Beschäftigung	24
3.2.6 Bedeutung des Tourismus für die Region	26
3.2.7 Möglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe zur Diversifizierung	28
4 Auswirkungen des Wegfalls der Ausgleichszulage auf die Landwirtschaft in Niedersachsen und im Westharz – Datenanalyse	31
4.1 Analyse der Betriebsstruktur- und Einkommensentwicklung anhand der Testbetriebsdaten	31
4.1.1 Förderintensität	31
4.1.2 Darstellung der Vergleichsgruppen und kurzfristige Veränderungen (WJ 1995/96 bis WJ 1997/98)	32
4.1.3 Längerfristige Veränderungen (WJ 1995/96 bis WJ 2005/06)	35
4.2 Analyse der Entwicklung von Flächennutzung und Betriebszahlen anhand von Daten der Agrarstrukturerhebung	41
4.3 Fazit aus der Datenanalyse	45

5	Auswirkungen des Wegfalls der Ausgleichszulage auf die Landwirtschaft im Westharz – Befragungsergebnisse	47
5.1	Darstellung der befragten Betriebe	47
5.2	Beitrag der Ausgleichszulage zum Einkommen der befragten Betriebe	50
5.3	Beitrag der Ausgleichszulage zu einer „lebensfähigen ländlichen Gesellschaft“	54
5.4	Beitrag der Ausgleichszulage zu einer dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	58
5.5	Beitrag der Ausgleichszulage für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft	60
5.6	Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft	63
5.7	Fazit aus den Befragungsergebnissen zur Bedeutung der Ausgleichszulage	66
6	Anpassungen der Landwirtschaft an den Wegfall der Ausgleichszulage und die GAP-Reform von 2003 – Befragungsergebnisse	68
6.1	Ausgleichsmaßnahmen und produktionstechnische Anpassungen der Betriebe nach dem Wegfall der Ausgleichszulage	68
6.2	Anpassungen der befragten Betriebe an die GAP-Reform von 2003	71
6.3	Fazit aus den Befragungsergebnissen zur Anpassung an den Wegfall der Ausgleichszulage und die GAP-Reform	75
7	Zusammenfassung	77
	Literaturverzeichnis	83
	Internetquellen	85
	ANHANG	85
	Verzeichnis der Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie	105

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Topographische Karte des Harzes	8
Abbildung 2: Landkreise Goslar und Osterode in Niedersachsen	9
Abbildung 3: Nationalpark Harz (Niedersachsen und Sachsen-Anhalt); Naturpark Harz (Niedersachsen) und Naturpark Harz (Sachsen-Anhalt)	12
Abbildung 4: Verlauf des Schutzgebiets „Grünes Band“ durch den Harz	13
Abbildung 5: Bodenregionen und Bodengroßlandschaften Niedersachsens	16
Abbildung 6: Idealisierter Schnitt durch die Bodenregion des Berglandes mit Angaben zum Ausgangssubstrat	17
Abbildung 7: Benachteiligtes Gebiet in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar	18
Abbildung 8: Klassifizierte Landwirtschaftliche Vergleichszahl auf Gemeindeebene in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar	20
Abbildung 9: Flächennutzung in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar im Vergleich zur Nutzung in Niedersachsen insgesamt (1996 und 2004) in Prozent der Gesamtfläche	22
Abbildung 10a: Entwicklung des durchschnittlichen Gewinns je Betrieb identischer landwirtschaftlicher Testbetriebe im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet Niedersachsens, WJ 1995/96 bis WJ 2005/06	38
Abbildung 10b: Entwicklung des durchschnittlichen Gewinns je Hektar LF identischer landwirtschaftlicher Testbetriebe im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet Niedersachsens, WJ 1995/96 bis WJ 2005/06	39
Abbildung 11: Entwicklung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens je Betriebsleiterehepaar identischer landwirtschaftlicher Testbetriebe im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet Niedersachsens, WJ 1995/96 bis WJ 2005/06.	40
Abbildung 12: Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Betriebe im Westharz zwischen 1999 und 2005	43

Abbildung 13: Durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in Hektar	44
Abbildung 14: Hangneigung der bewirtschafteten Flächen der 2006/07 befragten Betriebe (N=25)	49
Abbildung 15: Höhenlage der bewirtschafteten Flächen (m über NN) der 2006/07 befragten Betriebe (N=25)	50
Abbildung 16: Bewirtschaftungserschwerisse im Untersuchungsgebiet laut Betriebsleiterbefragung (n=25; Mehrfachnennungen möglich)	53
Abbildung 17: Leistungen, die Landwirte aus ihrer Sicht über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehend für die Gesellschaft erbringen (n=25, Mehrfachnennungen möglich)	56
Abbildung 18: Entwicklung verschiedener die Landschaft prägender Elemente im Westharz in den letzten zehn Jahren (Ergebnisse der Landwirtebefragung 2006) (n=25)	62
Abbildung 19: Ausgleichsmaßnahmen der befragten Landwirte durch die mit dem Wegfall der Ausgleichszulage entstandenen Einkommensverluste (n=25; Mehrfachnennungen möglich)	69
Abbildung 20: Einflussfaktoren der Betriebsentwicklung aus Sicht der befragten Landwirte (n=25; Mehrfachnennungen möglich)	70
Abbildung 21: Produktionstechnische Anpassungen der befragten Landwirte in den benachteiligten Gebieten (n=25; Mehrfachnennungen möglich)	71
Abbildung 22: Erwartete Einflussfaktoren für die weitere Entwicklung der Betriebe nach Einschätzung der befragten Landwirte (n=25; Mehrfachnennungen möglich)	75

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 1: Entwicklung der Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb	23
Tabelle 2: Entwicklung der Betriebe mit Vieh, der GV-Einheiten je Betrieb und ha LF in den Landkreisen Goslar und Osterode am Harz 1999 bis 2007	24
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo in den Landkreisen Goslar und Osterode am Harz	25
Tabelle 4: Beherbergungen in den Landkreisen Goslar und Osterode am Harz	27
Tabelle 5: Vergleich ausgewählter Indikatoren identischer landwirtschaftlicher Testbetriebe in Niedersachsen, WJ 1995/96 und WJ 1997/98	34
Tabelle 6: Vergleich ausgewählter Indikatoren identischer landwirtschaftlicher Testbetriebe in Niedersachsen, WJ 1995/96, WJ 2000/01 und WJ 2005/06	37
Tabelle 7: Vergleich ausgewählter Indikatoren zwischen benachteiligten Gebieten Niedersachsens mit den Kleinen Gebieten des Westharzes	45
Tabelle 8: Struktur der befragten Betriebe im Vergleich zur Untersuchungsregion für ausgewählte Indikatoren	48
Tabelle 9: Erwartete Auswirkungen der Entkopplung der Direktzahlungen auf den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb (n=25)	72
Tabelle A1: Zeitvergleich der Indikatoren zwischen L-TB in nicht benachteiligten Gebieten (keine LF liegt im ben. Gebiet) in Niedersachsen von WJ1995/1996-WJ2005/2006	99
Tabelle A2: Zeitvergleich der Indikatoren zwischen L-TB in benachteiligten Gebieten (LF liegt zu 100 % im ben. Gebiet) in Niedersachsen von WJ1995/1996-WJ2005/2006	102

Abkürzungsverzeichnis

AF	Ackerfläche
AK	Arbeitskräfte
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
AZ	Ausgleichszulage
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
DGL	Dauergrünland
ELER-VO	Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMZ	Ertragsmesszahl
EPLR	Entwicklungsplan ländlicher Raum
EU-KOM	Europäische Kommission
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der EU)
glöZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
GVE	Großvieheinheiten
ha	Hektar
HFF	Hauptfutterfläche (umfasst Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfütter, sonstige Futterpflanzen)
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LR	Institut für Ländliche Räume
LVZ	landwirtschaftliche Vergleichszahl
NAU	Niedersächsischen Agrarumweltprogramme
NLfB	Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung
RGV	Raufutter fressendes Großvieh
VO	Verordnung
vTI	Johann Heinrich von Thünen-Institut
WJ	Wirtschaftsjahr

1 Einleitung

Untersuchungsraum dieser Arbeit ist der westliche Teil des Harz. Der Harz ist das nördlichste Mittelgebirge Deutschlands. Nachdem er 40 Jahre durch die deutsch-deutsche Grenze geteilt war, gehört er heute zu den drei Bundesländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Als Naherholungs-, Wander- und Ferienregion erfreut er sich auch überregional großer Beliebtheit. Aus Sicht der Landwirtschaft ist der Harz umgeben von fruchtbaren Ackerbaugebieten, während er selber wegen steiler Hänge und einer kurzen Vegetationszeit teilweise den Charakter eines Berggebiets hat.

Entsprechend der Richtlinie (EWG) 465/1986 des europäischen Rates ist der Harz als „benachteiligtes Gebiet“ klassifiziert, das Harzvorland nur teilweise. Auf dieser Grundlage können die zuständigen Landesregierungen den dort wirtschaftenden Landwirten Ausgleichszulage gewähren. Die Ausgleichszulage wird in der Bundesrepublik Deutschland seit mehr als 30 Jahren als Instrument zur flächendeckenden Erhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten eingesetzt. Sie wurde aus dem Bergbauernprogramm der Europäischen Gemeinschaft entwickelt und später auf weitere landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete ausgeweitet. Benachteiligte Gebiete sind definiert als Standorte, auf denen aufgrund von erschwerten natürlichen Produktionsbedingungen die Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft größer ist als in nicht benachteiligten Gebieten. Die erschwerten Produktionsbedingungen werden durch Höhenlage, Hangneigung, klimatische Voraussetzungen, Erreichbarkeit und eine geringe Bodenqualität verursacht. Anhand ihrer spezifischen Eigenschaften werden die benachteiligten Gebiete in die Gebietskategorien *Berggebiet*, *Benachteiligte Agrarzone* und *Kleines Gebiet* unterschieden. Neben den schlechteren natürlichen Produktionsbedingungen sind benachteiligte Gebiete meist durch eine vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte und eine gewisse Strukturschwäche gekennzeichnet.¹ Die benachteiligten Gebiete Deutschlands umfassen ca. 50 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, der jeweilige Anteil variiert zwischen den Bundesländern.

Seitens der EU ist eine Evaluation der Programme zur Entwicklung der ländlichen Räume (EPLR) und deren Maßnahmen vorgesehen. Für die Programmperiode 2000 bis 2006 wurde diese Evaluation für die Maßnahme „Förderung von Betrieben in benachteiligten Gebieten –

¹ In der VO (EG) 1257/1999 (Kapitel V, Artikel 13) wird eine Förderung benachteiligter Gebiete mit folgenden Zielen angestrebt: „Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum, Erhaltung des ländlichen Lebensraums, Erhaltung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen.“ Die Fördergrundsätze der GAK (Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) nehmen diese Ziele auf. Eine Präzisierung und Anpassung der Ziele an die spezifischen Bedingungen in den benachteiligten Gebieten der Regionen erfolgt auf Länderebene durch die entsprechenden Landesrichtlinien. In der Landesrichtlinie werden die EU- und GAK-Ziele unter Gesichtspunkten des Landes ausformuliert, konkretisiert und gegebenenfalls durch regionalspezifische Ziele ergänzt.

Ausgleichszulage“ von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)² für alle deutschen Bundesländer, die diese Maßnahme anbieten, vorgenommen.³ Neben der Auswertung von Sekundärdaten, wie der amtlichen Agrarstatistik, der regionalen Wirtschaftsstatistik, den Finanz- und Förderdaten sowie einer umfangreichen Analyse der im Testbetriebsdatennetz des BMELV erfassten Betriebsdaten, wurden als methodisches Element der Bewertung Fallstudien eingeführt. Diese wurden neben dem Harz in weiteren „typischen“ benachteiligten Regionen durchgeführt, um die überwiegend auf massenstatistischen Auswertungen basierenden Länderberichte durch Untersuchungen auf kleinräumiger Ebene und durch weitere Untersuchungsmethoden zu ergänzen.⁴ Dies erschien notwendig, da sich die lokalen Gegebenheiten und Verhältnisse auf Basis ausschließlich sekundärer Statistiken nur unzureichend abbilden lassen. Viele der Daten sind zu hoch aggregiert, fehlen auf kleinräumiger Ebene ganz oder sind nicht repräsentativ und regionale Spezifika sind durch statistische Daten ohnehin kaum erfassbar.

Neben einer besseren Abbildung der realen Gegebenheiten vor Ort war es erklärtes Ziel der Fallstudien, Einschätzungen betroffener Landwirte und landwirtschaftlicher Berater, indirekt betroffener Experten wie Bürgermeister, Landschaftspfleger, Naturschützer sowie von Mitarbeitern der regionalen Wirtschaftsförderung und der Tourismusverbände einzufangen. Erwartet wurden daraus ergänzende Informationen zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen

² Die Halbzeitbewertung wurde noch im Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) der FAL durchgeführt. Infolge einer internen Umstrukturierung übernahm das Institut für Ländliche Räume (LR) der FAL die späteren Evaluationsphasen. Aufgrund der Neustrukturierung der landwirtschaftlichen Ressortforschung gingen die agrarökonomischen Institute zum 01.01.2008 in das neu gegründete Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) über. Die Zuständigkeit für die Evaluation der Ausgleichszulage verblieb beim Institut für Ländliche Räume.

³ Für die Zwischenbewertung im Jahr 2003 (Bernhards et al., 2003a und 2003b), die Aktualisierung der Halbzeitbewertung im Jahr 2005 (Plankl et al., 2006) und eine Ex-post-Bewertung nach Abschluss des Programmzeitraums im Jahr 2008 wurden jeweils Länderberichte sowie ein länderübergreifender Bewertungsbericht (Plankl et al., 2008) erstellt. Die Bewertungen orientieren sich an dem von der EU-Kommission herausgegebenen Bewertungsleitfaden für die Evaluierung (EU-Dokument VI/12004/00 endg. - Teil D).

⁴ Neben dem Harz wurden vier weitere Fallregionen in ganz Deutschland ausgewählt: (1) Landkreis *Vogelsberg* (Hessen), steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Mittelgebirgslage innerhalb der Benachteiligten Agrarzone, die einen hohen Grünlandanteil aufweisen und teilweise touristisch erschlossen sind (Daub 2008). (2) *Altmarkkreis Salzwedel* (Sachsen-Anhalt), steht stellvertretend für standortschwache Roggenanbaugebiete mit Grünlandanteil und groß strukturierten Agrarbetrieben in Benachteiligten Agrarzonen der neuen Bundesländer, die teilweise touristisch erschlossen sind, eine starke agrarische Prägung haben, durch wenig prosperierende Industrie über eine relativ ungünstige allgemeine Wirtschaftslage verfügen und eine ungünstige demographische Entwicklung aufweisen (Pohl 2008). (3) Landkreis *Oberallgäu* (Bayern), steht stellvertretend für eine Berggebietsregion in den alten Bundesländern, die touristisch voll erschlossen ist, über eine günstige allgemeine Wirtschaftslage und eine positive demographische Entwicklung aufweist (Rudow und Pitsch 2008). (4) Landkreis *St. Wendel* (Saarland), steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in *Kleinen Gebieten* innerhalb der alten Bundesländer, die eine hohe Bevölkerungsdichte aufweisen, teilweise touristisch erschlossen sind und wo die Kulturlandschaft eine besondere Bedeutung v. a. für die Naherholung darstellt (Gasmi 2008).

Produktion, zur Erfassung der Einkommens- und Lebenssituation von Landwirten, zu deren subjektiven Bewertungen und Deutungen ihrer Situation, sowie Hinweise auf Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft in den benachteiligten Gebieten.

Im Gegensatz zu den benachbarten Bundesländern entschied das Land Niedersachsen 1996, die Ausgleichszulage auszusetzen und die Gelder zugunsten der Agrarinvestitionsförderung zu verwenden.⁵ Aufgrund dieser speziellen Situation wurde der niedersächsische Teil des Harzes – die Fallregion Westharz – für die Untersuchung ausgewählt, um zumindest im Rahmen der Fallstudien einen Mit-Ohne-Vergleich zwischen gefördertem und nicht-gefördertem benachteiligten Gebiet anstellen zu können. Hierzu wurden Ende 2006/Anfang 2007 25 Landwirte im Westharz sowie weitere Experten aus Verwaltung, Beratung und Wirtschaftsförderung befragt.⁶ Gegen Ende der Evaluierung, etwa zwei Jahre später, wurden dann erneut 15 Landwirte befragt, 13 davon aus der ersten Befragung.

Die vorliegende Fallstudie weicht in ihrer Methodik von den anderen Fallstudien ab, weil sie aufgrund des Aussetzens der Förderung in Niedersachsen nicht ein weiteres methodisches Element einer Länderevaluierung darstellt und daher nicht nach der Erreichung länderspezifischer Förderziele in der Untersuchungsregion gefragt wurde. Aus diesem Umstand ergab sich die Möglichkeit, mit der Fertigstellung bis zum Abschluss der Ex-post-Evaluierung zu warten und – auf der Grundlage der aus den anderen Fallstudien, den Länderberichten und aus der länderübergreifenden Evaluierung gewonnenen Ergebnisse – eine zweite Befragungsrunde durchzuführen.

Die Fragen orientieren sich dabei an den allgemeinen Förderzielen der Maßnahme „Ausgleichszulage“, wie sie in der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) formuliert sind. Darüber hinausgehend wurde versucht, ein kohärentes Bild der Landbewirtschaftung im Westharz als einem benachteiligten Gebiet ohne zusätzliche Förderung zu erstellen. Wegen der speziellen Bedingungen im Harz interessierten in der Fallregion Westharz u. a. die Anpassungsreaktionen der Landwirte sowie die Frage der Weiterführung der Flächenbewirtschaftung und – damit eng verbunden – der sozioökonomischen Gesamtsituation der befragten landwirtschaftlichen Betriebe und der möglichen zukünftigen Entwicklung der Landwirtschaft in der Region.

⁵ Im Jahr 2009 wurde – nachdem diese Studie bereits fertig gestellt war – in Niedersachsen beschlossen, die Ausgleichszulage wieder einzuführen. Die Frage der Wiedereinführung wurde in den Befragungen jedoch nicht diskutiert. Landwirte in Niedersachsen können im Jahr 2010 erstmals wieder Ausgleichszulage beantragen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung lag noch keine Förderrichtlinie vor, Ausgleichszulage wird vermutlich pauschal für Grünlandflächen in benachteiligtem Gebiet gewährt werden. Eine Staffelung ist nicht vorgesehen (ML, 2009).

⁶ Die Auswahl der befragten Betriebe erfolgte im Rahmen einer Zufallsstichprobe und die Befragung anhand eines weitgehend standardisierten Fragebogens.

In Kapitel 2 wird zunächst ausführlich die Einbettung der Fallstudie in die Evaluierung der Ausgleichszulage dargestellt und methodische Vorgehensweise erläutert. In Kapitel 3 werden der Harz und insbesondere der Westharz und das Vorharzgebiet der Untersuchungsregion unter geografischen, geologischen, landwirtschaftlichen und sozio-ökonomischen Gesichtspunkten beschrieben. Kapitel 4 beinhaltet die Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten, insbesondere aus dem Testbetriebsnetz und der Agrarstrukturerhebung. An die Datenanalyse anschließend werden in Kapitel 5 und 6 Befragungsergebnisse ausgewertet, in Kapitel 5 in Hinblick auf die mit der Ausgleichszulage verbundenen Förderziele (Einkommensstützung, Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur, Erhalt der dauerhaften Flächennutzung, der Kulturlandschaft und Schutz der Umwelt), in Kapitel 6 wird schließlich nach den Anpassungen der Landwirtschaft in der Untersuchungsregion an den Wegfall der Ausgleichszulage einerseits und der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von 2003 andererseits gefragt.

2 Methodisches Vorgehen

Die Durchführung von flächendeckenden Fallstudien in allen Bundesländern war wegen finanzieller wie auch zeitlicher Restriktionen nicht möglich. Auch schien es aufgrund regional ähnlicher Verhältnisse nicht sinnvoll, in jedem Bundesland eine Fallstudie durchzuführen. Umso größer war die Bedeutung, die der Auswahl der Untersuchungsregionen beigemessen wurde. Ging es doch grundsätzlich darum, die darin gewonnenen Ergebnisse möglichst auf andere, ähnlich strukturierte Regionen übertragen zu können. Die Auswahl der Fallregionen⁷ erfolgte entsprechend anhand geographischer, wirtschaftlicher, sozioökonomischer und agrarstruktureller Kriterien. Dabei war es wichtig, die verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien sowie die unterschiedlichen Förderkonditionen abbilden zu können. Um die Bedeutung der Maßnahme Ausgleichszulage für die Erhaltung und Verbesserung der Kulturlandschaft berücksichtigen zu können, fanden bei der Auswahl der Fallregionen Unterschiede im Tourismusaufkommen ebenfalls Berücksichtigung.

Für die Halbzeitbewertung erfolgte zunächst eine Vorauswahl der Untersuchungsregionen durch den Evaluator. Die endgültige Festlegung der Fallregionen fand danach in Rücksprache mit den Bundesländern statt.

Der als Fallregion ausgewählte niedersächsische Westharz mit den Landkreisen *Osterode am Harz* und *Goslar* steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Mittelgebirgs(rand)lage innerhalb der benachteiligten Gebiete (Kleines Gebiet), die je nach Höhenlage unterschiedlich hohe Grünlandanteile aufweisen, für eine Mittelgebirgsregion eine relativ starke touristische Ausrichtung haben, die Kulturlandschaft somit eine besondere Bedeutung vor allem für die Naherholung und den Tourismus darstellt. Hinzu kommt der sehr hohe Waldanteil, der diese Region auszeichnet. Zudem ist die Untersuchungsregion durch eine wenig prosperierende Industrie und somit über eine relativ ungünstige allgemeine Wirtschaftslage sowie eine ungünstige demographische Entwicklung gekennzeichnet (vgl. Kapitel 3).

Alle fünf Fallstudien wurden im Zeitraum Februar 2006 bis Oktober 2006 durchgeführt. Für die vorliegende Studie erfolgte im Herbst 2008 eine „Re-Study“, um den zwischenzeitlichen Entwicklungen auf den Agrarmärkten gerecht zu werden und veränderte Einschätzungen der Landwirte mit zu berücksichtigen. Zusätzliches Anliegen der „Re-Study“ war es, die einzelnen Betriebe in ihrer Besonderheit zu erfassen und beispielsweise nach individuellen landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Entwicklungsplänen und der Bedeutung von Landwirtschaft im Ort zu fragen.

⁷ siehe Fußnote 4.

Anders als in den weiteren vier Fallstudienregionen wurde die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Niedersachsen im Jahre 1996 im Zuge von Kürzungen bei den GAK-Mitteln ausgesetzt. Da der Bewertungsrahmen der EU-Kommission vorgibt, dass im Zuge eines Mit-Ohne- bzw. Vorher-Nachher-Vergleichs die Situation in geförderten mit jener in nicht geförderten bzw. ehemals geförderten Regionen und Betrieben verglichen werden soll, boten sich die Landkreise Osterode am Harz und Goslar als Referenzregion des Vergleichs eines nicht mehr geförderten benachteiligten Gebietes in Mittelgebirgslage an. Hierdurch sollten ergänzende Erkenntnisse in die Gesamtbeurteilung des Instruments Ausgleichszulage einfließen. Fragen, die insbesondere interessierten, waren: Wie haben sich die Landwirte an den Wegfall der Ausgleichszulage angepasst? Welche Konsequenzen hatte die Aussetzung der Ausgleichszulage hinsichtlich der Nutzung und Offenhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LF) sowie des Naturschutzes? Sind in der Untersuchungsregion andere Entwicklungen festzustellen, als in den weiter geförderten Mittelgebirgsregionen, welche sich auf den Wegfall der Förderung zurück führen lassen?

Bereits im Rahmen des aktualisierten länderübergreifenden Berichts der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2002 bis 2004⁸ wurde in einem Exkurs die Situation vor und nach dem Auslaufen der Ausgleichszulagenförderung in Niedersachsen dargestellt. Darauf aufbauend wird in Kapitel 4 dem Einfluss der Ausgleichszulagenförderung in Niedersachsen bzw. den Auswirkungen des Wegfalls der Ausgleichszulage auf die Landnutzung im Kleinen Gebiet Niedersachsens für die Wirtschaftsjahre 1995/96 bis 2005/06 nachgegangen. Verfolgt wird die Frage nach kurzfristigen Veränderungen, die direkt nach Ende der Förderung erfolgen, sowie nach mittelfristigen Veränderungen binnen elf Jahren, d. h. von Ende der Gewährung von Ausgleichszulage (1996) bis zu den aktuellsten vorhandenen Testbetriebsdaten (Wirtschaftsjahr 2005/06).⁹

Zur Analyse der Situation in der Untersuchungsregion und eventueller Veränderungen werden darüber hinaus verschiedene sekundärstatistische Datenquellen herangezogen und speziell für die beiden Landkreise ausgewertet. Hierbei handelt es sich um Daten der amtlichen Agrar- und Regionalstatistik sowie um Informationen aus weiteren Literaturquellen. Allgemeine Informationen sind in Kapitel 3 zu finden, detaillierte Auswertungen zur Flächenentwicklung nach Ende der Ausgleichszulagenförderung in Kapitel 4.2. Zur besseren Einord-

⁸ Plankl et al. (2006).

⁹ Aufgrund der in der Untersuchungsregion Westharz relativ wenigen im Testbetriebsnetz erfassten Betriebe wäre bei einer entsprechenden Auswertung weder die Repräsentativität noch der Datenschutz gewährleistet. Aus diesem Grund wird die Analyse auf alle Betriebe in den niedersächsischen benachteiligten Gebieten erweitert. Auch wenn diese nicht direkt auf die Untersuchungsregion zu übertragen sind, helfen die dabei gewonnenen Erkenntnisse, die in den Befragungen ermittelten Aussagen zum Anpassungsverhalten besser einzuordnen bzw. zu validieren.

nung werden auch diese Auswertungen um Daten der gesamten benachteiligten Gebiete Niedersachsen erweitert.

Für einen zusätzlichen Informations- und Erkenntnisgewinn fanden in den fünf Fallstudien neben der Auswertung statistischer Daten verschiedene methodische Elemente, insbesondere aus der empirischen Sozialforschung, Anwendung. Zunächst wurde anhand von Expertengesprächen mit verschiedenen Akteursgruppen (Bürgermeister, Tourismusbehörde, Umweltämter, landwirtschaftliche Berater, Umweltgruppen u. ä.) möglichst weitfassend die Situation in der jeweiligen Untersuchungsregion zu erfassen versucht. Experten, die persönlich nicht zur Verfügung standen, wurden schriftlich befragt. Den zweiten Teil der empirischen Fallstudienuntersuchung bildete die mündliche Befragung von Landwirten, welche anhand eines standardisierten Fragebogens (siehe Anhang) erfolgte. Hierfür wurden insgesamt 25 Landwirte befragt. Die Auswahl der zu befragenden Betriebe erfolgte nach Betriebstyp, Größenklasse und Rechtsform in den jeweiligen Landkreisen.

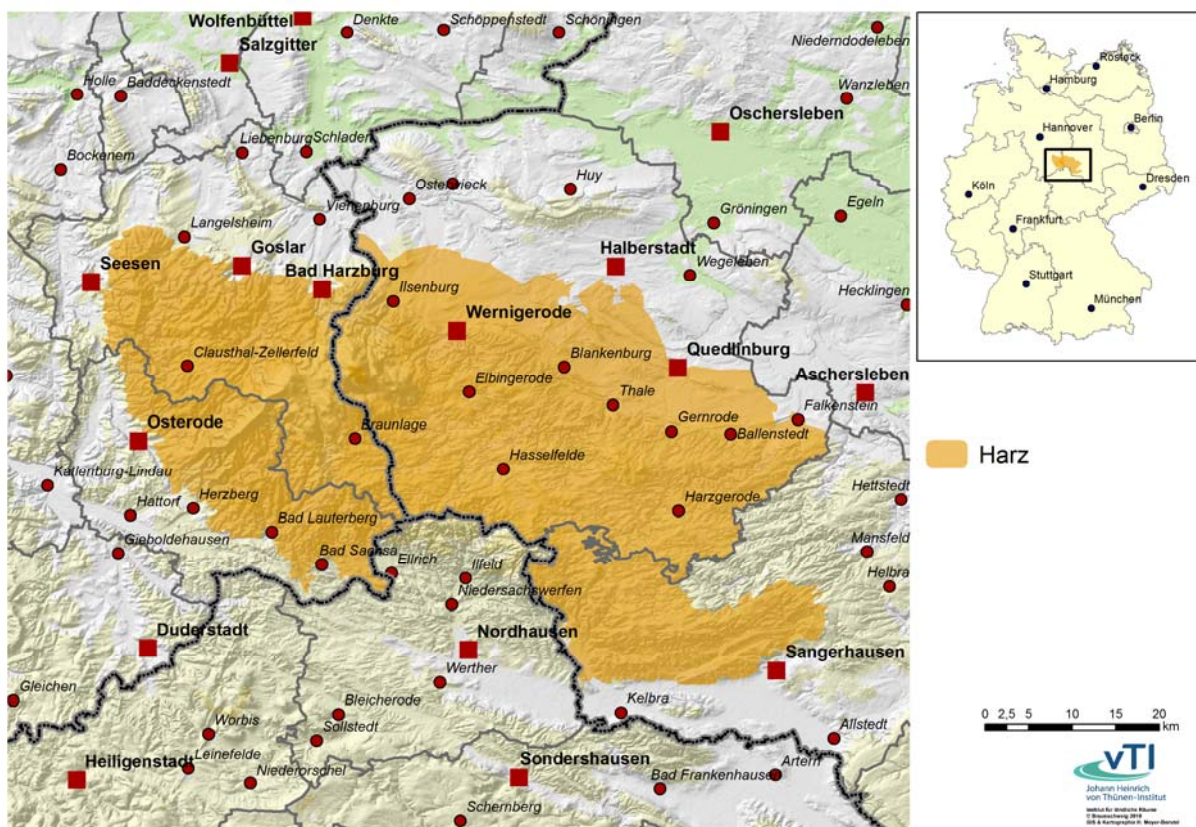
Im Zuge der für diese Arbeit und im Gegensatz zu den anderen Fallstudien zusätzlich durchgeführten Re-Study 2008 wurden die zuvor befragten Landwirte erneut kontaktiert. Insgesamt 13 standen für eine weitere Befragung zur Verfügung und wurden anhand eines offenen Leitfadengestützten Interviews befragt. Zusätzlich befragt wurden ein relativ neu gegründeter Betrieb und ein vormals als Experte interviewter Landwirt. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind in den Kapiteln 5 und 6 dargestellt.

3 Beschreibung des Harzes und der Untersuchungsregion Westharz

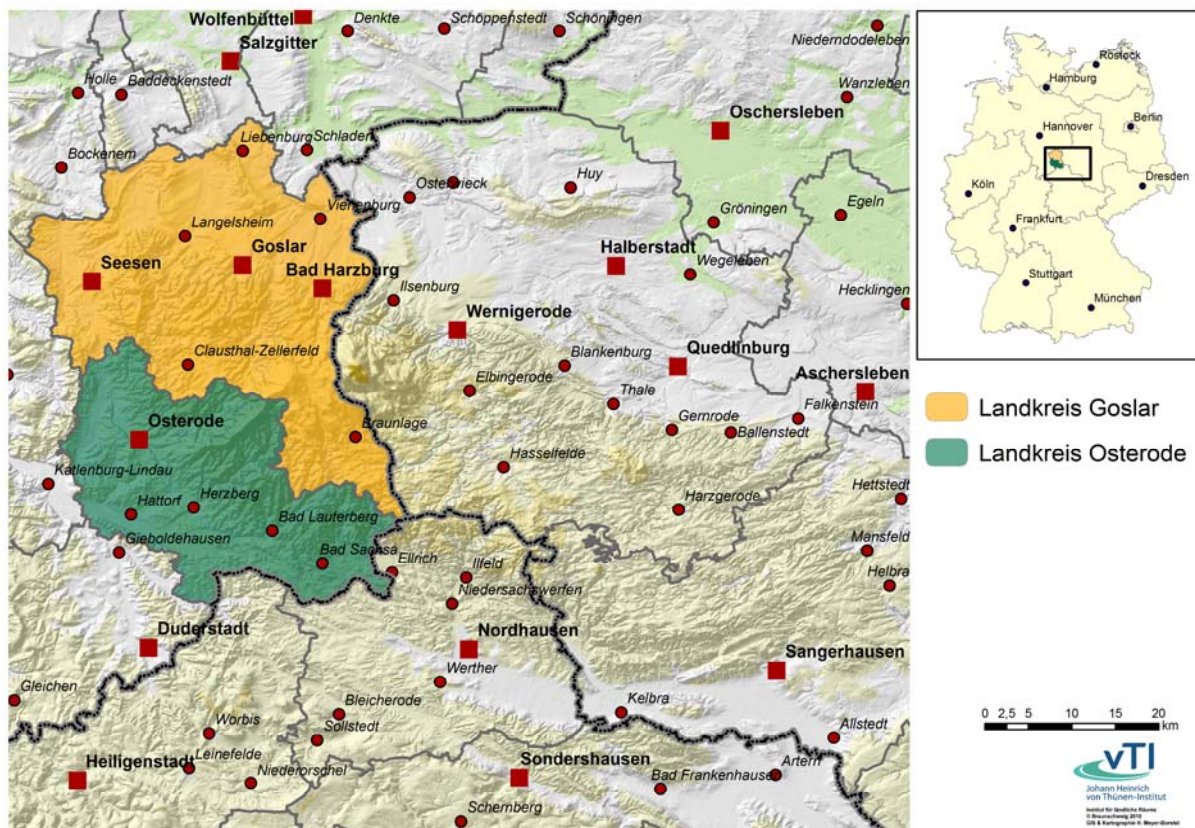
3.1 Der Harz

Der Harz ist das nördlichste Mittelgebirge Deutschlands. Vor der Öffnung der innerdeutschen Grenze teilte diese den Harz in den West- und den Ostharz. Der Harz erstreckt sich über drei Bundesländer. Das Untersuchungsgebiet Westharz mit den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar bildet dabei den äußersten Südosten des Landes Niedersachsen (Abbildung 1), der Ostharz umfasste vor der Gebietsreform in Sachsen-Anhalt die Landkreise Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt, welche seit 2007 zum Landkreis Harz zusammengefasst sind. Mit dem Landkreis Nordhausen gehört ein kleiner Teil des südöstlichen Harzes zum Bundesland Thüringen.

Abbildung 1: Topographische Karte des Harzes



Quelle: Daten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (2010).

Abbildung 2: Landkreise Goslar und Osterode in Niedersachsen

Quelle: Daten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (2010).

3.1.1 Topographie

Der Harz ist durch ein raues Klima mit hohen Niederschlägen (rund 1.200 mm pro Jahr), großen Windgeschwindigkeiten und im Vergleich zu anderen deutschen Mittelgebirgen niedrigen Temperaturen gekennzeichnet. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge ist aufgrund vorherrschender Westwinde im (süd-)westlichen Harzvorland hoch.

Das Landschaftsbild des Harzes wird von Hügeln und Bergen mit sanft abgerundeten Kuppen, weiten Tälern, zahlreichen Stauseen und ausgedehnten Hochflächen geprägt. Die durchschnittliche Höhenlage beträgt im eher steil aufsteigenden westlichen Teil 650 m über NN; im leicht abfallenden östlichen Teil des Gebirges 350 m über NN. Den höchsten Punkt im Harz stellt der Brocken mit 1.142 m über NN dar, der durch seine Sperrung zu Zeiten der DDR Symbolcharakter für die deutsch-deutsche Trennung bekam. Die anderen beiden höchsten Berge, der Wurmberg und der Bruchberg, erreichen eine Höhe von 971 bzw. 928 m. Alle drei befinden sich im Ostharz auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts. Insgesamt ist der Harz weniger durch landwirtschaftliche Nutzung als durch einen großen Waldanteil geprägt. Das Harzvorland ist dagegen nur leicht bis mittelmäßig hügelig und lässt sich bereits den angrenzenden

Ackerbauregionen zuordnen. Die Böden sind jedoch sehr steinig und einige Stellen weisen eine starke Hängigkeit auf.

3.1.2 Einfluss der historischen Nutzung auf die Vegetation

Natürlicher Weise wäre der Oberharz mit Fichten und Ebereschen bewaldet, unter 600 m Höhe würden Laubbäume dominieren. Von Natur aus waldfrei sind nur einige wenige Stellen, unter anderem die Brockenspitze. In größerem Maße besiedelt wurde der Harz mit seiner bergbaulichen Erschließung im 12. Jahrhundert. Zuwanderer waren vor allem Bergleute aus Vorharzgebieten und Thüringen sowie aus dem Vogtland und dem Erzgebirge, später folgten Bergleute aus Schlesien sowie Melker aus der Schweiz (Auferkamp et al. 2006). Es wird angenommen, dass viele ihr eigenes Vieh mitbrachten, aus welchem sich letztlich das heute wieder bekannt gewordene Harzer Rotvieh entwickelte.

Die mit dem Erzbergbau verbundene „Bergfreiheit“ erlaubte den Bergleuten im frühen 16. Jahrhundert die Anlage von Wiesen und die Nutzung von Forsten zur Waldweide und zur Rodung. Diese Sonderrechte sollten einerseits die benötigten Bergleute anlocken, dienten aber auch der Sicherung der Verpflegung der Familien mit Milch und Fleisch sowie letztlich deren finanzieller Absicherung (Auferkamp et al. 2006). Während des Sommers wurden die Kühe auf Waldweiden gehütet, wobei Rinder und Jungvieh den ganzen Sommer über aufgetrieben wurden, Milchkühe dagegen über Nacht im Stall gehalten und nur über Tag auf die Weide kamen. Die vorhandenen Wiesen dienten beinahe ausschließlich zur Winterfuttergewinnung. Während ortsnahe Flächen mit Stallmist gedüngt wurden, kam es auf ortsfernen und höher liegenden Wiesen durch die regelmäßige Entnahme des Mähgutes zu einem erheblichen Austrag an Pflanzennährstoffen wie Kalium und Stickstoff. Durch diese Umverteilung an Nährstoffen entstanden schließlich die heute als schützenswert betrachteten, charakteristischen montanen Wiesen wie Borstgrasrasen, Goldhaferwiesen und andere Bergwiesen (Grüber et al. 2006).

Bis Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Nutzung der Wiesen weiter intensiviert und der Wald war aufgrund des hohen Holzbedarfs für Baumaßnahmen, Bergbau und Feuer stark reduziert. 1693 wurde schließlich das weitere Anlegen von Wiesen verboten, etwas später wurden Forstordnungen zur Reglementierung der Waldnutzung erlassen und spezielle Weidegebiete ausgewiesen (Grüber et al. 2006).

Im 18. Jahrhundert erfolgte die Wiederaufforstung eines großen Teils des Harzes mit schnellwüchsigen Fichten. Ihr Bestand macht aktuell etwa 80 % der Waldflächen aus. Besonders der tiefer liegende Teil ist heute durch Borkenkäferbefall und Sturmschäden stark beeinträchtigt, weshalb die Verwaltung des Nationalparks Harz hier aktuell durch Buchen und andere Laub-

bäume wieder aufforsten lässt mit dem Ziel, den ursprünglichen Mischwald wieder herzustellen.

3.1.3 Die Schutzgebiete

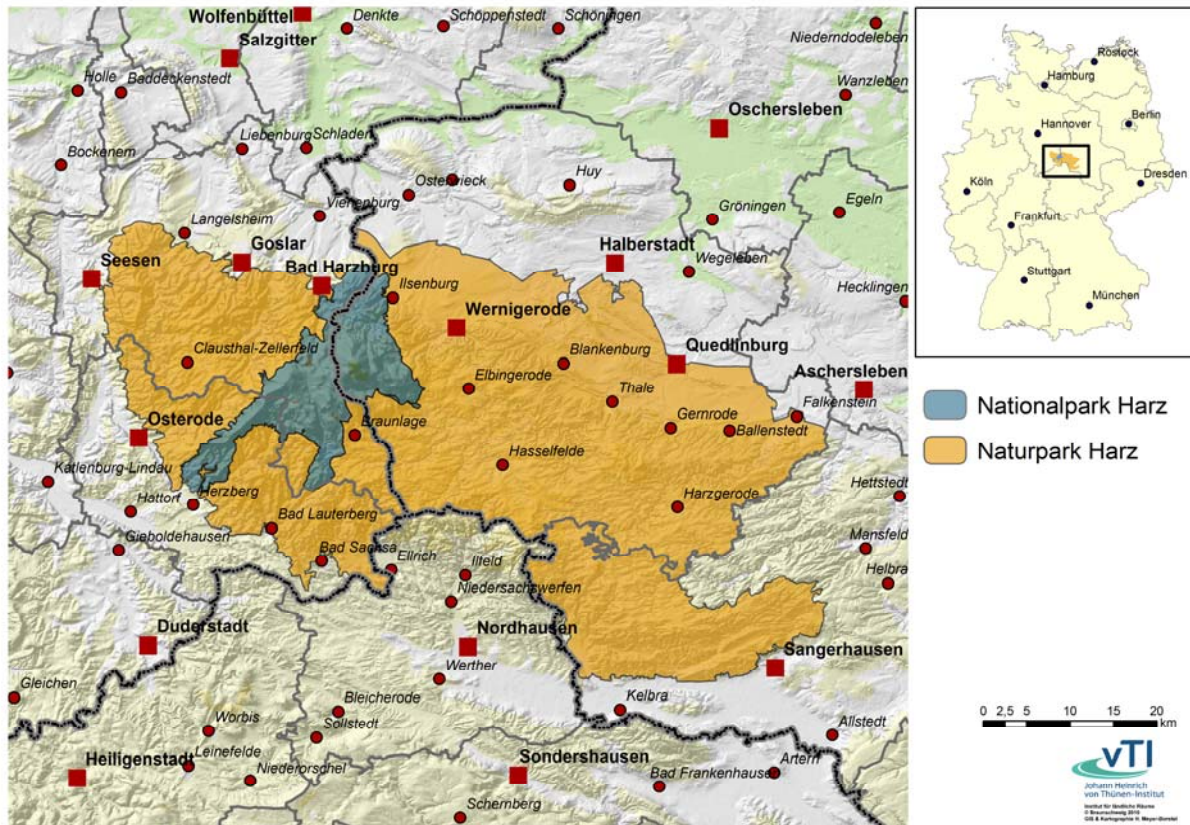
Einen Teil der Untersuchungsregion nimmt der „Naturpark Harz“ ein, einen deutlich kleineren der „Nationalpark Harz“ (vgl. Abbildung 3). Definitionsgemäß umfasst ein Nationalpark ein großräumiges besonders schützenswertes Gebiet, in das der Mensch auf mindestens drei Viertel der Fläche nicht mehr lenkend eingreift. Die so geschützten Gebiete sollen sich nach den Gesetzen der Natur entwickeln können – der Dynamik natürlicher Prozesse wird Vorrang eingeräumt. Eine solche Naturdynamikzone macht derzeit im Nationalpark Harz nur 41 % der Fläche aus, weshalb er vorläufig den Status eines „Entwicklungsnationalparks“ trägt (Nationalpark Harz 2008).

Der Nationalpark erstreckt sich insgesamt über 247 km², wobei sich mit 158 km² knapp zwei Drittel seiner Fläche in Niedersachsen befindet. Der Nationalpark in seiner jetzigen Form wurde 2006 gegründet und ist gleichzeitig Teil des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“. Er liegt in einem Bereich, der kaum besiedelt ist, besteht größtenteils aus landeseigenen Flächen und ist fast vollständig bewaldet.¹⁰

Naturparks hingegen benennen großräumige, besonders attraktive Kulturlandschaften, die einheitlich zu entwickeln und zu pflegen sind. Sie weisen in der Regel eine große Arten- und Biotopenvielfalt auf, sollen aber in erster Linie der Erholung des Menschen dienen. In Naturparks wird eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung in der Form, wie sie bereits zum reizvollen Landschaftsbild beigetragen hat, angestrebt. Grundsätzlich sind hier alle Handlungen, Eingriffe und Vorhaben verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Der Naturpark Harz umfasst insgesamt 1.660 km² und umfasst neben einem Teil des Nationalparks mehrere Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie das Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“. In Niedersachsen befinden sich 800 km² des Naturparks (www.naturparke.de).

¹⁰ Weiterführende Informationen können auf der Internetseite www.nationalpark-harz.de nachgelesen werden.

Abbildung 3: Nationalpark Harz (Niedersachsen und Sachsen-Anhalt); Naturpark Harz (Niedersachsen) und Naturpark Harz (Sachsen-Anhalt)



Quelle: Daten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (2010); Schutzgebiete, Bundesamt für Naturschutz (2004).

Neben dem Nationalpark und dem Naturpark verläuft als weiteres Schutzgebiet das „Grüne Band Europa“ (Abbildung 4) durch den Harz. Das „Grüne Band“ erstreckt sich über 1.400 km entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze vom sächsisch-bayrischen Vogtland bis zur Ostsee und wurde 2005 offiziell als Teil des „Nationalen Naturerbes“ anerkannt. Im Harz entstanden durch die Teilung und die damit verbundene Nicht-Nutzung „einzigartige Biotope, wie die Wilde Oker bei Wülperode, die Steppen Hügel bei Osterwieck, die Waldwiesen bei Benneckenstein oder die Bergwälder und Moore rund um den Brocken“ (Harzer Verkehrsverband e.V. 2007). Diese sind nun durch die Anerkennung als Nationales Naturerbe zu einem gewissen Grad geschützt und können über etliche angebotene Wege erwandert werden.

Abbildung 4: Verlauf des Schutzgebiets „Grünes Band“ durch den Harz

Quelle: Harzer Naturverband e. V. (2007).

3.1.4 Die Bedeutung des Tourismus

Über die Eignung einer ländlichen Region als Tourismusgebiet entscheiden ihre „ursprünglichen“ und ihre „abgeleiteten“ Angebote. Letztere bezeichnen die eigentliche Fremdenverkehrsinfrastruktur, also Hotels, Gaststätten, Wanderwege etc. Mit dem „ursprünglichen“ Angebot werden dagegen die landschaftlichen Voraussetzungen einer Region angesprochen, die darüber entscheiden, ob sie das Potential für eine attraktive Fremdenverkehrsregion aufweist (BBR 2005). Der Raumordnungsbericht des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) weist dabei für den Harz eine hohe touristische und landschaftliche Attraktivität aus. Generell ist der Tourismus für den Harz von sehr hoher Bedeutung. Im westlichen Teil wurden etliche Kurorte ausgewiesen (Bad Harzburg, Bad Grund, Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Bad Suderode), im östlichen Teil sind insbesondere die historischen Baudenkmäler (Quedlinburg, Wernigerode) sowie die Brockenbahn nach Schierke bekannt. Weitere Attraktivität bilden die zahlreichen Skigebiete und die Thale. Insgesamt verfügt nahezu jeder Ort im Harz und im Harzvorland über spezielle touristische Angebote.

Historisch gesehen kann ab 1800 vom Aufkommen eines ersten Brocken-Tourismus gesprochen werden. Weitere Ansätze touristischen Interesses gehen vom Unterharz aus, wo sich der erste Bäderverkehr an Heil- und Solequellen entwickelte. Im Oberharz wurde dies häufig von Ärzten und Apothekern initiiert. Später reiste die gehobene Mittelschicht aus den Städten Norddeutschlands, dem Ruhrgebiet und aus Berlin in den Harz. Zur Beherrschung reichten bald die Bergleutgehäuser nicht mehr aus, sodass villenartige Bauten in Holzbauweise und kleine Kurviertel entstanden. Richtig erfasst wurde der Harz vom Fremdenverkehr in der Zwi-

schenkriegszeit, als man Forst- und Zechenhäuser in Schankwirtschaften und Pensionen umwandelte, Wanderwege anlegte oder touristische Anziehungspunkte künstlich schaffte (z. B. Radau-Wasserfall). Im Zweiten Weltkrieg wurde die existierende Infrastruktur für Flüchtlingswohnungen genutzt und Lazarette wurden eingerichtet. Während der politischen Teilung Deutschlands ging die Tourismusentwicklung im West- und Ostharz getrennte Wege. Die hier untersuchten Landkreise Osterode am Harz und Goslar waren Zonenrandgebiet in extremer Peripherielage der Bundesrepublik Deutschland, nahmen kaum industriell-gewerbliche Förderung in Anspruch und sahen daher ihre Entwicklungschancen primär im Fremdenverkehr. Infolge eines stärkeren Motorisierungsgrades und größerer Prosperität in der Bundesrepublik wurde die Untersuchungsregion in den 1960er Jahren mit Zunahme an Kurzurlaub und Naherholung zur „Auffangregion“ für weite Teile Nord- und Westdeutschlands, während der saisongebundene, länger dauernde Urlauberverkehr stagnierte. Sowohl wegen steigender Urlaubsansprüche an Komfort und Unterhaltung als auch zwecks Annäherung von Lang- und Kurzzeiturlaubern begann in einigen hochgelegenen Westharzorten wie Altenau in den 1970er Jahren der Bau von Ferienzentren als komplexe Großprojekte mit Ferienwohnungen, Freizeit- und Versorgungseinrichtungen, die Resonanz von Seiten der Urlauber ließ jedoch bald nach (vgl. Meier-Hilbert 2006, S. 126 ff.). Nach der politischen Wende und der Wiedervereinigung Deutschlands ließ die Anziehungskraft des Westharzes weiter nach, was vermutlich dem Interesse der westdeutschen Urlauber an den Attraktionen des Ostharzes geschuldet war. Dies machte die intensive Zusammenarbeit der beiden Regionen notwendig, welche inzwischen relativ weit vorangeschritten ist. (vgl. Kapitel 3.2.6)

Mit der Errichtung des Nationalparks Harz, der Anfang 2006 aus der Fusion des westlichen und östlichen Nationalparks hervorging, und mit dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK)¹¹ erwartet die Untersuchungsregion neue ökonomische und ökologische Impulse nicht nur für die ländliche Entwicklung als Ganzes, sondern auch in Form von Impulsen für den Tourismus. Es bleibt abzuwarten, ob die große Bedeutung der Untersuchungsregion als Urlaubsregion in den nächsten Jahren wieder zunehmen wird.

3.2 Die Untersuchungsregion Westharz

Primäres Ziel dieser Fallstudie war es eine Region zu untersuchen, die zwar benachteiligtes Gebiet ist, jedoch keine Ausgleichszulage (mehr) erhält. Daher wurden allein die beiden nie-

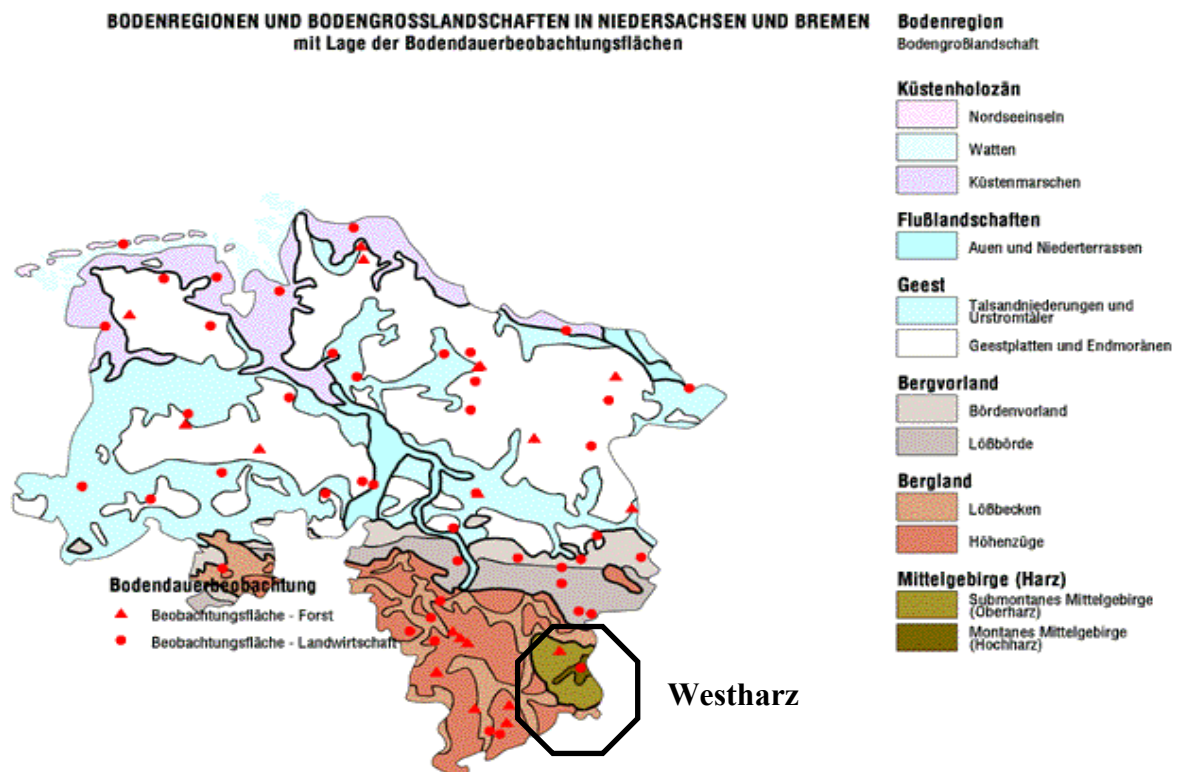
¹¹ Der Landkreis Osterode am Harz hat zur Unterstützung von Projekten der ländlichen Entwicklung ein entsprechendes Zukunftsprojekt ins Leben gerufen, deren Durchführung das Planungsbüro KoRiS (Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung) und die Niedersächsische Landesgesellschaft übernehmen werden. Für den gesamten Landkreis wurde ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erstellt. Die Handlungsfelder liegen u. a. in dem Bereich Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe durch Bioenergie und nachwachsende Rohstoffe, Direktvermarktung sowie durch eine Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit den Bereichen Tourismus und Landschaftspflege (Landkreis Osterode am Harz 2007).

dersächsischen Landkreise als Untersuchungsgebiet gewählt. Insgesamt erstreckt sich deren Gebiet über eine Gesamtfläche von 1.601 km² (Landkreis Osterode am Harz: 636 km²; Landkreis Goslar: 965 km²), das sind ca. 3,4 % der Fläche Niedersachsens. Beide Landkreise umfassen sowohl Flächen im (West-)Harz selber als auch im Vorharzgebiet. Eine getrennte Unterteilung dieser beiden Teilgebiete ist aufgrund der Datenlage nur begrenzt möglich.

3.2.1 Bodenregionen und Bodenbeschaffenheit

Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung fasst den niedersächsischen Teil des Harzes (Westharz) zur Bodenregion des Mittelgebirges zusammen, welche sich nach dem Klima und den Oberflächenformen in die Bodengroßlandschaften des *Oberharzes* und des *Hochharzes* gliedert (Abbildung 5). Mit dem **Oberharz** werden die randlichen Steilhänge (untere Grenze etwa bei 250 m über NN), die tief in den Harz einschneidenden Kerbtäler und die Hochflächen zwischen 500 und 600 m über NN zusammengefasst. Im Oberharz dominieren silicatreiche Gesteine, woraus sich nährstoffarme versauerte Braunerden entwickelten. In Mulden und Hangverflachungen sind zum Teil staunasse Böden (Pseudogleye) und auf den ebenen Talböden sind überwiegend Gleye (Böden unter Grundwassereinfluss) anzutreffen. In vielen Gebieten ehemaliger Erzgewinnung und -verhüttung liegen zudem stark erhöhte Schwermetallgehalte vor.

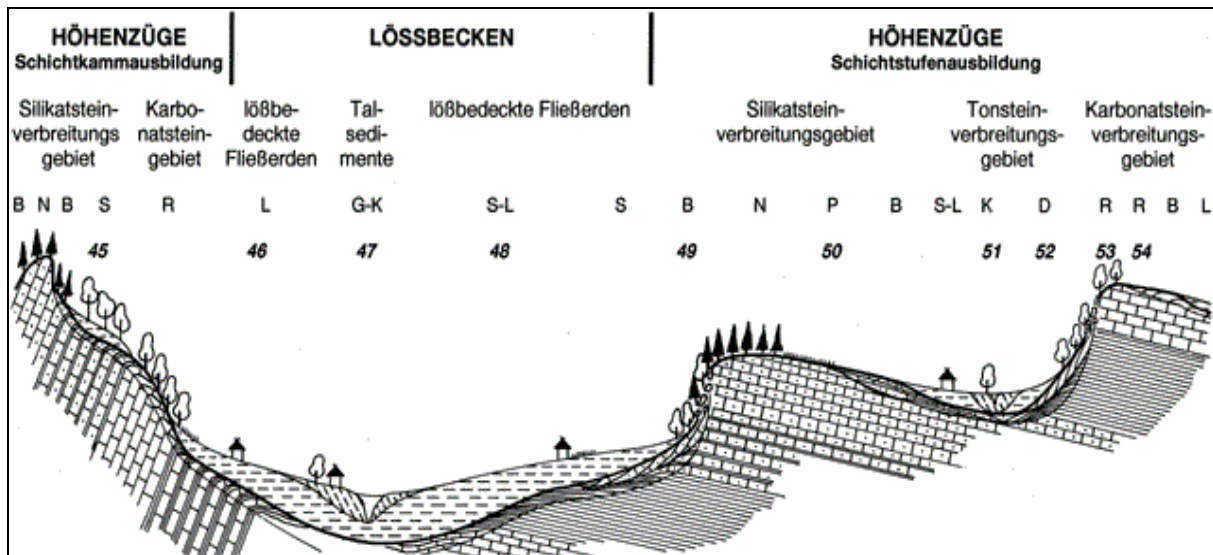
Der **Hochharz** (> 600 m über NN) ist durch hohe Niederschlagsmengen von bis zu 1.500 mm pro Jahr, einer Jahresdurchschnittstemperatur von 7 °C und langen, schneereichen Wintern gekennzeichnet. In Folge des feucht-kalten montanen Klimas und der nährstoffarmen Gesteine sind die Böden stark versauert. Auf den geringer geneigten Flächen bildeten sich in großem Umfang Hochmoore. Aufgrund der Klimaungunst, Nährstoffarmut und Bodenversauerung ist Wald die häufigste Landnutzungsform (vgl. NLfB 1997).

Abbildung 5: Bodenregionen und Bodengroßlandschaften Niedersachsens

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung (NLFb) (1997).

Das Harzvorland liegt in der Bodenregion Bergland, in welcher sich die Bodengroßlandschaften Lössbecken und Höhenzüge (300 bis 500 m. ü. NN) abwechseln. Abbildung 6 zeigt einen idealisierten Schnitt durch diese Region. In den Becken liegt die mittlere Jahrestemperatur mit 8-9 °C etwas höher als auf den Höhenzügen (6-7 °C). Höhere Niederschlagsmengen verzeichnen hingegen mit 800-900 mm/a die Höhenzüge; in den Becken liegt der durchschnittliche Jahresniederschlag bei 650 bis 750 mm. Das differierende Klima, das unterschiedliche Relief und das Ausgangssubstrat ermöglichen nur spezielle Landnutzungen. Werden die fruchtbaren Böden der Lössbecken seit langem ackerbaulich bewirtschaftet, so dominiert auf den Höhenzügen in Ermangelung von alternativen Möglichkeiten der Wald, verbunden mit Grünland.

Abbildung 6: Idealisierter Schnitt durch die Bodenregion des Berglandes mit Angaben zum Ausgangssubstrat



Quelle: NLfB (1997).

3.2.2 Einordnung in die benachteiligte Gebietskulisse

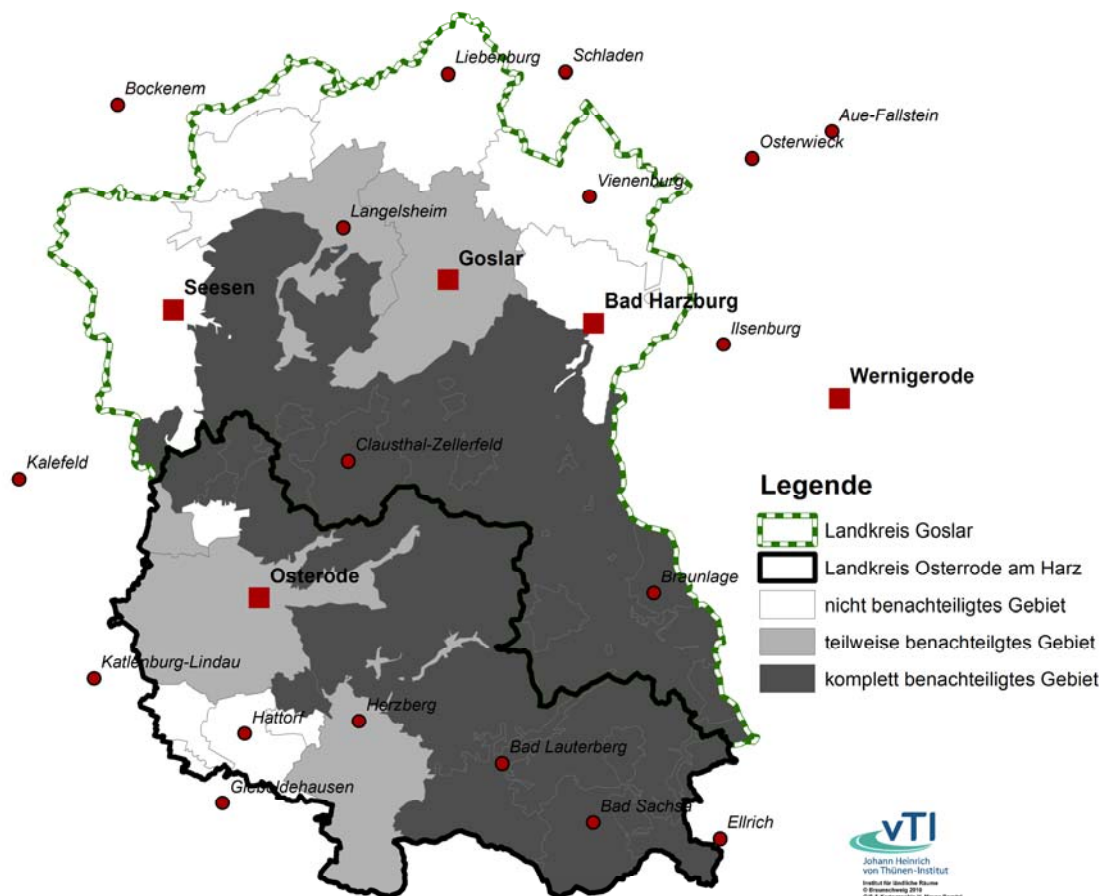
Die Benachteiligung der Untersuchungsregion Westharz und westlicher Vorharz ergibt sich insbesondere durch das raue Klima des Oberharzes sowie die Streulagen und die Hängigkeit sowie die Beschattung einzelner Flächen. Insgesamt differieren die natürlichen Benachteiligungen je nach Lage sehr stark. Zu berücksichtigen ist, dass Betriebe mit Betriebsitz im benachteiligten Gebiet in der Regel nicht nur Flächen im, sondern auch außerhalb des benachteiligten Gebietes bewirtschaften, sodass der Grad der einzelbetrieblichen Benachteiligungen von Betrieb zu Betrieb zusätzlich variiert und nicht ohne weiteres bestimmt werden kann.

Auch wenn die höchsten Erhebungen im Harz über dem Schwellenwert für die benachteiligte Gebietskategorie *Berggebiet* liegen, weist das Land Niedersachsen diese Kategorie nicht aus.¹² Von den 31 Gemeinden der Untersuchungsregion wurden 15 als vollständig und fünf als teilweise benachteiligtes Gebiet eingestuft. In den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar wurde ausschließlich *Kleines Gebiet* klassifiziert. Hierzu gehören Gebiete mit einer landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) von unter 25, die spezifische Nachteile aufweisen

¹² Über 1,5 Mio. Hektar der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) Niedersachsens liegt in benachteiligten Gebieten. Damit entfällt auf das Bundesland Niedersachsen mit 16,7 % nach Bayern der zweithöchste Anteil an der gesamten benachteiligten Fläche Deutschlands. Gemäß einer im Rahmen der Evaluierung der Ausgleichszulage erfolgten Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung lag 2005 der Anteil der benachteiligten Gebiete in Niedersachsen bei 56,4 % der gesamten LF. Die benachteiligten Gebiete in Niedersachsen unterteilen sich in *Benachteiligte Agrarzonen* (97,6 %) und *Kleine Gebiete* (2,4 %).

und wo der Fortbestand der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit bedeutend für den Erhalt der Landschaft und ihre touristische Bedeutung eingeschätzt wird.

Abbildung 7: Benachteiligtes Gebiet in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar



Quelle: Daten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (2010); Benachteiligte Gebiete Deutschland, Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1992).

Wie Abbildung 7 zu entnehmen ist, deckt die benachteiligte Gebietskulisse weite Teile beider Landkreise ab. Während im Norden des Landkreises Goslar das nicht benachteiligte Gebiet hufeisenförmig die benachteiligten Gebiete umgibt, befinden sich im Landkreis Osterode am Harz nur ein kleines Teilgebiet im Südwesten sowie eine Gemeinde im Nordwesten außerhalb der Gebietskulisse. Im Landkreis Goslar machte 1999 die LF der Betriebe mit Betriebssitz im Kleinen Gebiet nur 2,9 % (779 ha) der LF des Landkreises aus, im Landkreis Osterode am Harz dagegen lag der Anteil der benachteiligten Fläche an der gesamten LF mit 58 % (9.174 ha) knapp über dem Landesdurchschnitt. Es muss erneut darauf hingewiesen werden, dass diese Daten aus der Agrarstrukturhebung stammen, welche Betriebe allein nach ihrem Betriebssitz erfasst und daher keine Aussagen darüber liefert, wie viel der von diesen Betrieben

bewirtschafteten Fläche tatsächlich im benachteiligten Gebiet bzw. außerhalb dieser Gebietskategorie bewirtschaftet wird.

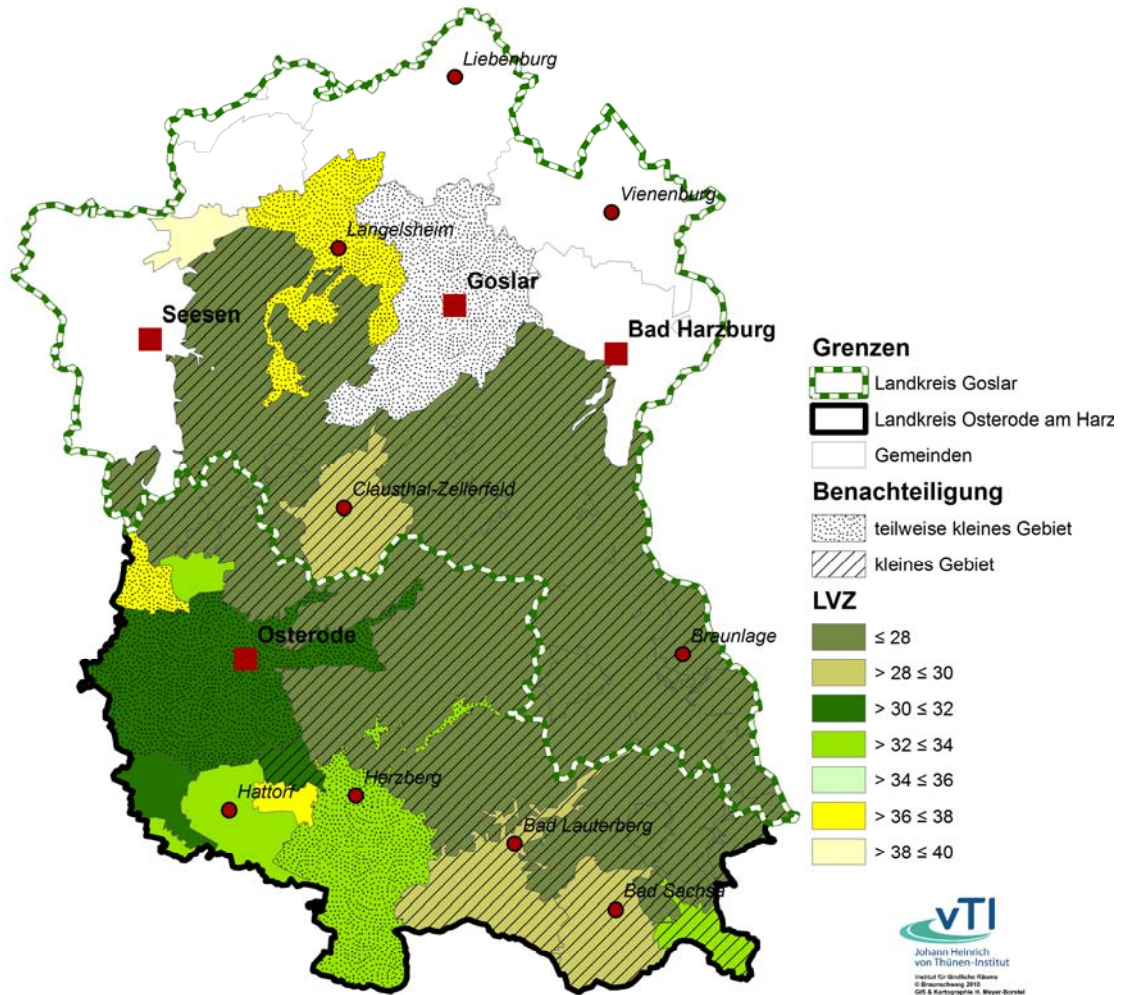
3.2.3 Die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ)

Für die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete in Deutschland ist die LVZ das bislang maßgebliche Kriterium. Auf einer Skala von ca. 10 bis 100 möglichen Punkten beschreibt sie die relative Ertragsfähigkeit einer landwirtschaftlichen Fläche in einem vergleichenden Bewertungsverfahren, basierend auf der im Jahre 1934 auf Grundlage des Gesetzes über die Bewertung des Kulturbodens durchgeführten Reichsbodenschätzung. In die Berechnung der LVZ fließen Faktoren wie Bodenfruchtbarkeit (Bodenpunkte), allgemeine Bodenbeschaffenheit, Bodenqualität, klimatische Bedingungen, Bewässerung des Bodens, Nutzungsform, Betriebsgröße und die Entfernung der Flächen vom Betriebssitz ein. Zudem erfolgte eine Zu- bzw. Abrechnung für vom Durchschnitt abweichende regionale Lohn- und Preisverhältnisse¹³.

Im Durchschnitt beträgt die LVZ des Untersuchungsgebiets 32. In Abbildung 8 ist für die Gebietskulisse die LVZ auf Gemeindeebene dargestellt. Zu sehen ist, dass die LVZ-Werte in der Fallstudienregion stark variieren und insbesondere in den nördlichen sowie südwestlichen Randbereichen deutlich über dem Schwellenwert von 25 liegen. Aufgrund der hohen Bedeutung der Landwirtschaft für den Tourismus wurde das Untersuchungsgebiet innerhalb der Gebietskategorien für benachteiligte Gebiete dennoch als *Kleines Gebiet* ausgewiesen. Wie den Farbschattierungen der Karte in Abbildung 8 zu entnehmen ist, weisen alle Flächen, die zu 100 % im Kleinen Gebiet liegen, eine LVZ von 30 oder darunter auf (olivgrüne Färbung, gestrichelt). Die LVZ von Flächen, die teilweise im kleinen Gebiet liegen, variiert dagegen zwischen 30 und 38 (grüne bzw. gelbe Färbung, gepunktet). Außerhalb des benachteiligten Gebiets der Untersuchungsregion liegen Gemeinden mit einer LVZ über 40. Die Gemeinde Liebenburg im Landkreis Goslar weist mit 68 den höchsten LVZ-Wert auf.

¹³ Aufgrund der teils veralteten Datengrundlage ihrer Berechnung ist die LVZ heute als Bewertungsinstrumentarium nicht unumstritten (vgl. z. B. Köhne und Wesche 1995, S. 116 ff., Plankl et al. 2007). In Ermangelung einer aktuelleren Bewertungseinheit wird sie dennoch weitgehend angewendet.

Abbildung 8: Klassifizierte Landwirtschaftliche Vergleichszahl auf Gemeindeebene in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar



Quelle: Daten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (2010); Benachteiligte Gebiete Deutschland, Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1992); Daten der Länder.

3.2.4 Situation der Landwirtschaft und Flächennutzung

Zunächst soll geklärt werden, welche Bedeutung die Landwirtschaft und der landwirtschaftliche Sektor für der Untersuchungsregion haben. Hierzu kann bspw. die beschäftigungspolitische Bedeutung der Landwirtschaft heran gezogen werden. Diese ist jedoch in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar, wie bereits beschrieben, als nur noch gering einzustufen. Der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an den Erwerbstätigen insgesamt liegt seit 2003 konstant bei etwa 2 % und damit deutlich unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt von 3,5 %. Gemessen an makroökonomischen Indikatoren ist die Bedeutung

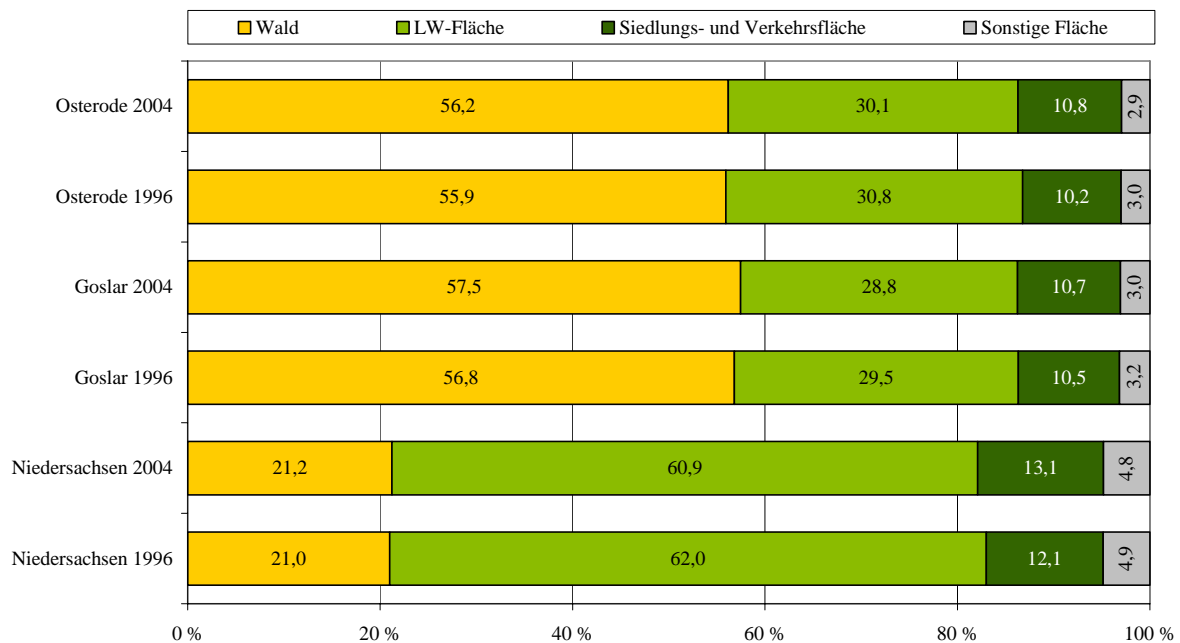
der Landwirtschaft für den regionalen Arbeitsmarkt und auch für die regionale Wirtschaft also eher gering.¹⁴

Wie der Abbildung 9 zu entnehmen ist, nahm 2004 die Landwirtschaftsfläche (LN)¹⁵ weniger als ein Drittel der Gesamtfläche beider Landkreise ein, und lag hiermit erheblich unter dem niedersächsischen Durchschnitt von 60,9 % (vgl. Statistik lokal 2006). Die Anteile der verschiedenen Nutzungen an der gesamten Bodenfläche der Landkreise bzw. des Landes Niedersachsen haben sich zwischen 1996 und 2004 kaum verändert. Der Waldanteil ist mit 56,2 % in Osterode am Harz und 57,5 % in Goslar in beiden Landkreisen überdurchschnittlich hoch, was auf den dicht bewaldeten Oberharz zurückzuführen ist. Eine exakte Trennung zwischen Harz und Harzvorland lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht bewerkstelligen, da diese auch auf Gemeindeebene noch zu stark aggregiert sind. Generell lässt sich festhalten, dass im Harz selber beinahe ausschließlich Grünland zu finden ist, weshalb die Hauptaktivitäten im Futterbau und in der Landschaftspflege im Rahmen von Vertragsnaturschutz bestehen. Im Harzvorland sind sowohl Futterbau als auch Marktfruchtbau möglich.

¹⁴ Des Weiteren hat die Landwirtschaft in den Mittelgebirgslagen häufig auch einen positiven Einfluss auf die touristische Entwicklung der Region (vgl. Rudow und Pitsch 2008, Daub 2008). Für eine quantitative Erfassung der touristischen Bedeutung fehlen jedoch entsprechende statistische Parameter, so dass auch deren Bedeutung nur aus Befragungsergebnissen abgeleitet werden kann, was hinsichtlich des Beitrags zur Kulturlandschaft (Kapitel 5.5) zu beantworten versucht werden soll.

¹⁵ Landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) + Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsfläche.

Abbildung 9: Flächennutzung in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar im Vergleich zur Nutzung in Niedersachsen insgesamt (1996 und 2004) in Prozent der Gesamtfläche



Quelle: Eigene Darstellung, Statistik regional (2007) und Statistik lokal (2007).

Aus der alle zwei Jahre durchgeführten Agrarstrukturerhebung wird ersichtlich, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe auch in der Untersuchungsregion rückläufig ist und der Strukturwandel hin zu größeren Betrieben fortschreitet. Zwischen 1999 und 2007 hat sich in beiden Landkreisen die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 23,1 % auf insgesamt 691 Betriebe verringert (vgl. auch Tabelle 1). Hiervon befinden sich 352 im Landkreis Goslar und 339 im Landkreis Osterode am Harz. Die Betriebsabnahme verlief im Landkreis Goslar mit 19,5 % langsamer als in Osterode am Harz (26,5 %) und streut stark zwischen den einzelnen Gemeinden¹⁶.

2007 hatten die Betriebe in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar eine durchschnittliche Flächenausstattung von 47,4 ha bzw. 77,8 ha, dies bedeutet gegenüber dem Jahr 1999 einen Zuwachs von 38,2 % in Osterode am Harz und 26,2 % in Goslar. Auch in der Betriebsgröße gibt es eine deutliche Streuung zwischen den einzelnen Gemeinden. So reichte 2003 die mittlere Flächenausstattung von 7 ha in Zorge (benachteiligtes Gebiet) bis zu 101,7 ha in der Gemeinde Vienenburg (nicht benachteiligtes Gebiet). Trotz des fortschreitenden landwirtschaftlichen Strukturwandels waren 2003 weiterhin 48,9 % der Betriebe kleiner als 30 ha und

¹⁶ Werte für die einzelnen Gemeinden werden aus Datenschutzgründen von den Statistischen Ämtern nicht veröffentlicht, weshalb auch hier keine Einzeldaten dargestellt werden können.

28,9 % kleiner als 10 ha, von diesen Betrieben wurden in den untersuchten Landkreisen jedoch nur 9,7 % bzw. 2,4 % der LF bewirtschaftet. Knapp 40 % der Betriebe in der Fallregion waren hingegen mit mehr als 50 ha LF ausgestattet und bewirtschafteten zusammen 81 % der LF. In beiden Landkreisen dominieren die Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, wobei im Gegensatz zum bundesdeutschen Trend eine leichte Tendenz hin zum Haupterwerb festzustellen ist (vgl. Agrarbericht 2004). Wie Tabelle 1 zeigt, sank der Nebenerwerbsanteil an den Einzelunternehmen von 51,8 % im Jahr 1999 auf 48,7 % im Jahr 2007.

Tabelle 1: Entwicklung der Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb

	Betriebe insgesamt			Davon: Einzelunternehmen			Anteil Nebenerwerb an Einzelunternehmen in %		
	1999	2003	2007	1999	2003	2007	1999	2003	2007
Lkr. Goslar	437	394	352	401	364	323	34,4	30,5	33,4
Lkr. Osterode a. H.	465	406	339	449	388	324	67,3	63,7	63,9
Untersuchungsregion	902	800	691	850	752	647	51,8	47,6	48,7

Quelle: Statistik Lokal (2007).

In den beiden untersuchten Landkreisen dominiert der Ackerbau mit etwa 80 % (2005) der landwirtschaftlich genutzten Fläche klar gegenüber der Grünlandnutzung. Zwischen den einzelnen Gemeinden beider Landkreise streuen dagegen sowohl der Acker- als auch der Grünlandanteil an der LF erheblich. So lag z. B. 2003 der Grünlandanteil im Mittel des Landkreises Goslar bei 12,4 %, der niedrigste Grünlandanteil war mit nur 1,9 % in Liebenburg anzutreffen, wohingegen in Hahausen der Anteil bei 34,1 % lag. Der Anteil des Dauergrünlands sank im Zeitraum 1999 bis 2005 leicht auf 17,9 % der LF (7.852 ha) und hat zwischen 2005 und 2007 in Goslar um etwa 50 ha ab- und in Osterode am Harz um etwa die gleiche Menge zugenommen.¹⁷

Der Viehbesatz war im Landkreis Osterode am Harz sowohl 1999 als auch 2007 deutlich höher als im Landkreis Goslar (Tabelle 2), ist jedoch zwischen 1999 und 2007 stärker von 61,2 auf 41,1 GVE je 100 ha LF zurückgegangen als im Landkreis Goslar (von 34,7 auf 30,5).

¹⁷ Diese Entwicklung hat vermutlich rein erfassungstechnische Gründe (Betriebssitzprinzip der Agrarstrukturerhebung) und sollte nicht tiefer interpretiert werden.

Tabelle 2: Entwicklung der Betriebe mit Vieh, der GV-Einheiten je Betrieb und ha LF in den Landkreisen Goslar und Osterode am Harz 1999 bis 2007

Landkreis	Betriebe mit Vieh			GV-Einheiten			GVE / 100 ha LF		
	1999	2007	99-07 (%)	1999	2007	99-07 (%)	1999	2007	99-07 (%)
Goslar	307	226	-26,4	9.357	7.656	-18,2	34,7	30,5	-12,1
Osterode a. H.	391	281	-28,1	9.678	6.614	-31,7	61,2	41,1	-32,8

Quelle: Agrarstrukturerhebung (1999, 2007).

3.2.5 Bevölkerung und Beschäftigung

Die Bevölkerungszahl des Untersuchungsgebietes betrug 2006 230.729 Einwohner.¹⁸ Die durchschnittliche Einwohnerdichte lag mit 128 Einwohner/km² im Landkreis Osterode am Harz bzw. 155 Einwohner/km² im Landkreis Goslar unter dem niedersächsischen Mittel von 168 Einwohner/km². Gleichzeitig lagen die Werte über den bei der Abgrenzung benachteiligter Gebiete definierten Schwellenwerten von 100 Einwohner/km² (1975) bzw. 130 Einwohner/km² (1986). Wie in Tabelle 3 zu sehen ist, ist die Einwohnerzahl der Untersuchungsregion seit 1999 stetig zurückgegangen, seit 1999 hat sich die Bevölkerung in den beiden untersuchten Landkreisen um 5,1 % reduziert. Im Landkreis Goslar war zwischen 1999 und 2005 der Rückgang in den Gemeinden St. Andreasberg und Braunlage, beide sind als benachteiligt eingestuft, mit 15 % bzw. 7 % am stärksten. Für den Landkreis Osterode am Harz liegen für diesen Zeitraum keine Angaben auf Gemeindeebene vor. Bis zum Jahre 2021 wird im Landkreis Osterode am Harz ein weiterer Bevölkerungsrückgang um 19 % und im Landkreis Goslar von 14 % prognostiziert (vgl. NLS 2005).

Verantwortlich für die starke Bevölkerungsabnahme ist unter anderem das deutliche Missverhältnis zwischen Geburten- und Sterberate. Die Bevölkerungsfortschreibung des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik geht für die Untersuchungsregion von mehr als doppelt so viele Sterbefälle wie Geburten aus. Der Westharz gilt im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt als überaltert und die beiden Untersuchungslandkreise rangieren beim Anteil der über 65-Jährigen mit jeweils 25,7 % unter den zehn Landkreisen in Deutschland mit den höchsten Werten (Statistik lokal 2007)¹⁹. Des Weiteren spielt, insbesondere im Landkreis Osterode am Harz, der negative Wanderungssaldo eine Rolle. Zwischen 1999 und 2006 übertraf hier die Anzahl der Fort- diejenige der Zuzüge um 1.462 Personen, im Landkreis Goslar kam es in der Summe der Jahre zu einem etwas geringeren Wanderungsverlust von 1.032

¹⁸ Landkreis Osterode am Harz: 81.073 Einwohner; Landkreis Goslar: 149.656 Einwohner.

¹⁹ Zum Stichtag 31.12.2007 wies die kreisfreie Stadt Hoyerswerda mit 28,5 % den höchsten Wert auf, gefolgt von Görlitz, dem Landkreis Löbau-Zittau und den kreisfreien Städten Baden-Baden und Dessau-Roßlau.

Personen. Auffallend ist der starke Wanderungsverlust der letzten beiden Jahre (2005 bis 2006) in Höhe von 1.185 Personen. Wie Tabelle 3 weiter zu entnehmen ist, betraf dies insbesondere die Bevölkerungsgruppe im Alter zwischen 18 und 49 Jahren.

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo in den Landkreisen Goslar und Osterode am Harz

Landkreis	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	99-06 %
Bevölkerungsentwicklung									
Goslar	157.013	156.247	155.610	154.638	153.825	152.758	151.452	149.656	-4,7
Osterode a. H.	86.192	85.451	84.750	83.997	83.375	82.706	81.916	81.073	-5,9
Insgesamt	243.205	241.698	240.360	238.635	237.200	235.464	233.368	230.729	-5,1
Wanderungssaldo aller Altersgruppen									
									Σ 99-06
Goslar	-106	21	294	-46	151	-161	-399	-786	-1.032
Osterode a. H.	-178	-297	-174	-182	-59	-145	-150	-277	-1.462
Wanderungssaldo der 18-49 Jährigen									
									Σ 99-06
Goslar	-359	-100	-10	-140	-14	-202	-423	-632	-1.880
Osterode a. H.	-260	-334	-264	-210	-200	-198	-254	-233	-1.953

Quelle: Statistik Lokal (2007).

Die relative Abnahme jüngerer Personen kann als ein Indiz für mangelnde berufliche Perspektiven in der Region angesehen werden. Insgesamt waren 2006 im Landkreis Osterode am Harz 13,8 % der Personen im erwerbsfähigen Alter arbeitslos gemeldet und im Landkreis Goslar 12,3 %. Die Arbeitslosenquote lag damit über dem niedersächsischen Durchschnitt von 10,5 % und dem bundesdeutschen Durchschnitt von 10,8 % (vgl. Statistik Lokal 2007). Ein weiteres Indiz für die Arbeitsmarktsituation in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar sind die Pendlerverflechtungen. Im Landkreis Goslar standen 2003 11.033 Einpendler 11.725 Auspendlern gegenüber (Pendlersaldo -692). 2004 und 2005 ist der Pendlersaldo auf -791 bzw. -889 angestiegen. Der Landkreis Osterode am Harz verfügte 2003 hingegen über ein positives Pendlersaldo von 1.030 (6.945 Einpendler gegenüber 5.915 Auspendlern), so dass die Untersuchungsregion insgesamt immerhin einen, wenn auch geringen, positiven Pendlersaldo aufweisen konnte (Statistik Lokal 2007).

Im Landkreis Osterode am Harz waren im Jahr 2005 35.200 Personen erwerbstätig, davon nur 2,0 % in der Land- und Forstwirtschaft. Der Anteil ist gegenüber dem Jahr 1999 um 0,1 Prozentpunkte gesunken und liegt deutlich unter dem niedersächsischen Durchschnitt von 3,5 %. Der Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich ist seit 1999 stetig gestiegen, lag aber mit 63,1 % unter dem Landesdurchschnitt von 70,6 %, das produzierende Gewerbe beschäftigte 2005 noch 35,2 % der Erwerbstätigen. Im Landkreis Goslar zeigt sich eine ähnliche Verteilung. Von den 63.900 Erwerbstätigen waren im Jahr 2005 1,7 % in der Land- und Forstwirtschaft, 22,2 % im produzierenden Gewerbe und 75,9 % im Dienstleistungssektor

beschäftigt (Statistik lokal 2007). Die große Bedeutung des Handels- und Dienstleistungssektors ist hier nicht nur eine Folge der positiven Tourismusedwicklung, sondern auch auf zahlreiche öffentliche Einrichtungen zurückzuführen (TU Clausthal, Bundeswehr etc.). Einen Einfluss auf die Erwerbsverteilung hat auch die relative Nähe der beiden Landkreise zum Industriezentrum Salzgitter und den Zentren Braunschweig und Wolfsburg.

Der Zukunftsatlas 2007 (Prognos 2007) verdeutlicht die relativ schlechte strukturelle und wirtschaftliche Situation der beiden Landkreise. Im Wettbewerb der Regionen Deutschlands um die Zukunftsfähigkeit wird diesen nur eine geringe bis sehr geringe Stärke bzw. mittlere bis geringe Dynamik bescheinigt.²⁰ Insgesamt schneidet der Landkreis Goslar gegenüber dem Landkreis Osterode am Harz etwas besser ab.

3.2.6 Bedeutung des Tourismus für die Region

Wie bereits erwähnt, stand die Region als ehemaliges Zonenrandgebiet nach der deutschen Wiedervereinigung vor einer sehr speziellen Situation, die insbesondere die bisherigen Tourismuskonzepte in Frage stellte und eine zukunftsorientierte Neuaufstellung des Westharzes erforderlich machte. Wie Tabelle 4 zeigt, sind seit 1990 in beiden Landkreisen des Untersuchungsgebiets die Gästezahlen deutlich zurückgegangen. Ob aus ökonomischen Gründen, aufgrund neuer Trends in der Tourismusedwicklung oder schlicht weil der Ostharz eine höhere Anziehungskraft auf die Urlauber ausübte, darüber waren sich die im Rahmen der Fallstudie befragten Gesprächspartner uneinig. Es lässt sich jedenfalls feststellen, dass nicht nur die Gästezahlen rückläufig sind, sondern sich auch die Anzahl der Beherbergungsbetriebe sowie die der angebotenen Gästebetten reduziert hat. Dass der Rückgang an Gästeübernachtungen stärker war als der des Angebots zeigt die ebenfalls rückläufige Auslastung der Gästebetten. Derartige Entwicklungen fordern die Region heraus und erfordern nachhaltige tragfähige Tourismusedwicklungskonzepte.

²⁰ Herangezogen wurden für den Vergleich Indikatoren der Themenbereiche Demographie, soziale Lage und Wohlstand, Arbeitsmarkt sowie Wettbewerb und Innovation.

Tabelle 4: Beherbergungen in den Landkreisen Goslar und Osterode am Harz

Landkreis	Jahr	geöffnete Beherbergungs- betriebe	angebotene Gästebetten	Gästeüber- nachtungen	Über- nachtungen je Bett	Gäste- ankünfte
Goslar	1995	535	23.221	3.512.007	151	800.730
	1999	524	23.203	3.024.518	130	757.217
	2001	510	22.943	2.869.241	125	730.227
	2003	476	21.976	2.543.758	116	685.827
	2005	425	19.895	2.384.568	120	668.749
	1995-2005 in %	-21	-14	-32	-21	-16
Osterode a. H.	1995	224	8.957	1.346.772	150	228.268
	1999	212	8.406	1.107.919	132	212.386
	2001	199	8.331	1.148.896	138	229.379
	2003	190	7.988	1.074.808	135	228.575
	2005	155	7.386	861.229	117	194.015
	1995-2005 in %	-31	-18	-36	-22	-15

Quelle: Statistik lokal (2007).

Der Blick in die Tourismusangebote zeigt, dass in den letzten Jahren bereits auf diese Entwicklungen reagiert wurde, indem es einerseits zu einer verstärkten Zusammenarbeit über die Grenzen der Bundesländer hinaus und damit zwischen West- und Ostharz kam und andererseits neue Angebote entwickelt wurden. So bietet der vom Harzer Verkehrsverband e. V. (mit Sitz in Goslar) jährlich herausgegebene Katalog auf ansprechende Weise einen Überblick über mögliche Aktivitäten in den Kategorien „Aktiv-Harz“, „Gesund-Harz“, „Kultur-Harz“, „Natur-Harz“ und „Winter-Harz“ an, deren Angebote von ausgeschilderten Wanderwegen, Mountainbiketouren, Wellnesswochenenden und Besuchen von Bergwerken und Fachwerkstädten reicht. Im Internet (Stichwort „Harz“) finden sich dagegen mehrere Anbieter, die einen deutlich stärkeren Schwerpunkt auf die (mengenmäßig zahlreicheren) Attraktionen des Ostharzes legen. Weitere Kooperationen und eine stärkere Ausrichtung auf eine jüngere Zielgruppe, die insbesondere im Internet nach Angeboten sucht, wären daher speziell für den Westharz sicher hilfreich.

Eine große Bedeutung könnte der Tourismus zur Einkommensschaffung haben. Das touristische Potential der Fallregion begründet sich durch die Natur- und Kulturlandschaft, durchsetzt mit kulturellen und geschichtlichen Attraktionen. Entsprechend findet sich der Großteil des touristischen Angebots in den Bereichen „Natur“ (Wandern, Radfahren) und „Wellness“ (diverse Angebote).

3.2.7 Möglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe zur Diversifizierung

Unternehmen und Betriebe des Primärsektors haben potenziell die Möglichkeit, ihr landwirtschaftliches Einkommen durch Handel, Dienstleistungen und Nebenbetriebe, also z. B. Hofläden, Brennereien, Lohnarbeit und Maschinenvermietung, Fremdenverkehr, Landschaftspflege etc. zu erhöhen. Der Erfolg ist neben den individuellen Möglichkeiten und Interessen von den regionalen Gegebenheiten abhängig. Mögliche Bereiche, in welchen zusätzliche Einkommen generiert werden können, werden im Folgenden kurz dargestellt. Da keine amtlichen Daten über die Nutzung von Diversifizierungsmöglichkeiten und Erwerbsskombination durch landwirtschaftliche Betriebe des Harzes verfügbar sind, stützen sich einige der Aussagen dazu bereits auf Ergebnisse der Befragungen.

Urlaub auf dem Bauernhof

Über Urlaub auf dem Bauernhof in der Untersuchungsregion ist wenig bekannt. So liegen keine Daten darüber vor, welchen Anteil er an der Fremdenverkehrsstatistik ausmacht. Bislang wird dieser Sparte vom Tourismusverband eine sehr geringe Bedeutung im Vergleich zu anderen Unterbringungsmöglichkeiten in der Untersuchungsregion beigemessen. Es sind derzeit nur drei landwirtschaftliche Betriebe mit einem Übernachtungsangebot im Westharz bekannt (vgl. Harz online 2007). Nach Ansicht des Tourismusverbands ist diese Anzahl durchaus steigerungsfähig, da die Nachfrage für diese Übernachtungs- und Urlaubsart prinzipiell vorhanden ist.

Wie in der Literatur zu den Erfolgsfaktoren von Urlaub auf dem Bauernhof zeigt, ist eine Entscheidung für diese Diversifizierungsform nicht nur von der Region abhängig, sondern muss insbesondere von der Familie des Landwirts mitgetragen werden, da die Betreuung von Feriengästen neben der Bereitstellung von Räumen und Mahlzeiten ein hohes Maß an Offenheit und Flexibilität erfordert (vgl. Schulze et al. 2006). In den Fallstudieninterviews berichtete ein Landwirt, wie er und seine Familie vor der Entscheidung standen, die bisher angebotenen Gästezimmer zu modernisieren, sich jedoch wegen der hohen Kosten, der geringen Auslastung und dem hohen Zeitaufwand dagegen entschieden. Da es sich um einen Milchviehbetrieb handelt und in der Familie mehrere Kinder zu betreuen sind, war es insbesondere die Ehefrau des Landwirts, die sich gegen die Weiterführung des Übernachtungsangebots aussprach.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung bietet eine weitere Möglichkeit zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe. Doch auch dieser Zweig ist in der Untersuchungsregion bisher nur wenig ausgeprägt. Zwar gibt es den „Verein zur Erhaltung der Harzkuh und der Harzziege e. V.“, welcher auf seiner Internetseite Halter von Rotvieh auflistet, wovon einige ihre Produkte auch vermarkten, auch haben sich Bauernmärkte in Clausthal-Zellerfeld und Osterode am Harz etabliert, für eine professionalisierte Vermarktung lokaler Produkte als „Marke“ bietet sich aber noch etliches Potential. Der befragte landwirtschaftliche Berater für den Harz wie auch

der Bürgermeister im Landkreis Osterode am Harz bestätigten, dass die Direktvermarktung in den vergangenen zehn Jahren in beiden Landkreisen allgemein zugenommen hat. In der zweiten Befragungsrunde wurde ein ziegenhaltender Betrieb befragt, der im Oberharz erst seit einigen Jahren als Ökobetrieb geführt wird. Die bewirtschaftende Familie hält die Ziegen extensiv, melkt und käst selber und ist – mit Hilfe einer Verkaufskraft – auf fünf regionalen Wochenmärkten vertreten. Nach Einschätzung der Betriebsleiterin hat sich insbesondere der Bauernmarkt in Clausthal-Zellerfeld inzwischen gut etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit.

Haltung von Pensionspferden

Ein weiterer Diversifizierungszweig, dem insbesondere in der Nähe von Ballungsgebieten ein Potential zugesprochen wird, ist die Haltung von Pensionspferden bzw. allgemein ein Angebot an Pferdehalter und Pferdeliebhaber. Diese Möglichkeit wurde in mehreren Gesprächen von den Landwirten erwähnt, es bietet jedoch keiner der Interviewpartner selber Pferdehaltung an oder zieht dies aktuell in Erwägung. Begründet wurde dies mit einer bereits erfolgten Sättigung des Marktes sowie mit den hohen Ansprüchen der Reiter an Stall, Reitplatz, Umgebung und zusätzlichem Angebot, was erhebliche Investitionen erfordern würde.

Erneuerbare Energien - Biogas

Eine relativ neue Möglichkeit zur Diversifizierung stellen der Betrieb oder die Belieferung von Biogasanlagen dar. Dies wurde zumindest zum Zeitpunkt der ersten Befragung in ihrer Bedeutung von Landwirten und Beratern gleichermaßen als in der Tendenz weiter steigend eingestuft. Bereits Ende 2005 existierten alleine in Niedersachsen schon 430 Anlagen, Mitte 2007 waren es 600 und weitere 180 befanden sich in Bau. Etwa 8 % der niedersächsischen landwirtschaftlichen Nutzflächen werden für nachwachsende Rohstoffe genutzt, wobei der Anbau von Energiepflanzen (Raps, Mais, Getreide) auf rund 200.000 ha den größten Anteil hat (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz 2008). Diese finden sich jedoch meist in den Veredelungszentren, in der Untersuchungsregion selbst existierten 2008 nur drei Biogasanlagen (Osterode am Harz, Bad Sachsa und Bad Lauterberg im Harz). Hier spielt die Lage der Hofstelle eine entscheidende Rolle. Für die Betriebe in der Untersuchungsregion scheinen durch die natürlichen Bedingungen (Temperatur, Sonnenscheindauer, Niederschlag) nur geringe Möglichkeiten zu bestehen, den für Biogasanlagen besonders lohnenden Maisanbau derart zu intensivieren, dass sich der Bau großer Anlagen rechnen würde. Dies gilt insbesondere für höher gelegene Flächen. Insgesamt ist daher auch der Anbau nachwachsender Rohstoffe auf Ackerflächen im Fallstudiengebiet eher als unbedeutend zu bezeichnen.

Landschaftspflege

Wie in Kapitel 5 im Detail dargestellt wird, besteht insbesondere im Kerngebiet des Harzes ein hoher Bedarf an Maßnahmen, die die Offenhaltung der Landschaft und damit den Erhalt

der Kulturlandschaft gewährleisten. In der Landschaftspflege wird generell ein attraktives Betätigungsfeld für Landwirte gesehen (vgl. Schön 1996). Offenhaltung kann prinzipiell durch Beweidung oder durch Mähen erfolgen. Aufgrund des hohen Waldanteils stellt sich die Beweidung kleinerer offener Flächen als rechtlich schwierig dar, insbesondere da die traditionelle Form der Waldweide nach Angaben des Vereins zur Erhaltung des Harzer Höhenviehs bei der Forstverwaltung wenig Anklang findet und alternative Zugänge zu diesen Flächen mit Vieh schwierig zu erreichen sind. Die stattdessen praktizierte maschinelle Offenhaltung ist dagegen mit sehr hohen Kosten für Spezialmaschinen mit Spezialreifen und weite Wege verbunden, wie ein darauf spezialisierter Landwirt im Interview erläuterte. Da die Offenhaltung der Landschaft im Harz von besonderer Bedeutung ist, wird dieser Punkt in Kapitel 5 und Kapitel 6 erneut aufgegriffen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass auch im Harz durchaus Möglichkeiten bestehen, die rein landwirtschaftlichen Einkommen durch Diversifizierung und Erwerbskombination zu steigern. Ein Teil der Betriebe nimmt diese bereits in Anspruch. Allerdings ist offensichtlich, dass sich nicht jede Maßnahme für jeden Betrieb anbietet.

4 Auswirkungen des Wegfalls der Ausgleichszulage auf die Landwirtschaft in Niedersachsen und im Westharz – Datenanalyse

4.1 Analyse der Betriebsstruktur- und Einkommensentwicklung anhand der Testbetriebsdaten

Für eine entsprechende Auswertung der Untersuchungsregion Westharz sind zu wenige Betriebe im Testbetriebsnetz erfasst. Dadurch ist keine Repräsentativität gegeben und es treten Datenschutzprobleme auf. Daher beziehen sich alle in diesem Kapitel getroffenen Aussagen auf einen Vergleich der Testbetriebsdaten des gesamten benachteiligten Gebietes in Niedersachsen mit denen des gesamten nicht benachteiligten Gebietes. Auch wenn die Ergebnisse nicht direkt auf die Kleinen Gebiete Niedersachsens bzw. den Westharz übertragbar sind, helfen die hier gewonnenen Erkenntnisse, die in den Befragungen ermittelten Aussagen zum Anpassungsverhalten besser einzuordnen. Wegen dieser eingeschränkten Zielsetzung wird bei der nachfolgenden Datenaufbereitung auf eine Differenzierung nach betrieblichen Produktionsrichtungen verzichtet. Alle Aussagen beziehen sich somit auf den Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt. Die Ergebnisse des Vergleichs sind u. a. wegen der bekannten Unterschiede in der Produktionsrichtung zwischen benachteiligten (häufiger Futterbau) und nicht benachteiligten Gebieten (häufiger Marktfruchtbau) mit entsprechender Zurückhaltung zu interpretieren.

Wie bereits erwähnt, wurde in Niedersachsen die Gewährung von Ausgleichszulage im Jahr 1997 nach Kürzung der GAK-Mittel ausgesetzt. 2009 wurde entschieden, sie wieder einzuführen, erste Auszahlungen sind im Jahr 2011 zu erwarten. Durch einen Vergleich der Buchführungsergebnisse von bis 1996 mit Ausgleichszulage geförderten Testbetrieben in benachteiligten Gebieten mit denen ohne Zulagenförderung außerhalb dieser Gebiete über einen elfjährigen Beobachtungszeitraum (Wirtschaftsjahre 1995/96 bis 2005/06) soll versucht werden, bei ersteren Anpassungsstrategien nachzuvollziehen.

Der Fokus der Testbetriebsauswertung wird auf drei Beobachtungszeitpunkte gelegt: Das Wirtschaftsjahr 1995/96 beschreibt die Ausgangslage mit Förderung, das Wirtschaftsjahr 1997/98 soll kurzfristige und das Wirtschaftsjahr 2005/06 längerfristige Veränderungen aufzeigen. Die komplette Zeitreihe über elf Wirtschaftsjahre, von 1995/96 bis 2005/06, findet sich im Anhang (Tabellen A1 und A2).

4.1.1 Förderintensität

Die Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen sah im letzten Jahr der Förderung (1996) zwischen 55 und 285 DM (bzw. rund 27 bis 142 Euro) an Ausgleichszulage je Hektar LF bzw. je Großvieheinheit (GVE) für Rinder-, Pferde-, Ziegen und Schafe vor. Für andere Produktions-

aktivitäten sowie für bereits aufgeforstete Flächen war eine Flächenprämie in gleicher Höhe möglich. Der Höchstbetrag je Betrieb lag bei 6.000 DM (rd. 3.000 Euro) und die Bagatellgrenze bei 150 DM (rd. 75 Euro). Milchkühe und Maisflächen waren von der Förderung ausgeschlossen. Nach der für alle Bundesländer geltenden Bestimmung aus der GAK waren zudem Stilllegungsflächen und Sonderkulturen ausgeschlossen. Die exakte Förderhöhe wurde nach Vorlage der Anträge festgelegt.

Gemäß Förderstatistik erhielten die etwa 38.700 geförderten Betriebe Niedersachsens im Förderjahr 1994 eine durchschnittliche Ausgleichszulage in Höhe von 1.176 Euro je Betrieb. Mit 1.483 Euro lag die Ausgleichszulage für Betriebe im Kleinen Gebiet wesentlich höher als im Landesdurchschnitt, aber unter dem Niveau der alten Bundesländer (1.578 Euro/Betrieb). Die Ergebnisse der Auswertung aller identischen Testbetriebe²¹ weisen für 122 geförderte Betriebe in den beiden letzten Wirtschaftsjahren der Ausgleichszulagenförderung (1995/96 und 1996/97) eine Ausgleichszulage in Höhe von etwa 1.130 Euro je Betrieb (entspricht 24 Euro je ha der gesamten LF des Betriebes) aus. Damit decken die Ergebnisse des Testbetriebsnetzes die Gesamtheit aller geförderten Betriebe, gemessen an den Ergebnissen der Förderstatistik im Jahr 1994, auch in den Wirtschaftsjahren 1995/96 und 1996/97 gut ab (vgl. Kapitel 4.1.2).

4.1.2 Darstellung der Vergleichsgruppen und kurzfristige Veränderungen (WJ 1995/96 bis WJ 1997/98)

Der Betriebsvergleich zeigt zu beiden Zeitpunkten spürbare Einkommensunterschiede zwischen den mit Ausgleichszulage geförderten und den nicht geförderten Betrieben (vgl. Tabelle 5). Die nicht geförderten Betriebe schneiden bei dem Einkommensindikator *Gewinn je Betrieb* erheblich besser ab als die geförderten Betriebe. Letztere sind im Durchschnitt sieben bis acht Hektar kleiner, die Gewinndifferenz je Hektar LF zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben beträgt daher ca. 20-50 Euro.

Neben der größeren Flächenausstattung dürfte die Art der Flächennutzung den deutlich höheren Betriebsgewinn der nicht geförderten Betriebe maßgeblich bestimmt haben: Während außerhalb der benachteiligten Gebietskulisse die Ackerfläche etwa 80 % der LF ausmacht, nimmt bei den mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben im benachteiligten Gebiet das Dauergrünland mit etwa 41 % einen weitaus größeren Stellenwert ein. Auch die intensiv be-

²¹ Unter „identischen Betrieben“ werden Testbetriebe verstanden, deren Betriebsdaten zu jedem Untersuchungszeitpunkt erfasst sind, gebildete Kennzahlen sich daher auf die identische Grundgesamtheit beziehen.

wirtschaftete Fläche²², für die keine Ausgleichszulage gewährt wird, ist im benachteiligten Gebiet deutlich kleiner, ebenso die durchschnittliche Besatzsdichte an Milchkühen (bezogen auf die Hauptfutterfläche) in milchviehhaltenden Betrieben.

Die Anzahl der Milchkühe je Milchkuh haltendem Betrieb ist dagegen in den benachteiligten Gebieten etwas höher als außerhalb, die Milchleistung im WJ 1997/98 und die Besatzdichte an raufutterfressendem Vieh (RGV) (bezogen auf die Hauptfutterfläche) in beiden Wirtschaftsjahren trotz der geringeren Milchkuhbesatzdichte deutlich höher. Hieraus lässt sich ableiten, dass die arbeitsexensive Rinderhaltung in benachteiligten Gebieten pro Einheit Hauptfutterfläche eine größere Bedeutung hat als in nicht benachteiligten Gebieten.

Tabelle 5 zeigt ferner, dass der Getreideertrag der Betriebe im benachteiligten Gebiet Niedersachsens mit 55 bzw. 58 dt je ha deutlich niedriger ist als der Getreideertrag der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet (71 bzw. 78 dt je ha), was bei einer durchschnittlichen LVZ der Betriebe in den benachteiligten Gebieten von 23 im Vergleich zu 50 auch nicht weiter überrascht. Auf der Kostenseite ist der Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha LF der Betriebe im benachteiligten Gebiet u. a. wegen des höheren Grünlandanteils wesentlich geringer. Der Düngemittelaufwand je ha LF ist in beiden Gebietskulissen hingegen annähernd identisch.

Der Anteil zugepachteter Flächen liegt mit etwa 57 % bei den Betrieben im nicht benachteiligten und 63 % bei jenen im benachteiligten Gebiet auf einem in etwa vergleichbar hohen Niveau. Trotz der unterschiedlichen Flächenbonität unterscheidet sich der durchschnittliche Pachtpreis kaum. Dies verwundert, da die deutlich geringere LVZ eine erheblich schlechtere Bodenqualität anzeigt und der höhere Grünlandanteil ebenfalls niedrigere Pachtpreise erwarten lässt. Allerdings liegen keine Informationen darüber vor, in welchem Umfang Betriebe mit Sitz im benachteiligten Gebiet Flächen in nicht benachteiligtem Gebiet gepachtet haben.

Die Betrachtung des Gewinns zeigt, dass die relativ niedrige Ausgleichszulage von umgerechnet rund 24 Euro je Hektar der Gesamt-LF die durchschnittliche Gewinndifferenz ohne Ausgleichszulage je Hektar LF zwischen geförderten und nicht geförderten Testbetrieben im Wirtschaftsjahr 1995/96 zu 54 % schließen kann. Dabei macht sie im Durchschnitt nur etwa 4 % des Betriebsgewinns aus.²³

²² Zu den Intensivkulturen zählen im Sinne der GAK-Fördergrundsätze Zuckerrüben, Weizen und Mais (einschl. Futtermais), Wein, Obst in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, sowie Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen sowie Baumschulflächen.

²³ Die durchschnittliche Gewinndifferenz je Betrieb betrug im WJ 1995/96 umgerechnet rund 5.320 Euro, die durchschnittlich erhaltene Ausgleichszulage je Betrieb von 1.105 Euro kompensierte die Gewinndifferenz damit um rund 20 %.

Tabelle 5: Vergleich ausgewählter Indikatoren identischer landwirtschaftlicher Testbetriebe in Niedersachsen, WJ 1995/96 und WJ 1997/98

	Ein- heit	WJ 1995/96		WJ 1997/98	
		nicht ben. Gebiet	ben. Gebiet	nicht ben. Gebiet	ben. Gebiet
Betriebe insgesamt	Anzahl	164	122	164	122
LF/Betrieb	ha	53,8	46,6	56,9	47,7
AF/Betrieb	ha	43,4	27,6	46,4	28,6
DGL/Betrieb	ha	10,4	19,0	10,5	19,0
HFF/Betrieb	ha	12,0	21,9	11,8	23,2
intensiv bewirtschaftete LF/Betrieb	ha	32,6	18,7	37,6	20,1
Milchkühe je Milchkuh haltenden Betrieb	VE	26	30	30	31
Ø Milchkuhbesatz je 100 ha HFF	VE	97	85	99	77
Ø RGV-Besatz je 100 ha HFF	RGV	237	297	237	291
Milchleistung/Kuh	kg	6.258	6.221	6.332	6.424
Ø Getreideertrag (ohne Körner- und Silomais)	dt	71,2	55,0	78,9	58,2
LVZ/Betrieb	LVZ	50	23	50	22
AK/Betrieb	AK	1,5	1,6	1,5	1,6
davon Familien-AK	%	89	92	88	93
AK/100 ha LF	AK	2,8	3,5	2,7	3,3
Aufwand für Düngemittel je ha LF ¹	€	110	113	101	94
Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha LF ¹	€	91	50	110	63
Pachtpreis/ha zugepachteter LF	€	307	308	314	300
entgeltlich zugepachtete LF je Betrieb	ha	30,8	29,5	33,1	29,7
Ø Gewinn/Betrieb	€	32.924	27.604 ²	33.746	25.699
Gewinn je ha LF	€	612	592 ²	593	539
außerldw. Einkommen (EK) des Betr. Ehepaar ³	€	11.891	10.612	13.223	15.439
AZ/Betrieb	€	-	1.106	-	-
AZ/ha LF	€	-	23,72	-	-
Anteil AZ am Gewinn	%	-	4,0	-	-
Anteil Betriebe mit AUM	%	7,9	8,2	10,4	4,1
Prämien für AUM je Betrieb mit AUM	€	2.725	2.733	1.702	4.638

¹ bereinigte LF ohne konjunkturell stillgelegte LF und Brache

² inklusive AZ

³ je Betrieb mit außerlandw. Einkommen. Aufgrund eines Erfassungsfehlers im WJ 1997/98 wurde der Durchschnittswert um diesen Betrieb bereinigt.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

Die kurzfristige Entwicklung zwischen den beiden betrachteten Zeitpunkten könnte einen Hinweis auf erste Anpassungsreaktionen geben. Es zeigt sich, dass in beiden Betriebsgruppen

die durchschnittlich je Betrieb bewirtschaftete LF und dabei insbesondere die Ackerfläche zunahm. Ebenso nahmen die intensiv bewirtschaftete Ackerfläche sowie der Getreideertrag und die Milchleistung zu. Letztere erhöhte sich im benachteiligten Gebiet vergleichsweise stärker. Auch lässt sich in beiden Gruppen ein Rückgang des Düngemittelaufwands bei gleichzeitiger Zunahme des Aufwands für Pflanzenschutzmittel erkennen, was nahe legt, dass der Grund vielmehr in der Witterung als in einem gruppenspezifischen Anpassungsverhalten zu suchen ist. Auffällig ist jedoch der Rückgang des Gewinns im benachteiligten Gebiet, während dieser im nicht benachteiligten Gebiet zunahm. Die außerlandwirtschaftlichen Einkommen erhöhten sich in beiden Gruppen. Überraschend ist der Rückgang der Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen im benachteiligten Gebiet bei gleichzeitiger Prämiensteigerung. Dies legt den Schluss nahe, dass Betriebe im benachteiligten Gebiet innerhalb des kurzen Beobachtungszeitraums auf ökologische Landwirtschaft umgestellt haben, während Betriebe mit anderen AUM diese im Umfang reduzierten oder aufgaben.

4.1.3 Längerfristige Veränderungen (WJ 1995/96 bis WJ 2005/06)

Geprüft werden soll, ob der Wegfall der Ausgleichszulage und der daran gekoppelten Auflagen die Erreichung der mit der Ausgleichszulage verfolgten Ziele im benachteiligten Gebiet beeinflusst hat. Zu den Zielen zählen insbesondere die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung, Betriebserhaltung und -entwicklung sowie bei der Flächennutzung die Bevorzugung „nicht-intensiver“ (s. Fußnote 19) Anbaufrüchte und der Erhalt von Grünland. Anhand der Testbetriebsdaten soll deshalb geprüft werden, wie sich die Betriebe und die Flächennutzung nach Wegfall der Förderung längerfristig entwickelt haben.

Die Ergebnisse für die identischen Testbetriebe Niedersachsens machen ein stetiges, jedoch unterschiedliches Betriebswachstum in beiden Untersuchungsgruppen deutlich (vgl. Tabelle 6, die Entwicklung über alle elf Wirtschaftsjahre ist in den Anhang-Tabellen A1 und A2 einzusehen). Über den Gesamtzeitraum von elf Jahren ist die LF der ehemals mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe um 11 %, die der Betriebe außerhalb des benachteiligten Gebietes dagegen um 21 % gewachsen. Dies deutet auf eine größere Flächenverfügbarkeit und damit eine höhere Anzahl flächenabgebender Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete hin. Über ggf. unterschiedliche Betriebsaufgaberraten in den beiden Vergleichsgebieten lassen sich wegen des Vergleichs identischer Betriebe keine Aussagen treffen.

Trotz der ungleichen Flächenentwicklung hat die Ackerfläche in beiden Gruppen gleichmäßig um knapp ein Viertel zugenommen. Dagegen hat sich die Grünlandfläche unterschiedlich entwickelt. Während sie bei den ehemals mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben im Durchschnitt um rund einen Hektar je Betrieb bzw. 5 % abnahm, nahm sie bei den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet um 9 % zu. Ob der Rückgang der Grünlandfläche im Zu-

sammenhang mit der Aussetzung der Ausgleichszulage steht, also z. B. Flächen brachgefallen oder umgebrochen worden sind, lässt sich aus der Datengrundlage nicht eindeutig ableiten.

Da die Fördergrundsätze der Ausgleichszulage bestimmte, als intensiv geltende Fruchtarten wie Weizen, Mais etc. aus der Förderung ausschließen, könnte erwartet werden, dass bei einem Wegfall der Zulage der Anbau dieser zuvor ausgeschlossenen Fruchtarten ausgeweitet wird. Die Ergebnisse zeigen, dass die intensiv genutzte LF seit 1996/97 pro Betrieb im benachteiligten Gebiet mit rd. 6 ha etwas mehr und im nicht benachteiligten Gebiet mit rd. 10 ha etwas weniger stark ausgeweitet wird als die LF insgesamt. Es liegt somit die Vermutung nahe, dass in beiden Gebieten vorrangig Ackerflächen mit guten Ertragsaussichten beim Anbau von Weizen oder Mais zugепachtet wurden. Ein Zusammenhang zwischen der Zunahme intensiv bewirtschafteter Flächen in den benachteiligten Gebieten mit dem Wegfall der Ausgleichszulage lässt sich aus den Ergebnissen nicht eindeutig feststellen.

Hinweise auf eine primär durch technischen Fortschritt und kaum durch den Wegfall der Ausgleichszulage bewirkte generelle Intensivierung der Ackerfläche lassen sich aus der Entwicklung der Naturalerträge ableiten. Wie in Tabelle 6 zu erkennen ist, hat sich der durchschnittliche Getreideertrag sowohl bei den ehemals mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben als auch bei den Referenzbetrieben auf 63 bzw. 79 dt je Hektar erhöht, was im benachteiligten Gebiet einer Zunahme um 14 % und außerhalb des benachteiligten Gebietes um 11 % gegenüber dem WJ 1995/96 entspricht.

Eine Intensitätssteigerung ist zwar nach dem Wegfall der Ausgleichszulage anhand des Indikators Pflanzenschutzmittelaufwand je ha LF insofern festzustellen, dass dieser in der Gruppe der ehemals mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe stärker anstieg als in der Vergleichsgruppe. Dennoch befindet er sich weiterhin auf erheblich niedrigerem Niveau. Der Düngemittelaufwand je ha LF war indes in der Gruppe der ehemals mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe sogar rückläufig. Ebenso wenig lässt sich mit der ausgesetzten Ausgleichszulagenzahlung eine Abnahme des Arbeitskräftebesatzes in Zusammenhang bringen, dieser ging in beiden Betriebsgruppen zu gleichen Teilen zurück, liegt in den benachteiligten Gebieten jedoch nach wie vor auf höherem Niveau.

Auffällig ist der hohe Viehbesatz in den ehemals mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben. Im Gegensatz zur Referenzgruppe ist er im Betrachtungszeitraum weiter gestiegen und 2005/06 mit 2,8 GVE je Hektar LF (siehe Tabelle 6) doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe. Ebenso nahm die Milchleistung je Kuh in den benachteiligten Gebieten deutlich stärker zu und lag im WJ 2005/06 mit 7.253 kg um rund 1.000 kg höher als im letzten Jahr der Zahlung der Ausgleichszulage, außerhalb der benachteiligten Gebietskulisse lag sie mit 6.831 kg um etwa 570 kg höher. Die offensichtlich bestehenden komparativen Standortvorteile der Milchkühhaltung in den benachteiligten Gebieten wurden somit konsequent genutzt.

Ein mögliches Indiz dafür, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten Niedersachsens nach dem Wegfall der Ausgleichszulage ihre Produktivitätsreserven noch stärker optimiert haben, ist dagegen die verminderte Inanspruchnahme von geförderten Agrarumweltmaßnahmen wegen der damit einhergehenden Auflagen (u. a. Begrenzung der Viehbesatzdichte auf 1,4 GVE/ha). 1995/96 nahmen noch 10 der 122 Testbetriebe (oder 8,2 %) an Agrarumweltmaßnahmen teil, 2005/06 nur noch 4 Betriebe (3,3 %). Im nicht benachteiligten Gebiet stieg der Anteil der an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmenden Betriebe hingegen von etwa 8 % (1995/96) auf etwa 23 %. Entgegen allen Beobachtungen in anderen Bundesländern liegt die Beteiligung an diesen Programmen somit zumindest bei den Testbetrieben in den benachteiligten Gebieten wesentlich niedriger als in den nicht benachteiligten Gebieten.

Tabelle 6: Vergleich ausgewählter Indikatoren identischer landwirtschaftlicher Testbetriebe in Niedersachsen, WJ 1995/96, WJ 2000/01 und WJ 2005/06

	Ein- heit	ben. Gebiet				nicht ben. Gebiet			
		WJ				WJ			
		1995/ 1996	2000/ 2001	2005/ 2006	95/96- 05/06 in %	1995/ 1996	2000/ 2001	2005/ 2006	95/96- 05/06 in %
Betriebe insgesamt	Anzahl	122	122	122		164	164	164	
LF/Betrieb	ha	46,6	51,0	51,9	11,3	53,8	59,5	65,1	20,9
AF/Betrieb	ha	27,6	31,2	33,8	22,4	43,4	49,0	53,7	23,7
DGL/Betrieb	ha	19,0	19,8	18,1	-4,6	10,4	10,5	11,3	9,1
HFF/Betrieb	ha	21,9	23,0	20,5	-6,5	12,0	11,7	12,8	6,3
Intensiv bewirtschaftete LF/Betrieb	ha	18,7	21,4	24,3	30,3	32,6	38,7	44,1	35,1
Milchkühe je Milchkuh haltenden Betrieb	VE	30	40	43	41,3	26	33	40	51,7
Ø Viehbesatz je ha LF	VE	2,7	2,8	2,8	6,2	1,5	1,6	1,4	-2,5
Milchleistung/Kuh	kg	6.221	7.016	7.253	16,6	6.258	6.831	6.831	9,2
Ø Getreideertrag (ohne Körner- & Silomais)	dt	55,0	55,2	63,0	14,4	71,2	76,6	79,3	11,4
Gesamt-AK/100 ha LF	AK	3,5	2,8	2,7	-23,7	2,8	2,3	2,1	-25,0
Aufwand für Düngemittel je ha LF ¹	€	113	93	103	-9,2	110	116	126	15,1
Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha LF ¹	€	50	59	64	27,8	91	103	101	11,1

¹ bereinigte LF ohne konjunkturell stillgelegte LF und Brache

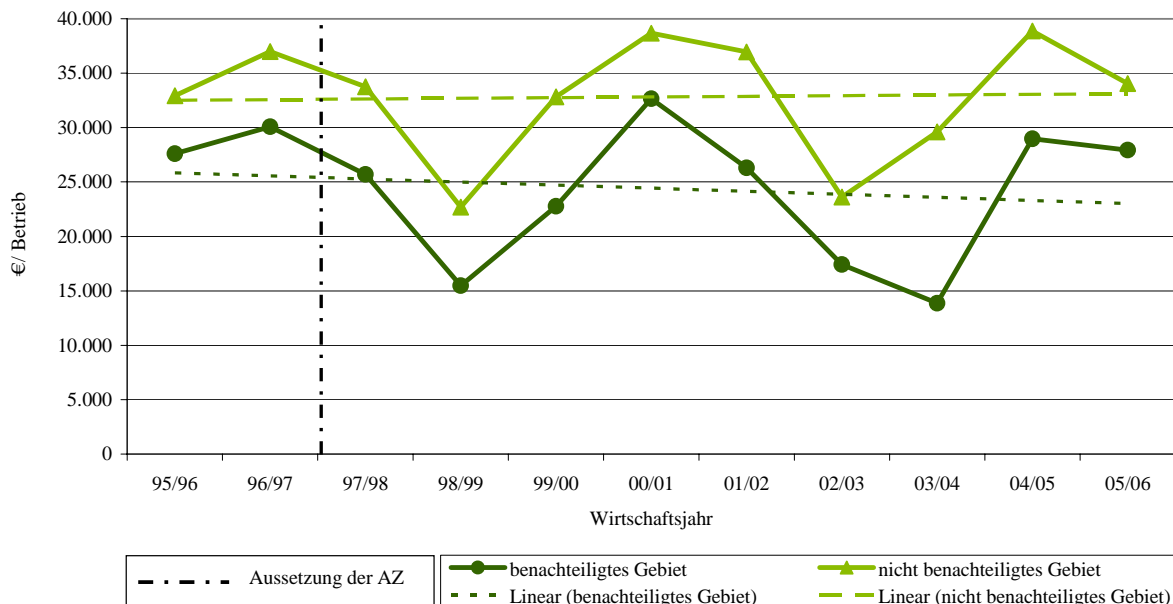
Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

Die Gewinnentwicklung der inner- und außerhalb des benachteiligten Gebietes liegenden Betriebe ist für den gesamten Betrachtungszeitraum der Abbildung 10 zu entnehmen. Nach

Wegfall der Ausgleichszulage ist tatsächlich ein Gewinneinbruch festzustellen, allerdings verläuft dieser in beiden Betriebsgruppen beinahe parallel und kann daher in keinem Zusammenhang mit der Ausgleichszulage stehen.

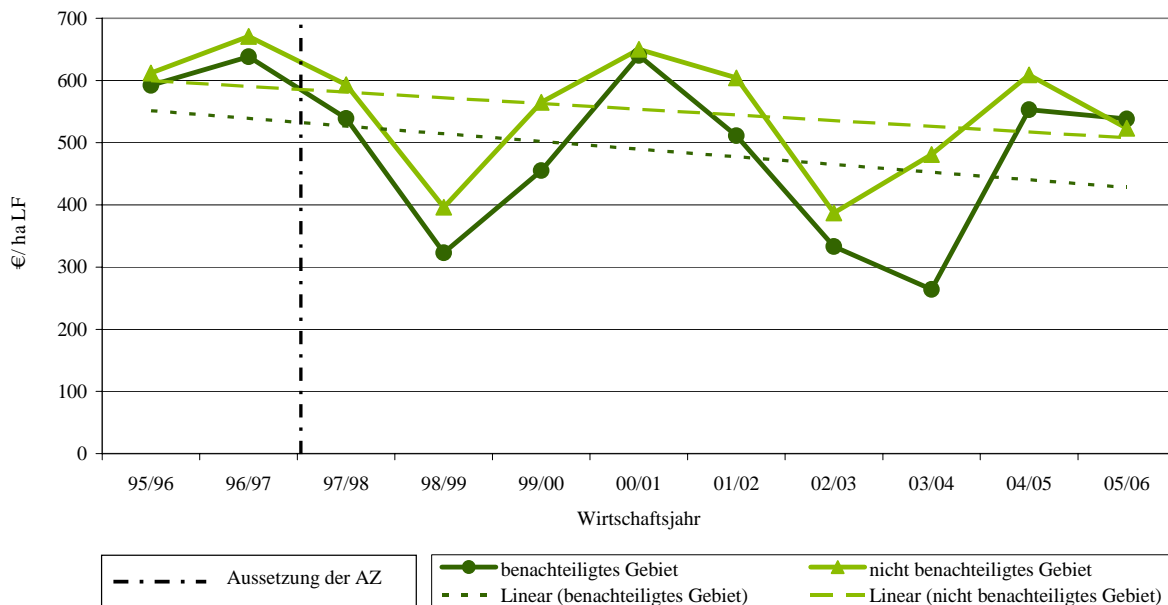
Insgesamt ist erkennbar, dass die Gewinne der Betriebe in den benachteiligten Gebieten deutlich unter denen in den nicht benachteiligten Gebieten liegen und dass sich die Gewinne über den Beobachtungszeitraum hinweg weitestgehend parallel entwickelten. Der durchschnittliche Gewinnabstand liegt bei etwa 8.000 Euro und schwankt zwischen 6.000 und 16.000 Euro. Berücksichtigt man die unterschiedlichen Betriebsgrößen und normiert den Gewinn auf den Hektar, so reduzieren sich die Abstände deutlich. Betrag der Gewinnrückstand der geförderten Betriebe in den WJ 1995/96 und 1996/97 im Mittel 27 Euro/ha, so errechnet sich für die Jahre ohne Ausgleichszulage ein Abstand von durchschnittlich 72 Euro/ha. Im letzten Untersuchungsjahr lag der Hektargewinn der Betriebe im benachteiligten Gebiet das einzige Mal höher als in der Referenzgruppe. Insgesamt hat sich der durchschnittliche Gewinnabstand seit Abschaffung der Ausgleichszulage somit um deutlich mehr als die zuletzt gewährte Ausgleichszulage vergrößert.

Abbildung 10a: Entwicklung des durchschnittlichen Gewinns je Betrieb identischer landwirtschaftlicher Testbetriebe im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet Niedersachsens, WJ 1995/96 bis WJ 2005/06



Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

Abbildung 10b: Entwicklung des durchschnittlichen Gewinns je Hektar LF identischer landwirtschaftlicher Testbetriebe im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet Niedersachsens, WJ 1995/96 bis WJ 2005/06



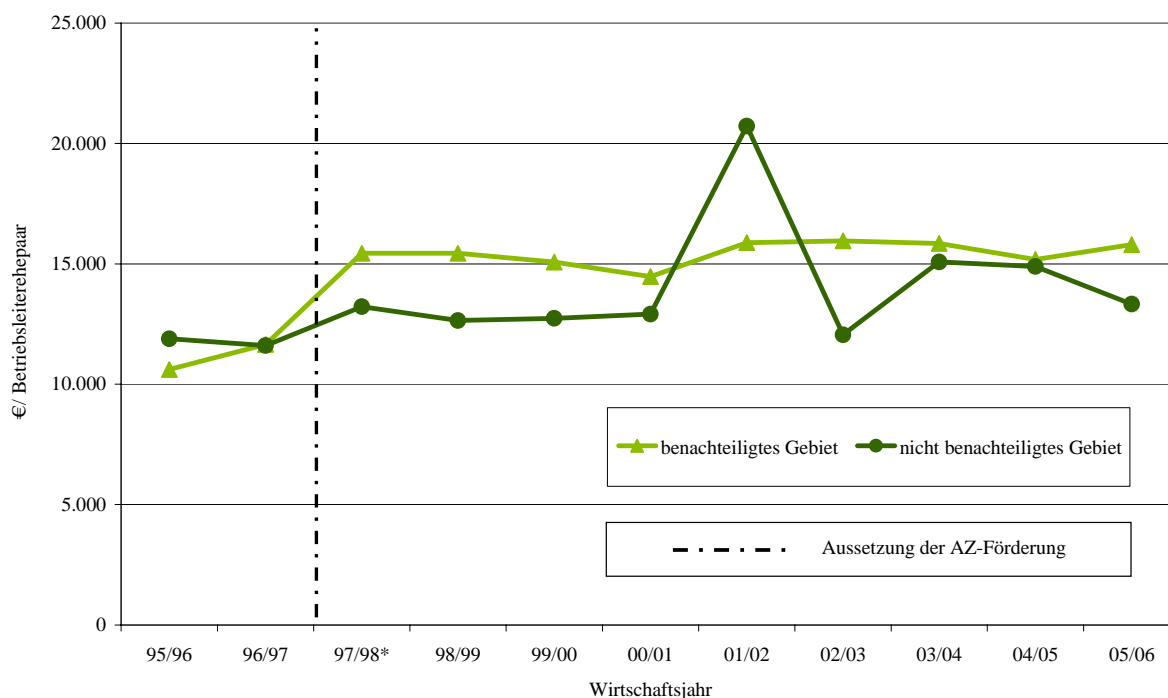
Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

Vergleichsweise günstig stellt sich die Entwicklung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens für die Betriebe im benachteiligten Gebiet dar (vgl. Abbildung 11). Im Mittel der Untersuchungsperiode lag dieses um etwa 1.500 bis 2.000 Euro höher als bei den Referenzbetrieben.²⁴

²⁴

Im WJ 1997/98 ist der Wert des außerlandwirtschaftlichen Einkommens verzerrt, da für einen Betrieb vermutlich aufgrund eines Erfassungsfehlers der unplausible Wert von 2,7 Mio. Euro hinterlegt ist. Da dieser Wert nicht in die Auswertung eingeflossen ist, der korrekte Wert jedoch unbekannt ist, muss vermutet werden, dass der Durchschnittswert etwas höher ausgefallen wäre. Ähnliches ist für das Wirtschaftsjahr 2001/02 zu vermuten, konnte jedoch nicht verifiziert werden.

Abbildung 11: Entwicklung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens je Betriebsleiterhepaar identischer landwirtschaftlicher Testbetriebe im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet Niedersachsens, WJ 1995/96 bis WJ 2005/06.



* Das WJ 1997/98 wurde um einen Ausreißer (vermutlich aufgrund eines Erfassungsfehlers) bereinigt.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei den Testbetrieben der benachteiligten Gebiete im Vergleich zur Referenzgruppe nach der Aussetzung der Ausgleichszulage zwar Anpassungsunterschiede erkennbar sind, ein direkter Zusammenhang zur Aussetzung jedoch nicht zweifelsfrei ableitbar ist. Die größere Steigerung der Milchleistung und der GVE-Dichte trotz des höheren Ausgangsniveaus in den Betrieben der benachteiligten Gebiete deutet jedoch darauf hin, dass die Intensivierung der Milchproduktion bzw. die verstärkte Ausrichtung des Betriebs auf diesen Betriebszweig hier eine vielfach verfolgte Strategie im Beobachtungszeitraum war. Ob dies durch den Wegfall der Ausgleichszulage bedingt war, lässt sich nicht belegen. Ob der Anstieg an außerlandwirtschaftlichem Einkommen nach der Abschaffung als eine Anpassungsreaktion interpretiert werden kann, lässt sich aus den verfügbaren Daten ebenfalls nicht ableiten.

Auf die Probleme der Interpretation der Ergebnisse aus den niedersächsischen Testbetriebsdaten sei abschließend noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Zahlreiche andere Einflussfaktoren (Klima, Topographie, unterschiedliche Produktrichtungen, Agrarmarkt- und -preispolitik im Marktfrucht-, Veredlungs- und Energiebereich, lokale Marktgegebenheiten, komparative

Standortvorteile etc.) haben sich womöglich ungleich stärker auf die Entwicklungen der Betriebsdaten ausgewirkt als die Aussetzung der Gewährung von Ausgleichszulage. So sei z. B. noch einmal hervorgehoben, dass für den vergleichsweise hohen Viehbesatz je ha Hauptfutterfläche in benachteiligten Gebieten vermutlich komparative Standortvorteile als alles dominierende Ursache anzusehen sind und die Auswirkungen der Gewährung oder Aussetzung einer Ausgleichszulage in der landesspezifischen Ausgestaltung im Vergleich dazu von geringer Bedeutung ist.

4.2 Analyse der Entwicklung von Flächennutzung und Betriebszahlen anhand von Daten der Agrarstrukturerhebung

Im Folgenden soll auf der Basis von Daten aus der allgemeinen Flächenstatistik und der Agrarstrukturerhebung untersucht werden, ob und inwieweit in der Untersuchungsregion eine Wirkung des Wegfalls der Ausgleichszulage auf die mit der damaligen Förderung verbundenen Ziele (Erhaltung sowie Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe, dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, Erhaltung von Grünland) festzustellen ist.

Informationen über die bewirtschaftete Fläche gibt die Agrarstrukturerhebung. Diese wurde in den Jahren 1999, 2003 und 2007 als Vollerhebung durchgeführt. Dabei gilt allerdings das Betriebssitzprinzip, d.h. Flächen werden immer der Gemeinde bzw. dem Landkreis zugerechnet, in der oder dem sich der Betriebssitz des bewirtschaftenden Betriebes befindet.

In den landwirtschaftlichen Betrieben der beiden untersuchten Landkreise Goslar und Osterode am Harz kam es laut Agrarstrukturerhebung zwischen 1999 und 2003 zu einer Abnahme der LF um 569 ha bzw. 1,3 %²⁵ (Landkreis Goslar: -1,5 %; Landkreis Osterode am Harz: -1,1 %). Zwischen 2003 und 2007 überstieg die Flächenzunahme die vorangegangene Abnahme, so dass es für die Periode 1999 bis 2007 insgesamt zu einer Ausweitung der LF kam, im Landkreis Goslar auf 27.378 ha, im Landkreis Osterode am Harz auf 16.075 ha. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in der Untersuchungsregion rückläufig. Zwischen 1999 und 2007 hat sich in beiden Landkreisen die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 23,1 % auf insgesamt 691 Betriebe verringert. Dies entspricht einer jährlichen Abnahmerate von 2,9 %.

²⁵ Der Flächenrückgang liegt somit über dem bundesweiten Durchschnitt von 0,8 %, jedoch unter dem niedersächsischen von 1,6 %.

Die Entwicklung der Landwirtschaft in den vollständig im Kleinen Gebiet liegenden Gemeinden²⁶ der beiden Landkreise mit denjenigen außerhalb der Gebietskulisse²⁷ zwischen 1999 und 2005 zeigt folgendes Bild:²⁸ im nicht benachteiligten Gebiet nahm die LF der Betriebe um 2,6 % auf 25.784 ha zu, in den teilweise benachteiligten Gemeinden um 2,4 % auf 12.078 ha und im benachteiligten Gebiet um 1,9 % auf 5.953 ha (vgl. Abbildung 12). Das Grünland ist 2005 in den benachteiligten Gebieten mit 44,7 % der LF weitaus dominanter als in den Gemeinden im nicht benachteiligten Gebiet (10,8 %)²⁹, auch ist zwischen 1999 und 2005 ein Zuwachs des Dauergrünlands und des Dauergrünlandanteils festzustellen. Der Ackerbau hat in allen Gebietskategorien zwischen 1999 und 2005 zugenommen, in den Gemeinden im benachteiligten Gebiet leicht und in jenen im nicht benachteiligten Gebiet mit +4,2 % deutlich stärker. Somit stützt die Entwicklung der LF und des Grünlandes in den untersuchten benachteiligten Gemeinden nicht die These, dass aufgrund des Wegfalls der Ausgleichszulage im Jahr 1996 LF nicht mehr dauerhaft genutzt wird und brach fällt bzw. Grünland verstärkt umgebrochen wird.

Ebenso stützt die Betriebszahlenentwicklung nicht die These, dass bei Wegfall der Ausgleichszulage ein verstärkter Strukturwandel in den benachteiligten Gebieten stattgefunden hat. In den benachteiligten Gemeinden war zwischen 1999 und 2005 kein stärkerer Rückgang der Betriebe zu beobachten als in den nicht benachteiligten Gemeinden. Da Betriebe nach aller Erfahrung primär im Generationswechsel bei nicht vorhandenem Hofnachfolger aufgegeben werden und die Ausgleichszulage in Niedersachsen eine vergleichsweise geringe Einkommenswirkung hatte, ist auch nicht zu erwarten, dass der Einfluss der Aussetzung dieser Förderung auf solche schwerwiegenden Entscheidungen einen fühlbaren Einfluss hat. Deshalb ist zu vermuten, dass die überdurchschnittlich hohe Betriebsaufgaberrate in den teilweise benachteiligten Gebieten (vgl. Abbildung 13) vornehmlich auf kleinräumige demographische Unterschiede (insbesondere Betriebsleiteralter) zurück zu führen ist.

In Zukunft wird die Betriebsabnahme weiter voranschreiten; ein Indiz hierfür ist der Anteil an älteren Betriebsinhabern über 45 Jahre in den verschiedenen Gebieten. Aus Datenschutzgründen ist nur eine großräumige Betrachtung möglich. In den Kleinen Gebieten Niedersachsens

²⁶ Altenau, Braunlage, Clausthal-Zellerfeld, Sankt Andreasberg, Schulenberg i. O., Wildemann, Bad Grund, Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Gittelde, Hörden, Walkenried, Wieda, Windhausen, Zorge.

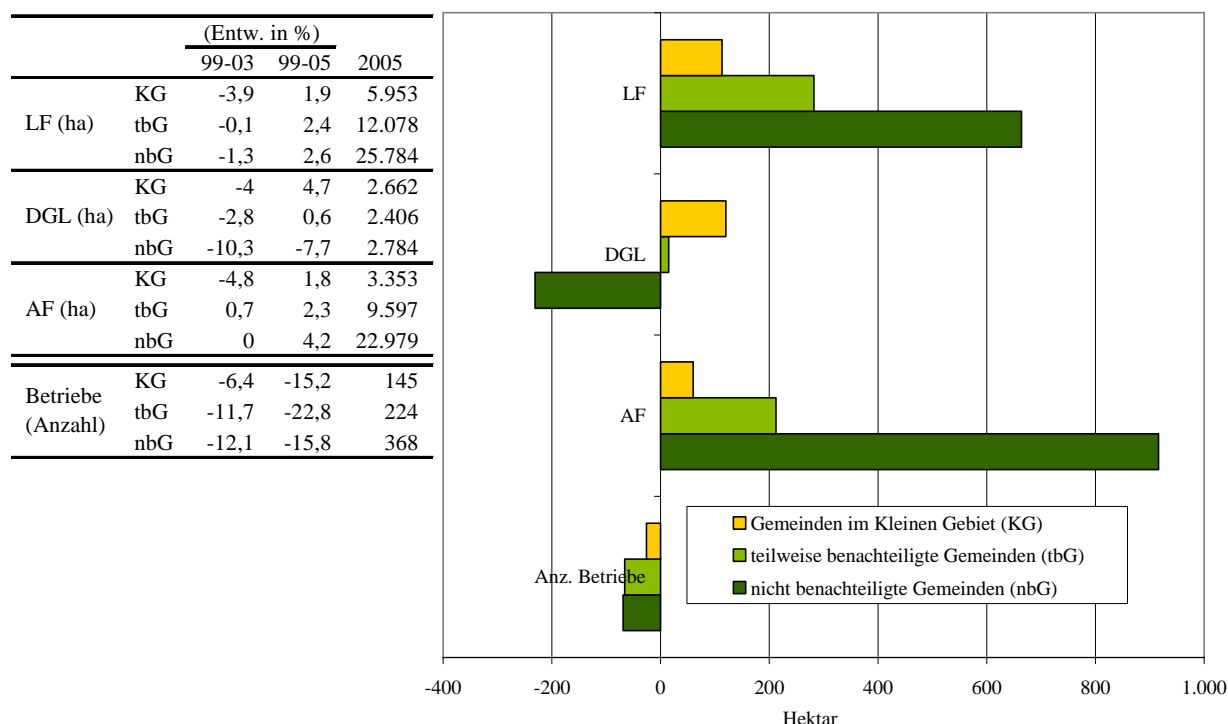
²⁷ Bad Harzburg, Hahausen, Liebenburg, Lutter am Barenberge, Seesen, Vienenburg, Wallmoden, Badenhausen, Elbingerode, Hattorf a. H., Wulften.

²⁸ Da die notwendigen auf die jeweilige Gebietskulisse zugeschnittenen Daten erst ab 1999 vorliegen, kann die Entwicklung für die Jahre 1997 bis 1999 nicht detailliert aufgezeigt werden. Auch liegen für das Jahr 2007 zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vorliegende Studie die Daten nur auf Landkreis- und nicht Gemeindeebene vor.

²⁹ Auf Gemeindeebene sind die Angaben zur Flächennutzung aus der Agrarstrukturerhebung aufgrund von Geheimhaltungsfällen teilweise unvollständig. Ihre Aussagekraft wird dadurch eingeschränkt.

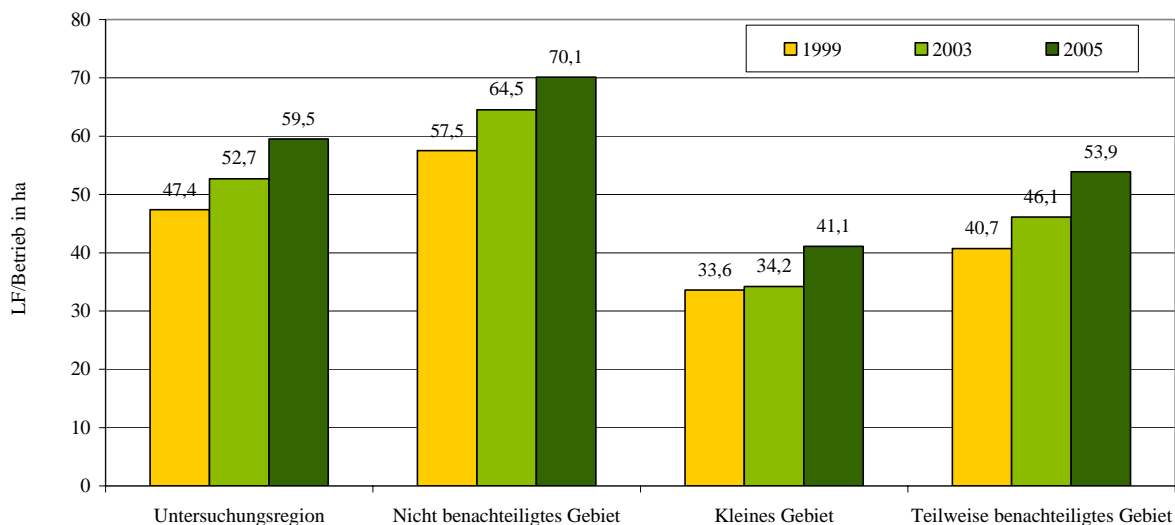
liegt er bei 59 % im Vergleich zu 50 % in den Gebietskategorien Benachteiligte Agrarzone und nicht benachteiligtes Gebiet. Auch die Hofnachfolge ist in den Kleinen Gebieten am wenigsten gesichert. Lediglich 29 % der Betriebe im Kleinen Gebiet gaben 1999 in der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung eine gesicherte Hofnachfolge an. Bei den Betrieben in den Benachteiligten Agrarzonen sind es immerhin 35 % und im nicht benachteiligten Gebiet 37 % der Betriebe (vgl. Anhang-Tabellen A1 und A2).

Abbildung 12: Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Betriebe im Westharz zwischen 1999 und 2005



Quelle: Eigene Darstellung anhand einer Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (1999, 2003, 2005).

Abbildung 13 verdeutlicht noch einmal die Entwicklung der durchschnittlichen Flächenausstattung der Betriebe in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gemeinden des Untersuchungsgebiets. Zu allen drei Zeitpunkten waren die Betriebe in den nicht benachteiligten Gemeinden deutlich größer.

Abbildung 13: Durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in Hektar

Quelle: Eigene Darstellung anhand einer Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (1999, 2003, 2005).

Abschließend wird in Tabelle 7 die Ausprägung ausgewählter Indikatoren des gesamten niedersächsischen benachteiligten Gebietes sowie des gesamten Kleinen Gebietes mit den zu 100 % benachteiligten Westtharzgemeinden im Kleinen Gebiet verglichen. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in den zu 100 % benachteiligten Westtharzgemeinden ist im Betrachtungszeitraum mit der im Kleinen Gebiet insgesamt vergleichbar, die im gesamten benachteiligten Gebiet ist nur geringfügig größer. Der Rückgang der Betriebszahlen fällt in den zu 100 % benachteiligten Gemeinden des Westtharzes hingegen fühlbar geringer aus als in den beiden Vergleichsgebieten. Ein weiterer Unterschied ist der deutlich höhere Grünlandanteil und dem entsprechend der geringere Ackerflächenanteil im Westtharz. Weiterhin fällt auf, dass sich im gesamten benachteiligten Gebiet der Ackerflächenanteil zu Lasten des Grünlandanteils um knapp 5 Prozentpunkte vergrößert hat, im Kleinen Gebiet insgesamt und in den zu 100 % benachteiligten Westtharzgemeinden dagegen kaum Anteilsveränderungen zu beobachten sind.

Tabelle 7: Vergleich ausgewählter Indikatoren zwischen benachteiligten Gebieten Niedersachsens mit den Kleinen Gebieten des Westharzes

			Niedersachsen: Gesamtes benacht. Gebiet	Niedersachsen: Kleines Gebiet	zu 100% benachteiligte Westharz- gemeinden im Kleinen Gebiet
Betriebe	1999	Anzahl	41.252	1.009	171
	2003	Anzahl	36.149	866	160
	2005	Anzahl	33.624	807	145
	<i>Veränderung 99-05</i>		<i>Prozent</i>	<i>-18,5</i>	<i>-20,0</i>
LF	1999	Hektar	1.505.486	34.610	5.840
	2003	Hektar	1.480.432	33.804	5.615
	2005	Hektar	1.481.114	35.518	5.953
	<i>Veränderung 99-05</i>		<i>Prozent</i>	<i>-1,6</i>	<i>2,6</i>
Ø LF/Betrieb	1999	Hektar	36,5	34,3	34,2
	2003	Hektar	41,0	39,0	35,1
	2005	Hektar	44,0	44,0	41,1
	<i>Veränderung 99-05</i>		<i>Prozent</i>	<i>20,7</i>	<i>28,3</i>
DGL-Anteil an LF	1999	Prozent	41,2	32,5	43,5
	2003	Prozent	38,5	31,0	43,5
	2005	Prozent	36,7	31,8	44,7
AF-Anteil an LF	1999	Prozent	57,7	67,2	56,4
	2003	Prozent	60,4	68,7	55,9
	2005	Prozent	62,3	68,0	56,3

Quelle: Eigene Darstellung anhand einer Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (1999, 2003, 2005).

4.3 Fazit aus der Datenanalyse

Die Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten aus der amtlichen Agrarstatistik und der Buchführungsergebnisse aus den niedersächsischen Testbetrieben des Agrarberichts lassen erkennen, dass die Aussetzung der Ausgleichszulage vermutlich keine tiefgreifenden betrieblichen und agrarstrukturellen Veränderungen zur Folge hatte. Der Vergleich der (identischen) Testbetriebe inner- bzw. außerhalb des benachteiligten Gebietes deutet vielmehr auf parallel verlaufende Entwicklungen hin. Auffällig ist jedoch die vergleichsweise starke Aufstockung der Viehhaltung und hier insbesondere der Rindviehhaltung in den benachteiligten Gebieten. Als Hauptgrund für diese Entwicklung sind komparative Standortvorteile anzusehen. Die Aussetzung der Ausgleichszulage dürfte für diese Entwicklung allenfalls eine marginale Rolle gespielt haben.

Die Datenlage der Agrarstrukturerhebung lässt zumindest teilweise eine Auswertung der Untersuchungsregion Westharz auf Gemeindeebene zu. Auch hier zeigen sich parallel verlaufende Entwicklungen, wobei insbesondere der höhere Grünlandanteil in den Westharzgemeinden ins Auge sticht und der geringere Strukturwandel in Form einer geringeren Aufgaberate an Betrieben. Dem stehen jedoch ein höherer Anteil älterer Betriebsinhaber sowie ein geringerer Anteil an potenziellen Nachfolgern gegenüber. Möglicherweise beschleunigt sich dadurch der zukünftige agrarstrukturelle Wandel in den Westharzgemeinden.

5 Auswirkungen des Wegfalls der Ausgleichszulage auf die Landwirtschaft im Westharz – Befragungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus den Befragungen dargestellt und interpretiert. Die quantitative Auswertung bezieht sich dabei auf die erste mündliche Landwirtebefragung, die Ende 2006/Anfang 2007 durchgeführt wurde. Verbal ergänzt werden die hieraus resultierenden Erkenntnisse um Aussagen und Einschätzungen aus den Leitfadenterviews, die im Herbst 2008 bei 15 Betrieben durchgeführt wurden.

5.1 Darstellung der befragten Betriebe

In die erste mündliche Befragung wurden 25 Betriebe einbezogen. Wie in Tabelle 8 zu erkennen ist, gaben 22 davon an, im Haupterwerb zu wirtschaften, drei im Nebenerwerb. Die Stichprobe der befragten Betriebe spiegelt dabei die Verhältnisse in der Region in Bezug auf den Grünlandanteil, die Anbaustruktur sowie die durchschnittliche Milchleistung relativ gut wider, während größere Betriebe überproportional vertreten sind: nur zwei Betriebe sind kleiner als 50 ha, 14 Betriebe sind größer als 100 ha, drei davon bewirtschaften sogar mehr als 250 ha. Von den 25 Betrieben haben 13 Betriebe Waldflächen, die jedoch in der Regel nur zwischen ein und fünf Hektar groß sind.

Die 2006/07 befragten Betriebsleiter bewirtschaften im Durchschnitt rund 50 ha Grünland und 73 ha Ackerland. Der Grünlandanteil liegt bei der Mehrzahl der Betriebe (16) zwischen einem und zwei Drittel, vier Betriebe bewirtschaften fast ausschließlich Ackerflächen (der GL-Anteil dieser Betriebe ist minimal), zwei Betriebe bewirtschaften ausschließlich Grünland. Der Großteil der befragten Landwirte muss zur Bewirtschaftung zwischen 1 und 3 km fahren, drei Landwirte bewirtschaften dagegen Grünlandflächen, die deutlich weiter von der Hofstelle entfernt sind, wobei zwei davon zum Großteil Flächen im Oberharz als Vertragsnaturschutzflächen bewirtschaften. Der am weitesten entfernte Schlag liegt 35 km von der Hofstelle entfernt.

In der zweiten Befragungsrunde 2008 erklärten sich 13 der bereits 2006/07 befragten Landwirte erneut zu einem Termin bereit, zusätzlich zwei Betriebe, die direkt im Harz liegen, woraus sich der höhere Grünlandanteil in dieser Stichprobe bedingt.

Tabelle 8: Struktur der befragten Betriebe im Vergleich zur Untersuchungsregion für ausgewählte Indikatoren³⁰

	Einheit	Befragung von		Untersuchungsgebiet
		2006/07	2008	2007
Anzahl landw. Betriebe	Anzahl	25	15	691
davon:				
Haupterwerb	Anzahl	22	13	332
Nebenerwerb	Anzahl	3	2	315
Durchschnitt je Betrieb mit:				
Rinder insgesamt	Anzahl	77	82	11.305
davon:				
Mastbullen	Anzahl	5	6	.
Mutterkühe	Anzahl	4	3	.
Milchkühe	Anzahl	28	28	3.700
Milchleistung je Kuh	kg	7.808	.	.
Landw. Nutzfläche insgesamt	ha	123	127	43.453
davon:				
Grünland	ha	49	60	7.846
davon:				
Wiesen	ha	30	40	.
Weiden	ha	19	20	.
Ackerland	ha	74	67	35.569

Quelle: Eigene Erhebung und Agrarstrukturerhebung 2007.

Zur Einschätzung der Bodenproduktivität der bewirtschafteten Flächen wurde die LVZ des Betriebes erfragt. Anders als erwartet, gaben die Betriebsleiter anstelle der LVZ die ihnen geläufigeren Bodenpunkte an.³¹ Der Durchschnittswert lag hier bei 48,2, der niedrigste Wert bei 27 und der höchste bei 75. Aufgrund von Zu- und Abrechnungen durch natürliche und sozio-ökonomische Indikatoren bis zum Erhalt der LVZ ist eine Gegenüberstellung mit der LVZ an dieser Stelle schwierig. Anhand der statistischen Daten ließ sich jedoch feststellen, dass die durchschnittliche LVZ auf Gemeindeebene in der Untersuchungsregion bei 32,3 liegt und zwischen 10,2 bis 68,4 streut. Der durchschnittliche mittlere LVZ-Wert für Deutschland liegt mit 40 deutlich über dem Durchschnittswert der Landkreise Osterode am Harz und Goslar. Es zeigt sich somit, dass eine gewisse Benachteiligung der landwirtschaftlichen Flächen im Untersuchungsgebiet besteht und diese recht unterschiedlich ist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die benachteiligten Gebiete in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar

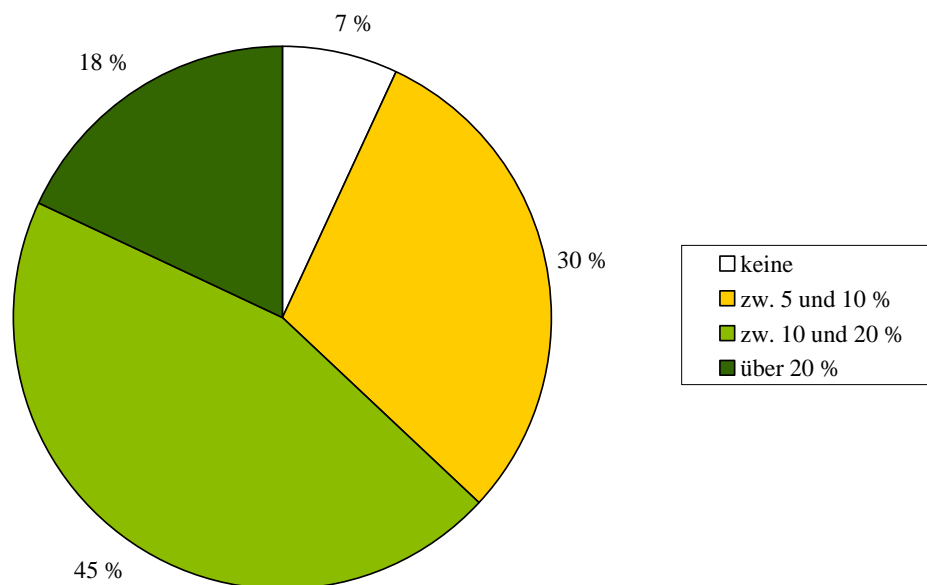
³⁰ Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Ausstattung der Betriebe wurden immer nur jene Betriebe betrachtet, die auf die jeweilige Frage geantwortet haben.

³¹ Die Bodenpunktzahl setzt sich aus der Bodenart, der Entstehung der Zustandsstufe und dem Ackerschätzungsrahmen zusammen.

zu 100 % aus kleinem Gebiet zusammensetzen und neben der LVZ noch weitere, strukturelle Benachteiligungsmerkmale geltend gemacht werden.

Des Weiteren wurde nach der Hangneigung und der Höhenlage der bewirtschafteten Flächen gefragt. Beides stellt sich sehr heterogen dar. Wie Abbildung 14 zeigt, weisen 7 % der Flächen aller befragten Betriebe im Gesamtdurchschnitt keine Hangneigung auf, fast ein Drittel eine Hangneigung zwischen 5 und 10 % und beinahe zwei Drittel eine Neigung von 10 % und mehr auf.

Abbildung 14: Hangneigung der bewirtschafteten Flächen der 2006/07 befragten Betriebe (N=25)

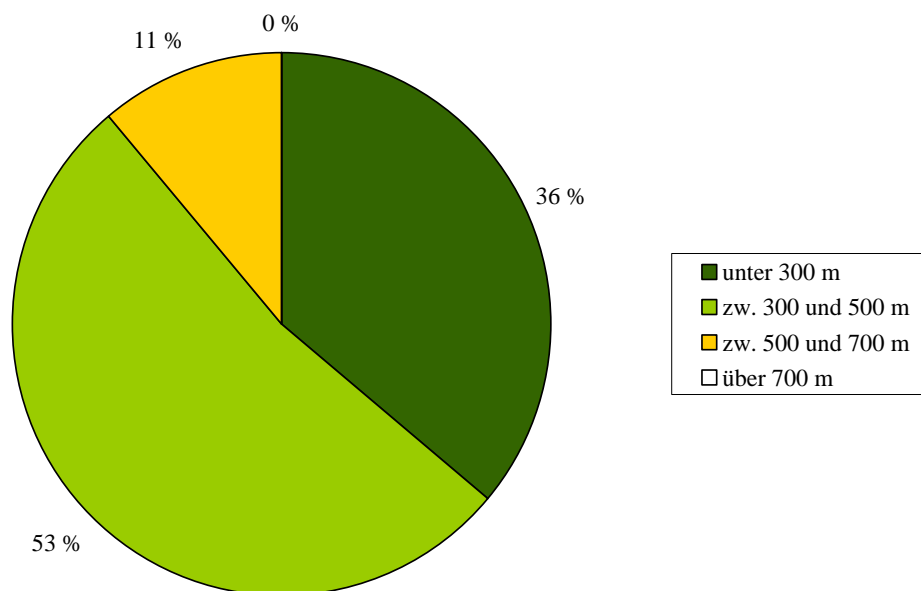


Quelle: Eigene Erhebung.

In der einzelbetrieblichen Betrachtung zeigt sich, dass bei 19 Betrieben mindestens die Hälfte der Flächen über 10 % Neigung aufweist. Dagegen bewirtschaftet nur ein Betrieb Flächen, die zur Hälfte eben sind, bei weiteren vier Betrieben liegt der Anteil an Flächen ohne Hangneigung zwischen 20 und 30 %.

Ähnlich heterogen ist die Höhenlage der Flächen verteilt (vgl. Abbildung 15). Kein Betrieb bewirtschaftet Flächen, die über 700 m über NN liegen, vier Betriebe verfügen über Flächen mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 m über NN und bei insgesamt zehn Betrieben überwiegt der Anteil an außerhalb des Harz-Kerngebiets liegenden Flächen mit unter 300 m Höhe über NN.

Abbildung 15: Höhenlage der bewirtschafteten Flächen (m über NN) der 2006/07 befragten Betriebe (N=25)



Quelle: Eigene Erhebung.

Auffallend sind die Heterogenität der einzelnen Betriebsausrichtungen sowie der unterschiedliche Spezialisierungsgrad der befragten Betriebe. Zwei Betriebe, einer davon im Nebenerwerb bewirtschaftet, sind reine Marktfruchtbetriebe und halten lediglich in kleinem Umfang Tiere (Pensionspferde bzw. Schweine). Sechs Betriebe sind auf Milchvieh spezialisiert. Die größte Gruppe bilden Marktfruchtbetriebe mit einem oder mehreren anderen bedeutenden Betriebszweigen (12 Betriebe), wobei die Rinderhaltung (Milchvieh, Färsenaufzucht, Mutterkuhhaltung, Rindermast, Zucht) überwiegt. Vier dieser Betriebe mästen zusätzlich Schweine oder Geflügel. Reine Veredelungsbetriebe sind in der Stichprobe nicht vertreten. Die Frage, ob der für Marktfruchtbetriebe hohe Anteil an Viehhaltung auf die früheren Förderbedingungen der Ausgleichszulage zurückzuführen ist, lässt sich aus den verfügbaren Informationen nicht beantworten.

5.2 Beitrag der Ausgleichszulage zum Einkommen der befragten Betriebe

Erfragt wurde die Einkommensstruktur und -lage in den untersuchten Betrieben sowie die Bedeutung der Ausgleichszulage für das betriebliche Einkommen. Hierzu wurden Fragen nach den Anteilen der verschiedenen Einkommensarten sowie der Bedeutung der ehemals erhaltenen Ausgleichszulagenförderung gestellt. Letzteres sollte mit Hilfe einer Skala eingeschätzt werden (vgl. Fragebogen im Anhang).

Einkommenszusammensetzung

Nach eigener Einschätzung bestreiten die befragten landwirtschaftlichen Betriebsleiter 2006 ihr Einkommen im Mittel zu 85 % aus landwirtschaftlicher und zu 12 % aus außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit. Der Gewinn aus der forstwirtschaftlichen Tätigkeit spielt mit knapp 3 % eine untergeordnete Rolle. Bei der Mehrheit der befragten Betriebsleiter (76 %) tragen außer dem Betriebsinhaberehepaar keine weiteren Familienmitglieder zum Haushaltseinkommen bei.

Die außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten sind vielfältig. So arbeitet ein Haupterwerbslandwirt seit vielen Jahren als Fleischbeschauer in der nahe gelegenen Schlachtereier auf einer Stelle, die er sich mit mehreren anderen Landwirten teilt. Ein anderer arbeitete 35 Jahre als Schlosser und ist erst nach dem Verlust seines Arbeitsplatzes in den landwirtschaftlichen Haupterwerb gewechselt. Weitere Zusatzeinnahmen stammen aus Diversifizierungsmaßnahmen (Direktvermarktung, Übernachtungsangebot, Hofcafé), dem Betreiben einer Kompostieranlage, aber auch aus Renten- und Pensionszahlungen. Nach Aussagen eines 2006 befragten Bürgermeisters finden Landwirte neben der Tourismusbranche und dem produzierenden Sektor in der Forstwirtschaft (Neben-)Erwerbsmöglichkeiten, neuerdings auch im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und der Landschaftspflege (vgl. Kapitel 3.2.7).

Wie oben bereits dargestellt, kann die verstärkte Abwanderung von jüngeren, erwerbsfähigen Personen, die sowohl in der Regionalstatistik als auch in der Befragung deutlich wird als ein Indiz für generell schlechte außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten gesehen werden (vgl. Kapitel 3.2.5). Dennoch erwähnten in der persönlichen Befragung 2008 mehrere Landwirte, dass ihre Söhne in der Region in nicht-landwirtschaftlichen Berufen arbeiten, und die Betriebe deshalb nach dem Generationenwechsel voraussichtlich im Nebenerwerb weiter bewirtschaftet würden.

In den Interviews (2008) wurden noch zusätzliche Einkommensquellen wie beispielsweise Lohnarbeit bei anderen Landwirten, die zusätzliche Vermarktung von im eigenen Garten gezogenen Kürbissen und von Kartoffeln eines befreundeten Landwirts sowie kleinere Dienstleistungen in der Gemeinde genannt. Diese wurden von den Befragten selbst nicht als „außerlandwirtschaftlich“ im engeren Sinne verstanden und waren daher im Fragebogen (2006) nicht genannt worden.

Einige der befragten Betriebsleiter erwähnten im Gespräch (2008), einen „überdimensionierten“ eigenen Fuhr- und Maschinenpark zu haben, so dass die Bereitschaft sehr groß ist, durch Lohnarbeit zu einer besseren Auslastung zu kommen. Ein Landwirt äußerte, dass Lohnarbeit zwar eine Möglichkeit der Maschinenauslastung sei, jedoch einige seiner Berufskollegen bisher nicht in der Lage gewesen seien, ihm seine Arbeiten vom vorigen Jahr zu bezahlen, da sie der Begleichung von Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten eine höhere Priorität einräumten.

Von mehreren Befragten wurde bestätigt, dass die Verknüpfung zwischen Landwirtschaft und Tourismus in der gesamten Region als eher schwach zu bezeichnen ist. Von den befragten Landwirten hatten zwei über ein Engagement im Bereich Tourismus nachgedacht. Einer bot einige Zeit lang Zimmer für Feriengäste an, entschied sich aber 2008, diesen Betriebszweig aufzugeben, da nun Investitionen zur Modernisierung der Zimmer notwendig würden (vgl. Kapitel 3.2.7). Das Betriebsleiterpaar des Ziegenhofes stellte ähnliche Überlegungen an, entschied sich jedoch, aufgrund der arbeitszeitlichen Belastung durch Melken, Käsen, Kinderbetreuung und die hauptberufliche nicht-landwirtschaftliche Tätigkeit des Ehemannes dagegen, Zimmer zu vermieten oder Aktivitäten für Besucher anzubieten. Einzig ein Betrieb - am südlichen Rand des Harzes gelegen - bietet im Rahmen eines Hofcafés ein touristisches Angebot, welches nach Aussage des Betriebsleiters von etlichen Tagesausflüglern genutzt wird, die bis aus Göttingen und Hannover kommen.

Gründe für Einkommensdifferenzen

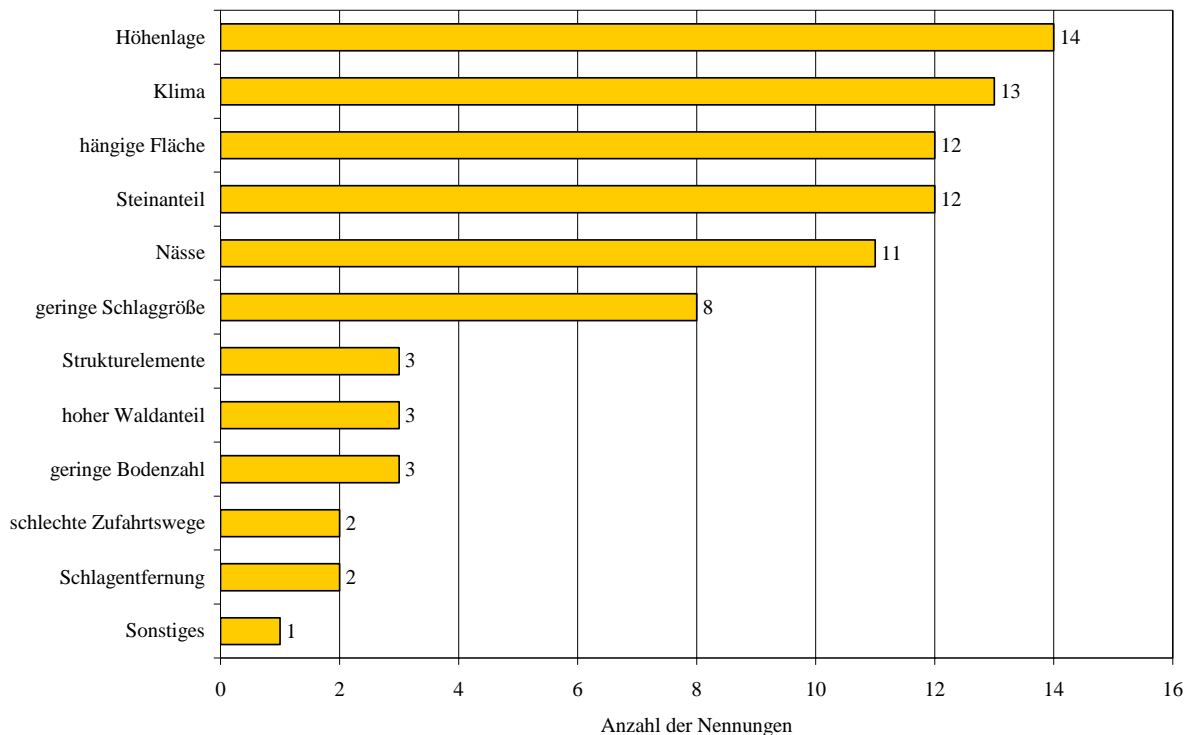
In Kapitel 4.1 wurde mit Hilfe der Testbetriebsdaten die Einkommenssituation von Betrieben im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet Niedersachsens vor und nach Einstellung der Ausgleichszulagenförderung dargestellt. Diese Frage wird nachfolgend erneut aufgegriffen und mit den Befragungsergebnissen verglichen. Vor dem Hintergrund, dass gerade bei Fragen zum Einkommen und zur Bedeutung einer Fördermaßnahme für das Einkommen ein strategisches Antwortverhalten nicht ausgeschlossen werden kann, sind die gewonnenen Ergebnisse vorsichtig zu interpretieren. Dies gilt umso mehr, da der Wegfall der Ausgleichszulage bereits zehn Jahre zurück lag.

Gründe für den in der Auswertung der Testbetriebsdaten festgestellten Einkommensrückstand der Betriebe in den benachteiligten Gebieten der Landkreise Osterode am Harz und Goslar sind nach Auskunft des hier tätigen Beraters hauptsächlich natürliche Nachteile (geringe Bodenzahl, hoher Anteil hängiger Flächen, Nässe und Klima), die zu geringeren Erträgen führen. Weitere Gründe sind der hohe Schwermetallgehalt im Boden (bedingt durch die bergbauliche Tradition), strukturelle Nachteile, die Beratungsleistung für Betriebe, das Management der Betriebe, die Marktsituation sowie die Lage und Entfernung zu Ballungszentren. Die Beschattung von LF durch den hohen Waldanteil, der hohe Anteil an Strukturelementen in der LF und an steinigen Böden wurden vom Berater dagegen als nicht gleichermaßen nachteilig empfunden. Gleiches gilt für geringe Schlaggrößen und die Höhenlage. Der Anteil an bewirtschafteten Flächen in Natura-2000-Gebieten ist in der Untersuchungsregion relativ gering und stellt daher nach Meinung des Beraters ebenfalls keine allgemeine Benachteiligung dar.

Auch die befragten Landwirte sind der Ansicht, dass die Bewirtschaftungerschwernisse und die daraus resultierenden geringeren Einkommen auf ihren Harzflächen in den natürlichen Nachteilen begründet sind. Im Gegensatz zum Berater werden von den Landwirten dagegen die Höhenlage und der große Anteil an Flächen mit geringer Schlaggröße sehr wohl als rele-

vant eingeschätzt, während die Bodenzahl als weniger bedeutender Faktor erachtet wurde (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Bewirtschaftungerschwernisse im Untersuchungsgebiet laut Betriebsleiterbefragung (n=25; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Eigene Erhebung.

Nachträgliche Bewertung der Ausgleichszulagenförderung

Obwohl der Wegfall der Ausgleichszulage in Niedersachsen bereits mehr als zehn Jahre zurückliegt, wurden die Landwirte in der Untersuchungsregion nach der damaligen Bedeutung dieser Förderung für ihren betrieblichen Gewinn befragt, um einen Eindruck über die wahrgenommene Bedeutung dieser Maßnahme aus der Retrospektive der Befragten zu erhalten. Nach eigenen Angaben erhielten die befragten Betriebe im letzten Förderjahr durchschnittlich 2.380 Euro Ausgleichszulage, wobei die Förderhöhe je Betrieb in Abhängigkeit von Lage und Betriebsgröße stark variierte. Dies liegt vermutlich daran, dass speziell die Betriebe im Harzvorland häufig Flächen bewirtschaften, die außerhalb der Gebietskulisse liegenden Nachbargemeinden zugeordnet und daher nicht prämienberechtigt waren

Die Betriebsinhaber wurden gebeten, die Bedeutung der damaligen Förderung für ihren Betrieb im Verhältnis zum Betriebsgewinn einzuschätzen. Mit 56 % ordnen mehr als die Hälfte der befragten Landwirte den Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn im Nachhinein als mittel (10 bis 15 % des Gewinns) bis hoch (15 bis 20 % des Gewinns) ein. Hierbei gehen jedoch die seinerzeit erhaltene Förderhöhe und die ihr heute zugeschriebene Bedeutung teils stark

auseinander. Vier Betriebe, die damals zwischen 100 und 350 Euro Ausgleichszulage je Betrieb erhielten, schätzten diesen Betrag als sehr gering ein. Ein Betrieb, der damals 630 Euro erhielt, schreibt dieser Förderung dagegen eine hohe Bedeutung zu, während wiederum Betriebe mit 2.700 bzw. 3.000 Euro diesen Betrag als gering einstufen. Insgesamt erhielten 18 Betriebe über 1.000 Euro und schreiben dieser Summe etwa zur Hälfte eine mittlere bis hohe Bedeutung zu.³²

Bemerkenswert ist, dass fünf der Betriebe, die mehrere tausend Euro Ausgleichszulage erhielten, angaben, Flächen mit einer nur geringen Hangneigung zu bewirtschaften. Einer dieser Betriebe bewirtschaftet im Oberharz Flächen auf einer der charakteristischen Hochebenen (Höhenlage zwischen 500 und 700 m über NN). Die Flächen der anderen vier Betriebe befinden sich dagegen zum großen Teil auf geringerer Höhe (bei zwei Betrieben vollständig zwischen 300 und 500 m, bei den restlichen beiden Betriebe 70 bzw. 80 % der Flächen auf unter 300 m). Hier stellt sich die Frage, ob die von diesen Betrieben erhaltene Ausgleichszulage zielkonform vergeben wurde.

5.3 Beitrag der Ausgleichszulage zu einer „lebensfähigen ländlichen Gesellschaft“

Laut Interventionslogik und erweiterter Zielsetzung der Ausgleichszulage soll die Ausgleichszulage über einen Einkommensausgleich dazu beitragen, dass landwirtschaftliche Betriebe erhalten und somit Flächen weiter in Bewirtschaftung bleiben. Es wird dabei angenommen, dass hierdurch gleichzeitig ein Beitrag zu einer „lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ geleistet wird. Auf die Schwierigkeit der Herleitung dieser Argumentation³³ und die damit verbundene Schwierigkeit des Nachweises wurde bereits im Rahmen der Evaluierung der Ausgleichszulage (vgl. Plankl et al. 2008) ausführlich hingewiesen.

Vor dem Hintergrund der Aussetzung der Ausgleichszulage in der Untersuchungsregion soll an dieser Stelle dennoch untersucht werden, ob sich diese Entscheidung im Sinne der Förderlogik negativ auf die Gesellschaftsstrukturen im Westharz ausgewirkt haben könnte. Die Aus-

³² Es ist anzunehmen, dass neben gewissen strategischen Überlegungen die aktuell empfundene wirtschaftliche Situation („Wie wäre es, wenn ich dieses Geld jetzt zusätzlich bekommen würde?“) eine bedeutende Rolle für das Antwortverhalten auf diese subjektiv gestellte Frage spielt, weshalb diese Ergebnisse vorsichtig interpretiert werden sollten. Aufgrund des Zeitabstandes hätte jedoch auch eine konkreter gestellte Frage kein besseres Ergebnis gebracht.

³³ Es wird zu bedenken gegeben, dass bei einem geringen Anteil der Landwirtschaft an der Beschäftigung und der Wertschöpfung in der zu untersuchenden Region eine zusätzliche Förderung selbst bei hoher Nettowirkung nur einen kleinen Beitrag zum Erhalt der Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum leisten kann.

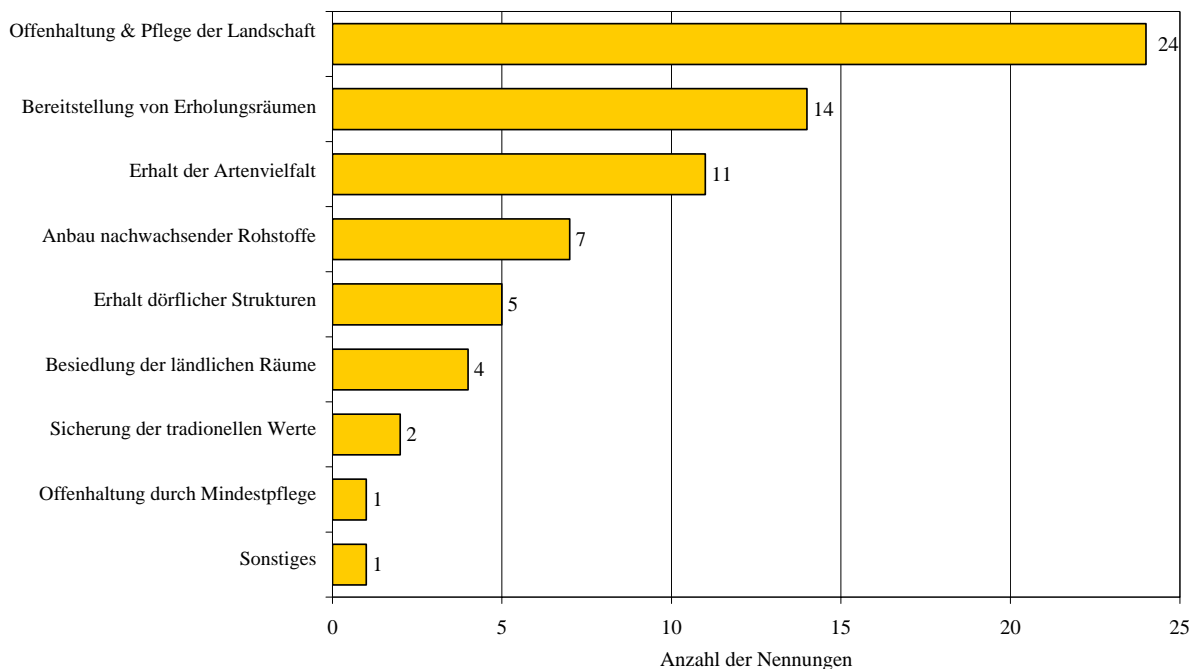
sagen basieren ausschließlich auf der selbst generierten qualitativen Datengrundlage (Bürgermeister-, Landwirte- und Beraterbefragung).

Bedeutung und Leistungen der Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet

In Kapitel 3.2.4 wurde bereits festgestellt, dass der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt liegt und die Bedeutung der Landwirtschaft für den regionalen Arbeitsmarkt und für die regionale Wirtschaft als eher gering einzustufen ist. Dennoch wird der Landwirtschaft durch die interviewten Experten vor dem Hintergrund einer schlechten wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Lage in der Region ein hoher Stellenwert für die Gesellschaft im ländlichen Raum beigemessen. Nach deren Ansicht wird die heutige ländliche Gemeinschaft immer noch durch landwirtschaftliche Betriebe und deren Familien beeinflusst und das Dorfbild durch landwirtschaftliche Betriebe geprägt.

Die Landwirte selbst sehen ihre Leistung mehrheitlich darin, die Landschaft offenzuhalten und zu pflegen sowie für den Erhalt der Artenvielfalt zu sorgen (vgl. Abbildung 17). Interessant ist, dass die Befragten eine Aufgabe auch darin sehen, Erholungsräume für die Touristen bereitzustellen und sich dafür eine entsprechende Entlohnung von der Gesellschaft erwünschen. Allerdings scheint die Attraktivität der Untersuchungsregion für Touristen in letzter Zeit stark gesunken zu sein. Es bestehen nur indirekte Verflechtungen zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus durch die Direktvermarktung oder den Urlaub auf dem Bauernhof (vgl. Kapitel 3.2.7).

Abbildung 17: Leistungen, die Landwirte aus ihrer Sicht über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehend für die Gesellschaft erbringen (n=25, Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Eigene Erhebung.

Hofnachfolge

Der Beitrag der Landwirtschaft zum Erhalt einer lebensfähigen ländlichen Gesellschaftsstruktur hängt gemäß der Interventionslogik von dem Vorhandensein landwirtschaftlicher Betriebe ab. Der Betriebserhalt ist wiederum stark abhängig von der Möglichkeit, die Hofnachfolge zu regeln. In diesem Kontext sollte daher untersucht werden, wie sich die Hofnachfolgesituation in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar gestaltete und was in Zukunft zu erwarten ist.

Die Landwirtebefragung ergab, dass bei der Hälfte der Befragten die Hofübernahme noch nicht allzu lange her ist (nach 1990) und die Kinder der Befragten dementsprechend noch zu klein sind, um sich konkrete Gedanken um die weitere Entwicklung des Betriebes zu machen. Fünf Landwirte gaben an, dass ihr Betrieb in nächster Generation im Haupterwerb weitergeführt werden soll, sechs gehen davon aus, dass eine Weiterführung im Nebenerwerb erfolgen wird. Nur bei einem der Befragten soll der Betrieb demnächst fremd verpachtet werden, zwei haben zum Zeitpunkt der Befragung keinen potenziellen Nachfolger und daher auch keine Vorstellungen über die weitere Entwicklung ihres Betriebes.

Die Bedeutung der Ausgleichszulage auf die Entscheidung zur Hofübergabe ist eine fiktive und nicht verlässlich zu beantwortende Frage. Ein für den Harz zuständiger Berater äußerte die Einschätzung, dass sich ihr Wegfall in den vergangenen zehn Jahren bei der Hofnachfolgeentscheidung bemerkbar gemacht hätte und sich teilweise aufgrund der nun finanziell unattraktiveren landwirtschaftlichen Tätigkeit der Hofnachfolger noch schwieriger gestalten würde. Die 2008 durchgeführte Befragung der Landwirte konnte dies jedoch nicht bestätigen, evtl. auch, weil inzwischen im Rahmen der 2003 beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) die Flächenprämie für Grünland eingeführt wurde und diese die bisherige Ausgleichszulage bei weitem übersteigt.

Ein Zusammenhang zwischen Hofübergabe und Ausgleichszulage wurde von den befragten Landwirten nicht gesehen. Als entscheidender für eine Weiterführung des Hofes durch den Sohn oder die Tochter wurde primär deren persönliches Interesse an einer landwirtschaftlichen Tätigkeit genannt, welches entweder mit der Möglichkeit, in der Region einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachzugehen und den Hof im Nebenerwerb weiterzuführen zusammen fallen muss, oder aber mit einer dergestaltigen Entwicklungsperspektive für den Betrieb, dass dieser auch langfristig den Lebensunterhalt sichern kann.

Dieses Thema wurde in den persönlichen Gesprächen der zweiten Befragung 2008 mit einigen Landwirten sehr ausführlich diskutiert, wobei viele ein grundsätzliches Interesse der Kinder nannten, jedoch anscheinend die Situation selber pessimistischer einschätzten und ihren Kindern zu einem nicht-landwirtschaftlichen Beruf rieten. Auch betonten etliche, dass ihr Betrieb einer der letzten Haupterwerbsbetriebe im Ort sei. Häufigster Umstellungszeitpunkt vom Haupterwerb in den Nebenerwerb scheint die Hofübergabe gewesen zu sein.

Exemplarisch für die Vielfalt der Betriebe soll an dieser Stelle das Interview in einem größeren Milchviehbetrieb, den vor einiger Zeit die Tochter des ehemaligen Betriebsleiters übernahm, erwähnt werden. Nach eigenen Aussagen hatte sie lange kein Interesse an einer Betriebsübernahme. Erst als sie bereits mit der Schule fertig war und beide Brüder sich für längere Zeit anderweitig verpflichteten, begann sie ein landwirtschaftliches Praktikum und besuchte schließlich die Fachschule, um für einige Jahre als Milchkontrolleurin zu arbeiten. Sie übernahm den elterlichen Betrieb, als die Weiterführung durch den Vater für diesen gesundheitlich nicht mehr möglich war, und begann eine konsequente betriebliche Umgestaltung und Weiterentwicklung. Das von allen befragten Landwirten geschilderte Problem der Flächenknappheit löste sie durch den Zusammenschluss mit einem benachbarten Marktfruchtbetrieb zu einer GbR, weitere Ausbaumöglichkeiten (Verdoppelung des Viehbestandes nach Auslaufen der Milchquote) sind in der Vorbereitung, die anfallende Arbeit ist klar zwischen den beiden GbR-Partnern und allen mitarbeitenden Familienmitgliedern aufgeteilt. Ihr Ehemann und ihre Mutter arbeiten zeitweise im Betrieb, zeitweise außerhalb.

Während auf diesem Betrieb also die Tochter die Betriebsleitung tatkräftig übernahm, sahen besonders ältere Landwirte die Zukunft ihrer Betriebe im Nebenerwerb, unter anderem, da sie ihren Kindern zu einer außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung rieten. Diese Betriebsleiter planen bereits eine Umstrukturierung – meist verbunden mit einer Extensivierung – der Betriebe: die meist eher kleinen Milchviehbestände sollen aufgegeben werden, das Grünland verpachtet und die Betriebe als reine Marktfruchtbetriebe weiter geführt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Nachfolger entscheiden werden.

5.4 Beitrag der Ausgleichszulage zu einer dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Die Auswertung zur landwirtschaftlichen Flächennutzung in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar in Kapitel 4.2 zeigten keine nennenswerten Unterschiede, die auf die Ausgleichszulage bzw. deren Wegfall zurückzuführen gewesen wären. Zwischen 1999 und 2005 nahm die LF sowohl in den nicht benachteiligten als auch in den komplett benachteiligten Gemeinden zu. Eine Gefahr der großflächigen Aufgabe der landwirtschaftlichen Flächennutzung ist anhand der statistischen Daten nicht zu erkennen. Die Ergebnisse der Befragung stellen eine Ergänzung zur statistischen Datengrundlage dar und dienen der Überprüfung.

Nutzungsaufgabe durch Brachfallen

Zur Beschreibung der Landnutzung gehört auch die Betrachtung des Brachfallens ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen. Unter Brachfallen wird in diesem Zusammenhang nicht die freiwillige Flächenstilllegung verstanden, sondern tatsächlich vollständig aufgegebenen Flächen, deren Aufwuchs in keiner Form genutzt wird. Dabei ist es weder mit Hilfe der Flächennutzungs-, der allgemeinen Flächenstatistik noch mit der InVeKoS-Flächenerhebung möglich, Brache und Sukzession abzubilden³⁴. Dies war einer der Gründe, weshalb eine Landwirtebefragung durchgeführt wurde. Hierbei sollte geklärt werden, ob in den letzten zehn Jahren ein erhöhtes Bracherisiko in der Untersuchungsregion bestand und falls ja, ob dies in einem unmittelbaren Verhältnis zur Ausgleichszulage steht. Die Landwirte wurden gefragt, ob sie in den vergangenen Jahren Flächen aufgegeben haben, ohne dass diese Brachen durch Stilllegungsprämien oder das Niedersächsische Agrarumweltprogramm (NAU) gefördert worden wären.

Lediglich drei der 25 landwirtschaftlichen Betriebe ließen in den vergangenen Jahren tatsächlich Flächen brach fallen. Als Gründe für die Aufgabe der Flächen wurde eine zu geringe Ertragskraft (2 Befragte) und eine starke Hangneigung (1 Befragter) angegeben. Der landwirt-

³⁴ Dies wird ausführlich in den Länderberichten und dem länderübergreifenden Bericht zur Ex-post-Evaluierung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete begründet, vgl. Plankl et al. (2008).

schaftliche Berater und die Experten des Umweltamtes bestätigten das grundsätzliche Vorhandensein von Brachflächen in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar, gaben jedoch ebenfalls an, dass es sich hierbei um kleinere Einzelflächen handelte, die in schwer zugänglichen Gebieten mit großer Hangneigung und viel Schatten lägen und zum Teil von Gewässerbänken durchzogen seien. Nach Meinung des Beraters spielt dabei der Wegfall der Ausgleichszulage jedoch keine Rolle für das Vorhandensein von vereinzelt Brachflächen. Auch in der zweiten Befragungsrunde 2008 wurde nach Brachflächen gefragt, und auch hier konnten einige der Befragten kleinere Flächen nennen, die sie bereits vor etlichen Jahren aufgrund der genannten Gründe als Dauerstilllegungsflächen hielten und die sie nun wegen der damit verbundenen Kosten nicht mehr rekultivieren möchten. Wie ein Landwirt andeutete, ist anzunehmen, dass für solche Flächen die Handelbarkeit der Zahlungsansprüche genutzt wurde und besonders deshalb die Rekultivierung unattraktiv geworden ist. Durch die allgemein hohe Nachfrage an landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Region ist der Anteil solcher Flächen jedoch marginal.

Nutzungsaufgabe durch Aufforstung

In der Landwirtebefragung wurden die Betriebsleiter zudem hinsichtlich der Aufforstung von Flächen befragt.³⁵ Dabei hat keiner der befragten Betriebe in den vergangenen zehn Jahren Flächen von mehr als einem Hektar aufgeforstet. Für den Gesamtharz gesehen bestätigt der landwirtschaftliche Berater jedoch eine Zunahme der Aufforstung. Für die Zukunft plant nur ein befragter Landwirt, rund zehn Hektar seiner Fläche aufzuforsten, um diese in Form von Energie zu nutzen. Dieser Betrieb stellt ein Beispiel für eine Synergie zwischen Erwerbskombination und Diversifizierung dar und soll daher an dieser Stelle kurz vorgestellt werden: Bei dem Betrieb handelt es sich um einen Milchvieh- und Marktfruchtbetrieb mit rund 60 Milchkühen, 110 Hektar LF, davon etwa ein Drittel Grünland. Gelegen am südlichen Rand des Harzes, an der Landesgrenze zu Thüringen, bewirtschaftet der befragte Landwirt seit rund zehn Jahren den väterlichen Betrieb. Sowohl er als auch sein Vater arbeiten zusätzlich im Staatsforst. Auch für den landwirtschaftlichen Betrieb bildet die Forstwirtschaft ein zusätzliches Standbein und wird seit einigen Jahren weiter ausgebaut. Sollten in der Umgebung Flächen zu pachten oder zu kaufen sein, ist geplant, diese mit Pappeln als Kurzumtriebsplantage aufzuforsten, und diese dann als Hackschnitzel zur Energiegewinnung zu nutzen. Die Nebentätigkeit im Staatsforst und die damit verbundenen Kompetenzen motivieren bei diesem Betrieb daher die geplante Diversifizierungsmaßnahme „Bioenergie“.

Nutzungsaufgabe durch Mulchen (glöZ)

Durch die Agrarreform und durch die Schaffung bzw. Erhaltung finanzieller Anreize in Form von Zahlungsansprüchen (Flächenprämie) scheint ein Brachfallen von landwirtschaftlichen

³⁵ Von den 25 befragten Betrieben verfügen 13 über Waldflächen. Der Durchschnitt der Waldflächen liegt bei den 13 Betrieben bei 1,4 Hektar.

Flächen in den meisten Regionen auch in Zukunft eher unwahrscheinlich. Allerdings wird den Landwirten die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Mindestbewirtschaftung (Erhalt der Fläche in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ nach Cross-Compliance) die aktive Bewirtschaftung von Acker- oder Grünlandflächen aufzugeben und die Flächen allein durch jährliches Mulchen oder Mähen offen zu halten. Von dieser Art der Flächennutzung dürften direkt Wirkungen auf das Landschaftsbild ausgehen. Da dies in Kapitel 5.5 und 5.6 in Zusammenhang mit den Aspekten Kulturlandschaft und Umwelt ausführlicher behandelt wird, soll an dieser Stelle lediglich erwähnt werden, dass es sowohl laut Expertenbefragung als auch laut Landwirtebefragung in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar bisher nur sehr wenige Mulchflächen gab, die von ihrer Ausdehnung her gesehen eher unbedeutend waren. Allerdings besteht bei den Landwirten eine – im Gegensatz zu der in der Fallstudie im Oberallgäu (Rudow und Pitsch 2008) festgestellten generellen Ablehnung dieser Maßnahme – verhältnismäßig breite Akzeptanz zum Mulchen. Sie könnte darin begründet sein, dass das Mähen der in Kapitel 3.1.2 dargestellten traditionellen Form der Bewirtschaftung der heute aus Naturschutzsicht als wertvoll angesehen Magerwiesen in den Höhenlagen des Harzes nahe kommt. Sie könnte aber schlicht auch darauf hinweisen, dass die Diskussion hierüber in der Region weit weniger (emotional) geführt wurde als anderswo.

5.5 Beitrag der Ausgleichszulage für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft

Der Fokus der vorliegenden Fallstudie ist auf die Entwicklung der Landwirtschaft seit dem Wegfall der Ausgleichszulagenförderung in Niedersachsen gerichtet. Hieran gekoppelt ist der Beitrag der Landwirtschaft zum Erhalt und zur Sicherung der Kulturlandschaft, welche für eine touristisch geprägte Region von hoher Bedeutung ist. In manchen Bundesländern ist es erklärtes Ziel der Ausgleichszulagenförderung, eine „standortangepasste Bewirtschaftung“ zu fördern, um beispielsweise zur Erhaltung und Vermehrung landschaftstypischer Merkmale, zur Verbesserung der kulturellen Vielfalt und zu einer verbesserten touristischen Nutzung der Region beizutragen. In diesem Zusammenhang wurden in der Landwirtebefragung (2006/07) Fragen zur Bewertung des aktuellen Erscheinungsbildes und der Veränderungen im Landschaftsbild der vergangenen zehn Jahre gestellt sowie die Einschätzungen des befragten landwirtschaftlichen Beraters, des Bürgermeisters, des Landschaftspflegers, des Umweltamtes und des Vertreters des Tourismusverbandes erfragt.

Nach Meinung des Tourismusverbandes ist das aktuelle Landschaftsbild für den Tourismus im Vergleich zu anderen Attraktionen als sehr wichtig einzustufen. Es wurde jedoch betont, dass die Attraktivität des Harzes nicht vorrangig vom Vorhandensein landwirtschaftlich genutzter Flächen und Betriebe abhängt, da Kulturlandschaft für viele Touristen weit mehr als nur traditionelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist. Mindestens ebenso bedeutsam sind ihnen die

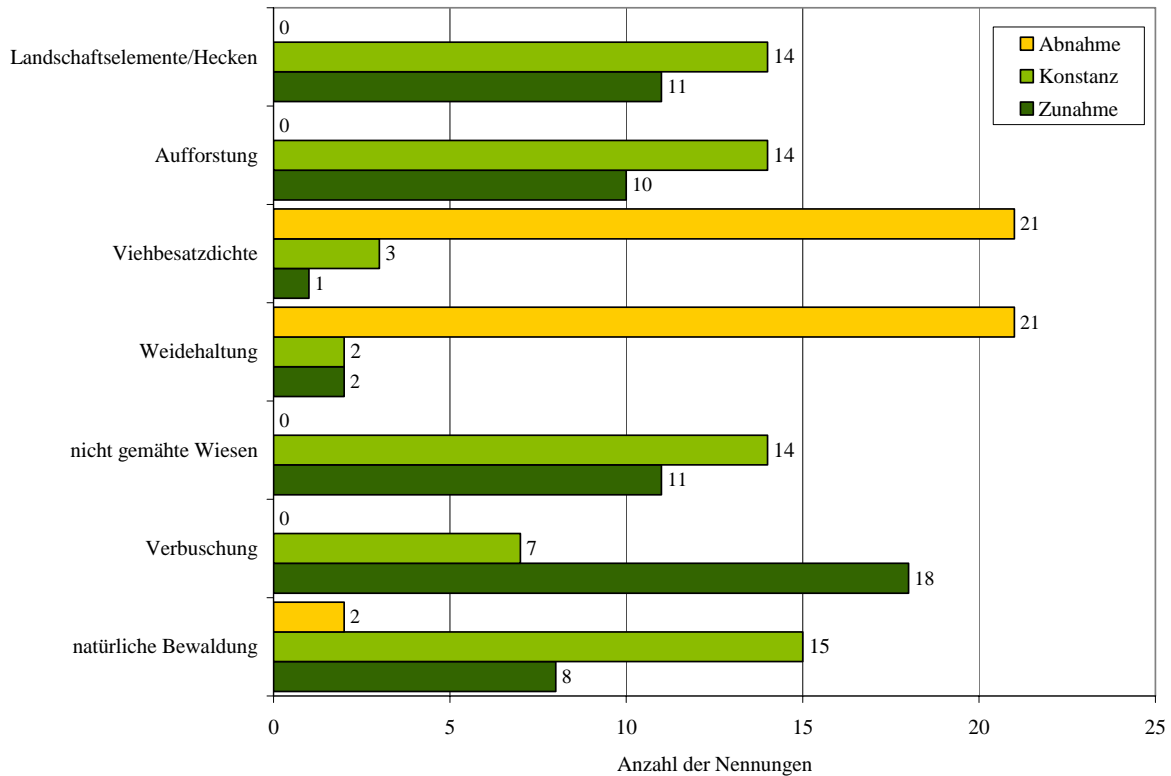
Ortschaften, deren Erscheinungsbild und ihre Einbindung in die Landschaft, aber auch der Wald und die Forstwirtschaft, speziell im Harz.

Hinweise darauf, inwieweit der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe im Westharz in den letzten zehn Jahren Kulturlandschaftsveränderungen nach sich gezogen hat, liefert die Frage nach der Entwicklung landschaftsprägender Elemente (vgl. Abbildung 18). Nach Einschätzung der Landwirte haben sowohl die natürliche Bewaldung, die Aufforstung, Verbuschung sowie das Vorhandensein nicht gemähter Wiesen³⁶ und Hecken in der Tendenz zugenommen. Weidehaltung und Viehbesatzdichte seien hingegen zurückgegangen. Mit Ausnahme der Heckenzunahme bestätigt auch der landwirtschaftliche Berater diese Eindrücke.

Vertreter für Naturschutz und Landschaftspflege berichten ebenfalls von einer Zunahme des Waldanteils und einem Rückgang der Grünlandnutzung sowie der Beweidung und der Viehhaltung. Allgemein sei die Offenhaltung in einigen Gebieten des Westharzes in absehbarer Zeit nicht mehr gewährleistet. Hierbei handele es sich insbesondere um Einzelflächen im Oberharz. Alle befragten Experten waren sich einig, dass versucht werden sollte, das aktuelle Landschaftsbild zu erhalten auch wenn dadurch zusätzliche Kosten verursacht würden.

³⁶ Ob der Eindruck der nicht gemähten Wiesen als ein eindeutiges Zeichen für Flächenaufgabe gewertet werden muss oder einem späteren Schnitttermin aufgrund von Vorgaben aus Agrarumweltmaßnahmen geschuldet ist, konnte dagegen nicht geklärt werden.

Abbildung 18: Entwicklung verschiedener die Landschaft prägender Elemente im Westharz in den letzten zehn Jahren (Ergebnisse der Landwirtebefragung 2006) (n=25)



Quelle: Eigene Erhebung.

Um das touristische Potential der Harzregion positiv zu beeinflussen, sollten aus Sicht des Tourismusverbandes die aktive Beweidung, der Ökolandbau, die Beteiligung an der Flurpflege sowie der Erhalt oder eine alternative Nutzung leer stehender landwirtschaftlicher Gebäude zunehmen. Das jetzige Verhältnis von Wiesen, Weiden und Wald sollte unbedingt erhalten bleiben. Der Tourismusverband wünscht sich zudem, dass sich die Landwirte in Zukunft mehr für den Tourismus öffnen und Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung und Bauernmärkte anbieten. Sollte es in Zukunft zu einer Zunahme der Weideviehhaltung, einer Viehartenänderung und Erweiterung vom Rind zum Schaf sowie einer extensiveren Grünlandnutzung kommen, sähe der Tourismusverband die Auswirkungen dieser Entwicklungen für den Tourismus als positiv an. Eine zukünftige Zunahme der Produktionsintensität, das Aufforsten von Marginalstandorten, die Verbuschung (im Nationalpark) sowie die Zu- oder Abnahme von Landschaftselementen wird als neutral beurteilt, eine Erhöhung der Schürigkeit, einen Rückgang der Weidehaltung und einen steigenden Mulchflächenanteil bewertet der Tourismusverband hingegen als negativ.

Inwieweit der Wegfall der Ausgleichszulage in den vergangenen zehn Jahren Auswirkungen auf den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft hatte, ist aufgrund einer fehlenden Referenzsituation und der überlagernden Wirkung anderer Einflüsse kaum einzuschätzen. Es ist jedoch eindeutig zu erkennen, dass die allgemeine agrarwirtschaftliche Entwicklung in der Untersuchungsregion Einfluss auf die Kulturlandschaft ausübt. Als Beispiel seien hier die Abnahme der Weidehaltung und der Viehbesatzdichte genannt. Die Aufforstung dagegen wurde auch vor 1997 nicht von der Ausgleichszulage gesteuert, sondern über die notwendige Aufforstungsgenehmigung nach dem Niedersächsischem Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

5.6 Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft

Entsprechend der Förderlogik soll die Ausgleichszulage über den Erhalt einer „standortangepassten“ Landwirtschaft einen Beitrag zu den Belangen des Umweltschutzes leisten. Für die Evaluierung führt dies zu der Frage, ob in benachteiligten Gebieten umweltfreundlicher gewirtschaftet wird als außerhalb dieser Gebiete. Dies wurde u. a. auf Grundlage der Beteiligung an Agrarumweltmaßnahmen einzuschätzen versucht.³⁷

Entsprechend soll an dieser Stelle untersucht werden, ob in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar der Anteil an umweltfreundlicher, extensiver Landwirtschaft erhalten werden konnte oder ob es ohne die Ausgleichszulage zu einer Intensivierung der Nutzung gekommen ist. Grundlage sind in erster Linie die Aussagen der befragten Landwirte, des Beraters und des Umweltamtes. Des Weiteren werden Ergebnisse der Auswertungen der Agrar- und Testbetriebsstatistik herangezogen.

Bedeutung von Agrarumweltmaßnahmen

Flächen, die durch Agrarumweltmaßnahmen (AUM) erfasst sind, weisen auf eine umweltfreundlichere Bewirtschaftung hin. Die Agrarumweltmaßnahmen sind in der neuen ELER-VO dem Schwerpunkt 2 (Umwelt/Nachhaltigkeit) zugeordnet. Die grundsätzliche Zielstellung dieses Schwerpunkts lautet „Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums

³⁷ Bei der Analyse und Abschätzung der Wirkungen ist zu berücksichtigen, dass sich alle Landwirte bei Erhalt von Direktzahlungen bzw. Zahlungsansprüchen verpflichten, die gute fachliche Praxis bzw. die Cross-Compliance-Regelungen zu erfüllen. Die bis 1996 gewährte Ausgleichszulage ging im Rahmen der Förderausgestaltung nicht über diesen Mindeststandard hinaus. Vor diesem Hintergrund ist die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage, Landwirte zu einer weitergehenden, umweltschonenden Bewirtschaftung anzuhalten, als gering einzuschätzen, zumal es auch hier aufgrund der Vielzahl an Einflüssen schwierig ist, eine direkte Kausalität herzuleiten.

durch Förderung der Landbewirtschaftung“. Auch die Ausgleichszulage sowie forstwirtschaftliche Maßnahmen sind Teil des Schwerpunkts 2.

Laut Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKoS-Daten im Rahmen der Aktualisierung der 6-Länder-Halbzeitbewertung gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Reiter et al., 2005) wurden im Jahr 2004 in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar insgesamt zwischen 11 und 15 % der landwirtschaftlichen Flächen durch die Niedersächsischen Agrarumweltprogramme (NAU) gefördert.³⁸ Von den 25 befragten Landwirten gab sogar ein Drittel an, an den Niedersächsischen Agrarumweltprogrammen teilzunehmen. Die von ihnen genannten Maßnahmen umfassten insbesondere Grünlandextensivierung und Mulchsaat. Hinzu kommt, dass etliche Landwirte Flächen in einem Wasservorranggebiet bewirtschaften, für die gesonderte Bewirtschaftungsauflagen gelten. Beinahe alle der 2006/07 befragten Landwirte konnten auch die betriebliche Fördersumme nennen, die bei durchschnittlich 2.930 Euro je Betrieb lag.

Für Niedersachsen insgesamt ist anhand einer im Rahmen der Evaluierung erfolgten Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung für benachteiligte Gebiete (vgl. Plankl et al 2009) festzustellen, dass der Anteil an Betrieben, die 2007 an Agrarumweltmaßnahmen teilnahmen, in den benachteiligten Gebieten niedriger lag als in den nicht benachteiligten Gebieten. Die durchschnittlich gewährten Prämien für Agrarumweltmaßnahmen je geförderten Betrieb liegen dagegen in den benachteiligten Gebieten deutlich höher, was darauf schließen lässt, dass hier zwar weniger Betriebe jedoch auf größeren Flächen Agrarumweltmaßnahmen durchführen und evtl. auch die Tiefe der Maßnahme eine größere ist.

Bedeutung von Mulchflächen aus naturschutzfachlicher Sicht

Wie bereits in Kapitel 5.4 angesprochen, sieht die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik aus dem Jahr 2003 vor, dass Landwirte ihre Flächen aus der Produktion nehmen können und nur einmal im Jahr mulchen müssen, um sie in einem „guten ökologischen und landwirtschaftlichen Zustand“ zu halten, was Voraussetzung für die Aktivierung der flächenbezogenen Zahlungsansprüche ist. Hierbei haben sie entweder die Möglichkeit, den jährlichen Aufwuchs zu mähen und zu zerkleinern und anschließend auf ihren Flächen liegen zu lassen, oder sie verpflichten sich dazu, ihre Flächen alle zwei Jahre zu mähen und das Mähgut abzutransportieren. In der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli darf nicht gemulcht werden.

Das Mulchen stellt für gewisse Grenzertragsstandorte aus betriebswirtschaftlicher Sicht durchaus eine Alternative dar. Die Frage, wie stark das Mulchen als alternative Flächenbewirtschaftung das Landschaftsbild beeinflusst, hängt zum einen vom Anteil an gemulchten Flächen an der LF und zum anderen vom Betrachtungszeitraum, aber auch vom Betrachter

³⁸ Vgl. Reiter et al. (2005).

und dessen „Bedarf“ an Kulturlandschaft ab. Ein hoher Anteil an Mulchflächen lässt die Landschaft, wie jeder andere überhand nehmende Anbauanteil auch, monoton und unattraktiv wirken. Dabei ist der Betrachtungszeitraum insofern mit entscheidend, als dass sich die Mulchflächen im Laufe des Wirtschaftsjahres deutlich wandeln und zum Teil kaum von anderen Nutzungsformen (z. B. extensivem Grünland) zu unterscheiden sind. Da das Mulchen von landwirtschaftlichen Flächen gravierende Umschichtungen in den Pflanzenbeständen mit sich bringt³⁹, ist zu untersuchen, inwieweit sich Mulchflächen in der Untersuchungsregion seit 2003 durchgesetzt haben.

Interessant ist an dieser Stelle der Blick auf die traditionelle Nutzung bzw. die Entstehungsgeschichte der Grünlandflächen im Oberharz. Wie in Kapitel 3.1.2 beschrieben, wurden die hofnahen Flächen gemäht und gedüngt, die entfernt liegenden Flächen jedoch ausschließlich einmal jährlich gemäht und der Aufwuchs zur Winterfütterung abtransportiert. Die hierdurch entstandenen Magerwiesen stellen heute eine als erhaltenswert eingeschätzte ökologische Rarität dar. In einer Studie wurden die unterschiedlichen Offenhaltungsmöglichkeiten in Hinblick auf die Erhaltung dieser Wiesen bewertet, wobei die reine Mahd klar der Beweidung vorgezogen wird (Grüber et al. 2006).

In den Vorharzgemeinden der Landkreise Osterode am Harz und Goslar ist bislang die aktive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen betriebswirtschaftlich interessanter als das reine Mulchen. Nur einer der befragten Landwirte mulcht derzeit einen geringen Prozentsatz seiner Flächen (etwa 5 ha).

Für die Zukunft geht der befragte Berater von einem mäßigen Zuwachs an gemulchten Flächen in der Untersuchungsregion aus. Auch der Großteil der befragten Landwirte rechnete eher mit einem geringen bis mäßigen Zuwachs von Mulchflächen. Auf Grundlage der 2008 geführten Gespräche relativiert sich jedoch die Aussagekraft dieser Antworten. Hier überraschte, dass diese Form der Mindestbewirtschaftung zwar nicht die in den anderen Fallstudien häufig geäußerte kategorische Ablehnung erfuhr, ihr Bekanntheitsgrad jedoch äußerst gering zu sein scheint. Dies zeigte sich bspw. darin, dass auf die Frage nach *Mulchflächen* mehrfach zunächst *Mulchsaat* assoziiert wurde und die Erklärung, dass die Frage sich auf ungenutztes Grünland bezog, eher Verwunderung hervorrief. Ein Landwirt zeigte sich sehr interessiert, für den Fall dass die Flächenprämie den erzielbaren Pachtpreis übersteigen sollte, ein anderer vermutete eine neue Agrarumweltmaßnahme.

³⁹

Diese Regelung ist nicht ganz unstrittig. Nach Briemle (2005) fördert der späte Schnittpunkt eine Vergrasung mit Obergräsern, während der Aufwuchs von lichtscheuigen Kräutern nur durch einen Schnitt bereits vor Mitte Juni unterstützt werden kann. Nur auf ausgesprochen mageren, schlechtwüchsigen Böden mit einer Ertragserwartung unter 35 dt TM/ha stellt seiner Meinung nach diese Art von Mindestpflege eine angemessene Maßnahme dar, bei ertragsstärkeren Böden führt sie weder zu einer größeren Artenvielfalt noch zu einer Verarmung des Bodens.

5.7 Fazit aus den Befragungsergebnissen zur Bedeutung der Ausgleichszulage

In diesem Kapitel wurden die Ergebnisse aus der Befragung anhand des Fragebogens von 2006/07 und der Leitfadeninterviews von 2008 in Hinblick auf die mit der Ausgleichszulage verbundenen Förderziele (Einkommensstützung, Erhalt einer „lebensfähigen Gesellschaftsstruktur“, Erhalt der dauerhaften Flächennutzung, der Kulturlandschaft sowie Schutz der Umwelt) dargestellt. Hierzu wurden bei der ersten Befragung 25 Betriebe besucht, wobei sich insgesamt eine starke Heterogenität der befragten Betriebe hinsichtlich der Betriebsgröße, der Betriebsausrichtungen wie auch der Hängigkeit und der Höhenlage der bewirtschafteten Flächen zeigte. Einige Betriebe erwirtschafteten zusätzliches Einkommen durch Diversifizierungsmaßnahmen (Direktvermarktung, Vertragsnaturschutz, Lohnarbeit) oder außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten. Gründe für Einkommensdifferenzen gegenüber den Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten liegen nach Einschätzung der befragten Landwirte in den natürlichen und strukturellen Nachteilen der Untersuchungsregion. Meistgenannt waren die natürlichen Nachteile Klima und Höhenlage.

Die effektive Höhe der Förderung variierte sehr stark zwischen den befragten Betrieben. Davon unabhängig wurde die relative Bedeutung der Förderung für den Betrieb retrospektiv sehr unterschiedlich eingeschätzt. Bemerkenswert ist, dass etliche der Betriebe, die seinerzeit eine hohe Prämie erhielten, nach eigenen Angaben Flächen mit einer nur geringen Hangneigung und auf geringer Höhe bewirtschaften.

Eine Bewertung des Beitrags der Ausgleichszulage zu der in den Förderzielen formulierten „lebensfähigen Gesellschaftsstruktur“ war im Rahmen der Fallstudie nicht möglich. Diese wird in der Förderlogik argumentativ über den Erhalt von Betrieben hergeleitet. Da der Erhalt von Betrieben besonders durch fehlende Hofnachfolger als gefährdet gilt, wurde nach der Nachfolgesituation gefragt. Besonders ältere Landwirte gaben an, dass der Betrieb im Nebenerwerb weitergeführt würde und sie die Umstellung – meist in Form einer Extensivierung oder Abschaffung der Viehhaltung, insbesondere des Milchviehs – teils schon konkret geplant hatten. Dieser Umstellung jedoch vorzugreifen und durch den Verkauf der Quote zusätzliche Gelder zu erzielen, plante dagegen keiner. Ein Zusammenhang zwischen Betriebsaufgaben und der Aussetzung der Ausgleichszulage wurde nicht gesehen.

Auch aus Sicht der Landwirte war die Flächennutzung in der Untersuchungsregion seit Wegfall der Ausgleichszulage zumindest im Vorharz stabil. Dagegen ist die Bewirtschaftung der Harzflächen nach Aussagen der dort ansässigen Landwirte mit einem sehr hohen materiellen und finanziellen Aufwand verbunden, welcher häufig nicht durch die geringen Erträge gerechtfertigt wird weshalb dort häufig eine Nutzungsaufgabe droht. Davon ausgenommen sind betriebsnahe Grünlandflächen.

Unter dem Erhalt der Kulturlandschaft wird meist die Erhaltung und Vermehrung landschaftstypischer Merkmale verstanden. Aus Sicht der Befragten wird für den Oberharz die Offenhaltung der Grünlandflächen und damit die Bewahrung des aktuellen Landschaftsbilds als wichtig erachtet. Es wurde eine Abnahme der Weidehaltung und der Viehbesatzdichte in der gesamten Region konstatiert. Inwieweit ein Zusammenhang mit der Ausgleichszulage besteht ließ sich jedoch nicht feststellen.

Auch der Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt und zu einer nachhaltigen Landwirtschaft kann aufgrund der Vielzahl der Einflussfaktoren kaum retrospektiv aus den allgemeinen Veränderungen isoliert werden. Es wurde jedoch von den befragten Landwirten betont, dass sie aufgrund der natürlichen Gegebenheiten in einer extensiveren Wirtschaftsweise wirtschaften, teilweise auch aus einem besonderen Traditions- und Pflichtbewusstsein heraus. Der Anteil der befragten Landwirte, die an den Niedersächsischen Agrarumweltprogrammen teilnahmen, lag bei nicht mehr als einem Drittel, es kann jedoch von einer überdurchschnittlicher Tiefe der Maßnahmen ausgegangen werden. Auch liegt ihr Anteil deutlich höher als in den benachteiligten Gebieten Niedersachsens insgesamt. Die Bereitschaft der Landwirte, ihre bisherige Wirtschaftsweise beizubehalten und auf das Mulchen von Flächen zu verzichten, ist aus agrarökologischer Sicht positiv einzuschätzen.

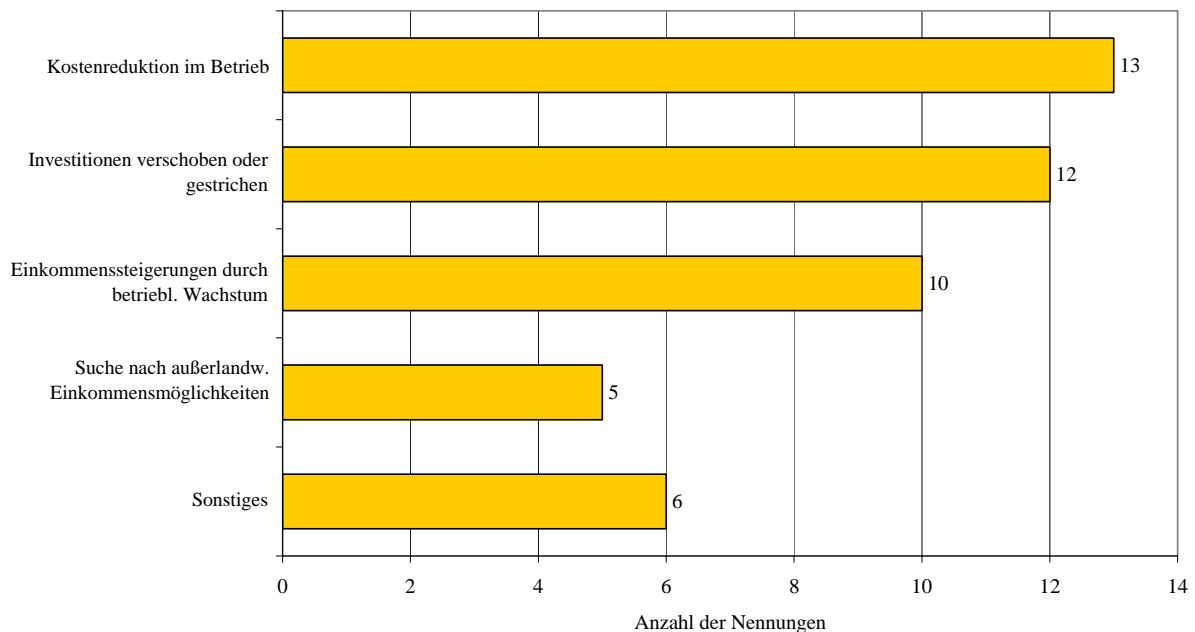
6 Anpassungen der Landwirtschaft an den Wegfall der Ausgleichszulage und die GAP-Reform von 2003 – Befragungsergebnisse

6.1 Ausgleichsmaßnahmen und produktionstechnische Anpassungen der Betriebe nach dem Wegfall der Ausgleichszulage

Der Wegfall der Ausgleichszulage führte, wie bereits gezeigt, zu direkten Einkommensverlusten bei den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten. In Niedersachsen insgesamt gingen hierdurch etwa 4 % (s. Kapitel 4.1.2), in der Untersuchungsregion gemäß den Befragungsergebnissen eher 10 % des Gewinns (s. Kapitel 5.2) verloren. Um dauerhafte Einkommensverluste zu vermeiden, mussten sich die Landwirte in den vergangenen zehn Jahren an die veränderte Situation anpassen. Daher wurde im Rahmen der ersten mündlichen Landwirtebefragung (2006/2007) versucht, retrospektiv ein Bild über die vorgenommenen Einspar- bzw. Optimierungsstrategien der einzelnen Betriebe zu erstellen.

Am häufigsten wurde der Versuch genannt, finanzielle Reserven durch Kostenreduktionen im Betrieb zu realisieren. Rund die Hälfte der befragten Landwirte gab zudem an, Investitionen verschoben oder gestrichen zu haben. Zehn der 25 befragten Landwirte setzten auf betriebliches Wachstum, um Einkommenssteigerungen zu erzielen. Ein Fünftel der Befragten gab an, die entstandenen Einkommensverluste durch außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten ausgeglichen zu haben.

Abbildung 19: Ausgleichsmaßnahmen der befragten Landwirte durch die mit dem Wegfall der Ausgleichszulage entstandenen Einkommensverluste (n=25; Mehrfachnennungen möglich)



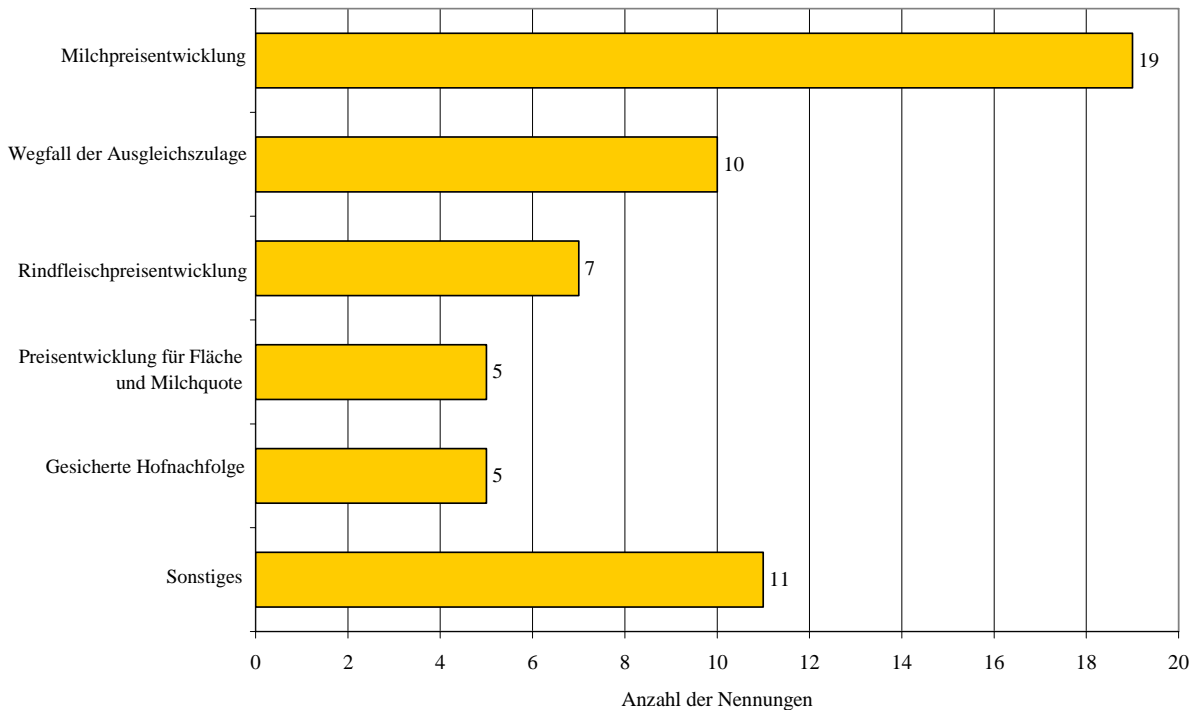
Quelle: Eigene Erhebung.

Des Weiteren sollten die Landwirte angeben, ob die Einkommensverluste kompensiert werden konnten. Drei Landwirte gaben an, dass sie die Einkommensverluste vollständig ausgleichen konnten, drei weitere, dass sich der Verlust überhaupt nicht ausgleichen ließ. Die Mehrzahl der Befragten war hingegen der Ansicht, dass die Einkommenseinbußen zu einem gewissen Teil ausgeglichen werden konnten.

Mit der Landwirtebefragung (2006/07) in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar sollte insbesondere das produktionstechnische Anpassungsverhalten der Landwirte durch die mit dem Wegfall der Ausgleichszulage entstandenen Einkommensverluste ermittelt werden. Wie hat sich aufgrund des Wegfalls der Förderung die Flächennutzung verändert, und zu welchen Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen ist es gekommen?

Zunächst wurde erfragt, welche Faktoren die Entwicklung der befragten Betriebe rückblickend am stärksten beeinflusst haben. Die Verteilung der Nennungen zeigt, dass die Ausgleichszulage neben der Milchpreisentwicklung durchaus eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der Betriebe gespielt zu haben scheint (vgl. Abbildung 20). Von geringerer Bedeutung wurden hingegen die Rindfleischpreisentwicklung sowie die Preisentwicklung auf den Pachtmärkten für Fläche und Milchquote gewertet.

Abbildung 20: Einflussfaktoren der Betriebsentwicklung aus Sicht der befragten Landwirte (n=25; Mehrfachnennungen möglich) ⁴⁰

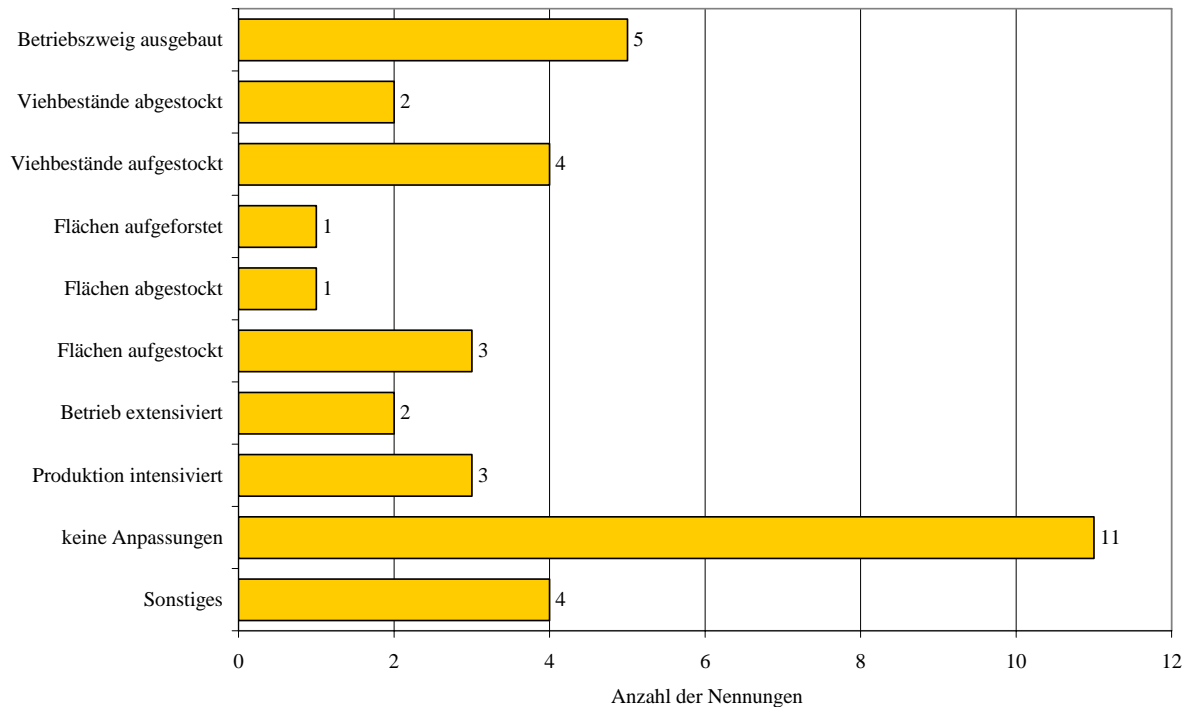


Quelle: Eigene Erhebung.

Hinsichtlich der produktionstechnischen Anpassung des Betriebes seit dem Wegfall der Ausgleichszulagenförderung, waren die Antworten recht unterschiedlich (vgl. Abbildung 21). Elf (44 %) der befragten 25 Landwirte haben keinerlei produktionstechnische Anpassung vorgenommen. Die übrigen 14 Landwirte haben ihren Betriebszweig durch den Aufbau einer Direktvermarktung oder den Ausbau des Zuchtviehs erweitert, Viehbestände und Flächen aufgestockt bzw. die Produktion auf den vorhandenen Flächen intensiviert. Deutlich seltener kam es zu einer Extensivierung der Produktion bzw. zu einer Reduzierung der Fläche oder Viehbestände. Unter „Sonstiges“ wurden nochmals die oben genannten Anpassungen „weggefallene Investitionen“, „vorgenommene Kosteneinsparungen“ und „aufgenommene außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten“ genannt. Ein Landwirt gab an, Flächen aufgeforstet zu haben.

⁴⁰ Unter dem Stichwort „Sonstiges“ wurden u. a. persönliche Gründe (Betriebsunfall), Investitionen in eine Kompostieranlage, die Umstellung vom Haupt- zum Nebenerwerbsbetrieb und damit die Milchkuhauflage, die Umstellung von der Mastbullenhaltung zur Schweinezucht sowie die Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten genannt.

Abbildung 21: Produktionstechnische Anpassungen der befragten Landwirte in den benachteiligten Gebieten (n=25; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Eigene Erhebung.

Die Aussagen der befragten Landwirte bezüglich der produktionstechnischen Anpassung decken sich weitestgehend mit den Erkenntnissen aus der Auswertung der Testbetriebsdaten. In der Tendenz kam es nach dem Wegfall der Ausgleichszulage eher zu einer Intensivierung der Produktion sowie Erweiterung des Betriebes als zu einer Extensivierung oder Flächenreduzierung. Auch die Vermutung nach Auswertung der Testbetriebe, dass es für das Gros der Betriebe beim Status quo geblieben ist, d. h. die bisherige Produktionsweise beibehalten wurde, konnte untermauert werden. Mit Hilfe einer zusätzlichen Frage konnte gezeigt werden, dass 84 % der befragten Landwirte weder ihr Grünland extensiver bewirtschaftet haben noch als Kompensation den Einsatz von Kraftfutter ausgeweitet haben.

6.2 Anpassungen der befragten Betriebe an die GAP-Reform von 2003

Kernstück der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) aus dem Jahr 2003 war die Entkopplung der Prämienzahlungen von der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit eine stärkere Marktorientierung der Landwirtschaft. Die Entkopplung beinhaltet, dass die Aktivierung der Zahlungsansprüche nur eine Mindestpflege der betreffenden Fläche erfordert, nicht aber deren Nutzung zur landwirtschaftlichen Produktion.. Die Zahlungsansprüche können innerhalb der Region (Bundesland) verkauft oder mit den Flächen verpachtet

werden. Dies gilt auch für Zahlungsansprüche bei Stilllegung. Damit können sich Betriebe auf hochproduktiven Standorten ihrer Stilllegungsverpflichtungen entledigen, indem sie diese gegen ein Entgelt auf andere Betriebe des Bundeslandes übertragen. Die obligatorische Stilllegung wurde für 2008 auf 0 % festgelegt und mit den Health-Check-Beschlüssen der GAP 2008 abgeschafft. Mit dem ab 2010 erfolgenden Übergang zu einer regional einheitlichen Flächenprämie profitieren besonders extensiv wirtschaftende Betriebe mit einem hohen Anteil von vor 2005 nicht geförderten Grünland, während intensiv wirtschaftende Betriebe mit einem hohen Anteil an bereits zuvor prämienberechtigten Fruchtarten überdurchschnittlich hohe Einbußen zu erwarten haben.

Die Anpassungsreaktionen der Landwirte auf diese wesentlichen Elemente der GAP-Reform sollen im Folgenden für die Landkreise Osterode am Harz und Goslar anhand der Befragungsergebnisse abgeschätzt werden. Die Datengrundlage hierfür bilden zunächst die Ergebnisse der ersten Landwirtebefragung (2006/07) sowie die Aussagen des befragten landwirtschaftlichen Beraters. Bei letzterem sollte zu vermuten sein, dass er bereits zum Befragungszeitpunkt über mögliche Auswirkungen der GAP-Reform informiert war. Zudem können Berater durch ihre Tätigkeit das Verhalten der Landwirte beeinflussen, je nachdem in welche Richtung die Beratung tendiert. Alle befragten 25 Landwirte gaben an, regelmäßig (im Durchschnitt ca. 4,5 Mal pro Jahr) Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Da zum Zeitpunkt der Landwirtebefragung davon ausgegangen wurde, dass sich auch die Landwirte bereits mit der GAP-Reform auseinandergesetzt haben, wurden die Befragten direkt danach befragt, in welcher Weise ihr Betrieb von der Entkopplung der Direktzahlungen betroffen ist. 60 % der Befragten gaben an, eher negativ von der Entkopplung betroffen zu sein. Weitere 16 % gaben an, dass mit der Entkopplung kaum Veränderungen für sie verbunden seien, und nur 24 % der Befragten äußerten sich eher positiv zur Entkopplung und den damit verbundenen Veränderungen für ihren Betrieb (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Erwartete Auswirkungen der Entkopplung der Direktzahlungen auf den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb (n=25)

	Auswirkungen der GAP-Reform auf den Betrieb		
	Eher positiv	Eher negativ	Kaum Veränderungen
Anteil der Betriebe in %	24	60	16

Quelle: Eigene Erhebung.

Inwiefern von den Landwirten befürchtete oder bereits gespürte Veränderungen tatsächlich auf die Entkopplung der Direktzahlungen zurückzuführen sind, kann hingegen kaum ermittelt werden. Tatsächlich fiel es auch den meisten der 2008 befragten Landwirte nicht leicht, die zahlreichen Veränderungen der letzten Jahre (gestiegene Preise für Kraftfutter, schwankende

Getreide- und Milchabnahmepreise, gestiegene Energiekosten usw.) zweifelsfrei der Entkopplung bzw. anderen Faktoren (wie beispielsweise dem Einfluss der veränderten Weltmarktsituation und der gestiegenen Nachfrage in den Schwellenländern auf die Entwicklung von Getreide- und Milchpreisen) zuzuschreiben.

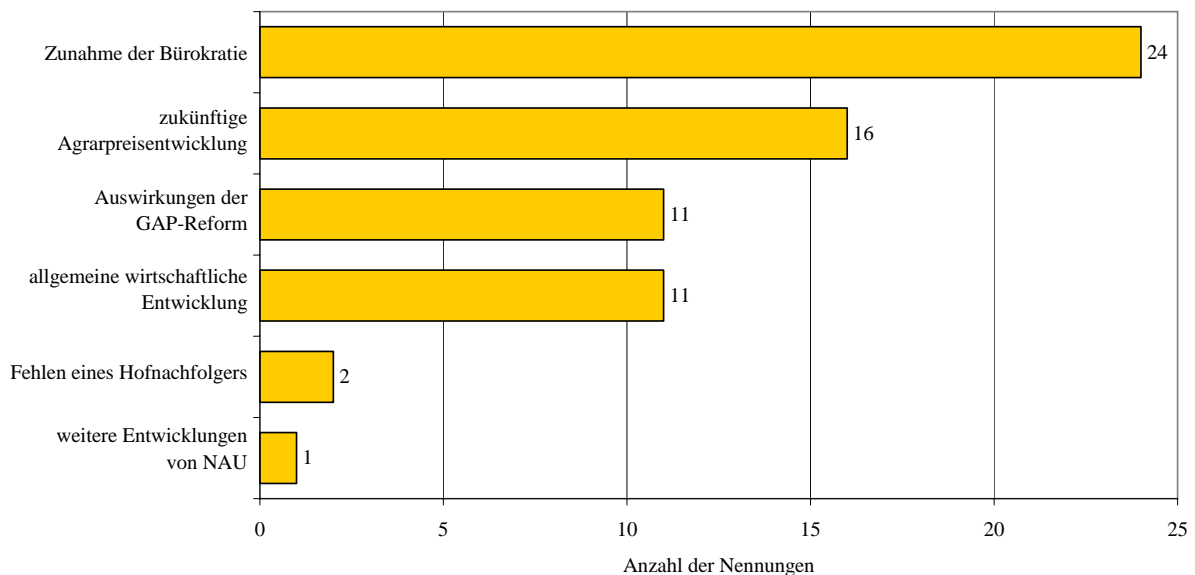
Die beschlossene Abschaffung der Milchquote zum Jahr 2015 bedeutet für Milchviehbetriebe eine wichtige Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Dies gilt insbesondere für jene Betriebe, die bereits in den letzten Jahren die Milchwirtschaft intensiviert haben und neue Ställe gebaut und/oder in Milchquote investiert haben. Entsprechend berichteten auch etliche Landwirte, dass sie weitere Investitionen bis zur endgültigen Entscheidung über die Zukunft der Quote verschieben würden, während andere aufgrund betriebsindividueller Faktoren (fehlende Nachfolge, fehlende Flächen, fehlendes Kapital) entschieden, aus der Milchwirtschaft sofort oder schrittweise auszusteigen. Diese Landwirte sehen die Zukunft ihrer Betriebe bspw. im Marktfruchtbau, der Haltung von Mutterkühen oder der Spezialisierung auf Landschaftspflege.

Bei den Anpassungsfragen sollten die befragten Landwirte in der Befragung 2006/07 ferner beurteilen, wie sich ihrer Ansicht nach die wirtschaftliche Situation ihres Betriebes ändern wird, wenn die betriebsindividuellen Prämien schrittweise in die regionale Einheitsprämie umgewidmet werden und sie in der Endstufe (2013) dann eine landesweit einheitliche Flächenprämie in Höhe von 326 Euro/ha für alle ihre Flächen erhalten. Unklar war, wie viele der befragten Betriebsinhaber sich tatsächlich bereits mit dieser Frage auseinandergesetzt hatten. Entsprechend unterschiedlich stellte sich das Antwortverhalten der Landwirte dar. Mehr als ein Drittel der Befragten gingen davon aus, dass sich die Umwandlung in die regionale Einheitsprämie durch Einkommenseinbußen auf ihren Betrieb auswirken wird, die verbleibenden zwei Drittel der Befragten rechneten dagegen entweder mit keinen Veränderungen (36 % der Befragten) oder sogar mit einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation (28 % der Befragten). Aus dem Antwortverhalten kann daher kein einheitliches Bild geschlossen werden. Es zeigt sich vielmehr, dass die Landwirte auf der einen Seite die neuen politischen Bedingungen eher pessimistisch sahen und unter diesen Bedingungen mit Einkommenseinbußen rechneten. Auf der anderen Seite gab es aber auch Landwirte, die der GAP-Reform gelassen entgegen sahen oder mit positiven Veränderungen für ihren Betrieb rechneten. Hierbei handelte es sich zum Teil um Landwirte mit einem hohen Grünlandanteil. Hingegen gaben auch andere Landwirte mit hohem Grünlandanteil an, eine Verschlechterung der eigenen Situation zu erwarten, während gleichzeitig Landwirte mit einem hohen Anteil an Ackerflächen eine Verbesserung erwarteten, obwohl sie von dem Übergang zum Regionalmodell tendenziell schlechter gestellt werden. Es ist daher anzunehmen, dass auf diese Frage von einigen der Befragten stark intuitiv geantwortet wurde und die Antworten daher gleichzeitig ein Bild der individuellen Einstellung zu politischen Neuerungen aufzeigen.

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln angemerkt, hat das Mulchen von Grünland im Rahmen der Mindestbewirtschaftung zum Erhalt „eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes“ in den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar bislang nur einen geringen Stellenwert. In der Befragung antworteten vier Landwirte, dass sie in absehbarer Zeit insgesamt 73 ha ihrer Flächen (im Durchschnitt 18,25 ha pro Landwirt) allein durch Mindestpflege im „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ zu halten planen. Hierbei ist anzunehmen, dass es sich bei drei Landwirten um ihr gesamtes Grünland handelt und bei einem Landwirt um Flächen mit natürlichen Nachteilen (vernässte und sich in starker Hanglage befindende Flächen). Zwei Landwirte antworteten, dass sie Mulchen grundsätzlich ablehnen. Der landwirtschaftliche Berater gab an, dass er bislang noch keinem Landwirt zum Mulchen geraten hätte, er sah im Mulchen jedoch generell kein Problem und erwartete einen mäßigen Anstieg. Da auch in der Befragung 2008 diese Form von Mindestbewirtschaftung kaum bekannt gewesen zu sein schien, kann gefolgert werden, dass in absehbarer Zeit zwar weiterhin schlecht bewirtschaftbare Flächen aus der Produktion fallen werden, das noch vor einigen Jahren befürchtete großflächige Mulchen von Grünland jedoch nicht einzutreten scheint.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung wurden die Landwirte abschließend gefragt, welche bereits bestehenden Faktoren bzw. zu erwartenden Einflüsse ihnen für die weitere Entwicklung ihrer Betriebe die größten Sorgen bereiten würden. Bei der Auswertung der Befragungsergebnisse von 2006/07 wurde deutlich, dass die größten Sorgen nicht in erster Linie von den Auswirkungen der Entkopplung ausgehen, sondern vielmehr in zunehmender Bürokratie sowie in der zukünftigen Agrarpreisentwicklung zu finden sind. Die weitere Entwicklung der Agrarumweltprogramme schätzten die Landwirte als verlässlich ein. Abbildung 22 veranschaulicht diese Ergebnisse für alle Einflussfaktoren.

Abbildung 22: Erwartete Einflussfaktoren für die weitere Entwicklung der Betriebe nach Einschätzung der befragten Landwirte (n=25; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Eigene Erhebung.

Abschließend sei erwähnt, dass auch in den 2008 geführten Gesprächen tendenziell ein, wenn auch eher als verhalten zu bezeichnender Optimismus durchklang. So hatten von den jüngeren Betriebsleitern alle relativ konkrete Pläne, wie sie ihre Betriebe weiter ausbauen möchten und beinahe alle Betriebsleiter äußerten ihr Interesse an zusätzlichen Flächen und beklagten die große Konkurrenz auf dem Pacht- und Bodenmarkt. Gleichzeitig wurde mehrfach eine Unzufriedenheit damit geäußert, auch weiterhin auf Prämien und Unterstützungen angewiesen zu sein. Folgende Aussage eines Landwirtes kann hier als charakteristisch gesehen werden: *„Eigentlich bin ich gerne Landwirt, aber wenn ich sehe, dass ich mich hier täglich abplage und dann vielleicht gerade mal soviel erwirtschafte, dass ich gerade noch die Kosten decken kann, dann ist das schon frustrierend. Leben tun ich und meine Familie eigentlich nur von den Subventionen.“*

6.3 Fazit aus den Befragungsergebnissen zur Anpassung an den Wegfall der Ausgleichszulage und die GAP-Reform

Die meisten Betriebe versuchten, den Wegfall der Ausgleichszulage durch Kostenreduktionen im Betrieb zu kompensieren. Ansonsten waren die Strategien unterschiedlich und zu ähnlichen Teilen wurden entweder Investitionen verschoben, auf betriebliches Wachstum gesetzt oder außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten gesucht. Inwieweit dies auch bei einer weiteren Förderung durch die Ausgleichszulage erfolgt wäre, musste unklar bleiben.

Die Aussagen der befragten Landwirte bezüglich der produktionstechnischen Anpassung decken sich weitgehend mit den Erkenntnissen aus der Auswertung der Testbetriebsdaten. In der Tendenz kam es nach dem Wegfall der Ausgleichszulage eher zu einer Intensivierung der Produktion sowie Erweiterung des Betriebes als zu einer Extensivierung oder Flächenreduzierung.

Aussagen über konkrete Anpassungen der Landwirtschaft an die GAP-Reform von 2003 waren nur bedingt zu treffen, da das Antwortverhalten in der Befragung von 2006/07 den Eindruck erweckte, dass sich noch nicht alle der befragten Landwirte ausreichend mit den konkreten Inhalten der Reform befasst hatten und vielmehr intuitiv antworteten. In der Befragung von 2008 waren die Änderungen zwar bekannt, jedoch fiel es den Befragten schwer die bisherigen Veränderungen von anderen Änderungen der Rahmenbedingungen (gestiegene Preise für Kraftfutter, schwankende Getreide- und Milchabnahmepreise, gestiegene Energiekosten etc.) zu trennen.

7 Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Fallstudie war es, die Entwicklung der Landwirtschaft in einem benachteiligten Gebiet nach der 1996 erfolgten Aussetzung der Ausgleichszulage durch das Land Niedersachsen zu untersuchen. Dabei interessierten besonders die Aspekte Einkommen und Flächennutzung, sowie – angelehnt an die Förderlogik der Ausgleichszulage – der Einfluss der Landwirtschaft auf die Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum, auf die Umwelt und die Kulturlandschaft. Als größte agrarpolitische Veränderung fand im Untersuchungszeitraum die 2003 beschlossene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit der Entkopplung der Prämien von der Produktion und der Einführung einer Prämie auf Grünland statt. Deshalb wurden die im Rahmen der Fallstudie interviewten Landwirte ebenfalls nach ihrer Einschätzung der Auswirkungen dieser Reform auf ihren Betrieb und nach ihren Anpassungen befragt.

In der Fallstudie wurden 25 Landwirte und sechs Experten im niedersächsischen Harz und Vorharzgebiet der Landkreise Osterode am Harz und Goslar 2006/07 mittels eines Fragebogens (Landwirte) bzw. eines Leitfadens (Experten) mündlich befragt und die Ergebnisse nach knapp zwei Jahren im Herbst 2008 durch eine leitfadengestützte mündliche Befragung von 15 Landwirten ergänzt. Zur Beschreibung der Untersuchungsregion wurden zudem regionalstatistische Daten verwendet, für die Analyse der Ausgangssituation von 1996 sowie der Veränderungen bis 2007 wurden Daten des Testbetriebsnetzes und der Agrarstrukturerhebung ausgewertet. Zielsetzung, Vorgehen und Methodik sind in Kapitel 2 dargestellt.

Kapitel 3 widmet sich der Beschreibung der Untersuchungsregion. Dabei wurden in Kapitel 3.1 der Harz und in Kapitel 3.2 das Untersuchungsgebiet Westharz und das Harzvorland dargestellt und die geografischen, sozioökonomischen und touristischen Gegebenheiten erläutert.

- Der Harz ist als nördlichstes deutsches Mittelgebirge durch ein raues Klima mit hohen Niederschlägen und niedrigen Temperaturen gekennzeichnet. Er ist sehr stark bewaldet, von Natur aus waldfrei sind nur einige wenige Stellen. Die heute existierenden Wiesen und Weiden entstanden erst durch Rodung und Beweidung, die als schützenswert betrachteten, charakteristischen montanen Wiesen entstanden durch die regelmäßige Entnahme des Mähgutes auf hoffernen Flächen. Es befinden sich drei Schutzgebiete im Harz: der „Naturpark Harz“, der „Nationalpark Harz“ und das „Grüne Band Europa“. Der Tourismus ist für den Harz seit dem frühen 19. Jahrhundert von hoher Bedeutung, in den letzten Jahren wurde intensiv an der Verknüpfung und Erweiterung der touristischen Angebote gearbeitet.
- Als Untersuchungsgebiet der vorliegenden Fallstudie wurde der niedersächsische Teil des Harzes mit den beiden Landkreisen Osterode am Harz und Goslar ausgewählt. Beide Landkreise erstrecken sich sowohl über den Harz selber als auch über den westlichen Vorharz. Das Harzvorland ist nur mittelmäßig hügelig und ist den angrenzenden Ackerbauregionen zuzuordnen. Die Benachteiligung der Untersuchungsregion ergibt sich insbesondere durch das raue Klima, die Streulagen, die Hängigkeit und die Beschattung ein-

zelner Flächen. Insgesamt differieren die natürlichen Benachteiligungen je nach Lage sehr stark. Auch wenn die höchsten Erhebungen im Harz über dem Schwellenwert für die benachteiligte Gebietskategorie *Berggebiet* liegen, wies das Land Niedersachsen diese Kategorie nicht aus. Von den 31 Gemeinden der Untersuchungsregion wurden 15 als vollständig und fünf als teilweise benachteiligtes Gebiet eingestuft, wobei ausschließlich *Kleines Gebiet*⁴¹ klassifiziert wurde. Die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ), welche das maßgebliche Kriterium für die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete in Deutschland ist beträgt im Untersuchungsgebiets durchschnittlich 32, auf Gemeindeebene variieren die LVZ-Werte jedoch stark und liegen in den nördlichen sowie südwestlichen Randbereichen höher.

- 2004 nahm die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) weniger als ein Drittel der Gesamtfläche beider Landkreise ein, der Waldanteil ist überdurchschnittlich hoch, was auf den dicht bewaldeten Oberharz zurückzuführen ist. Eine exakte Trennung zwischen Harz und Harzvorland lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht bewerkstelligen, da diese hierfür auch auf Gemeindeebene noch zu stark aggregiert sind. Die landwirtschaftlichen Hauptaktivitäten liegen im Harz im Futterbau und der Landschaftspflege im Rahmen von Vertragsnaturschutz, im Harzvorland sind sowohl Futter- als auch Marktfruchtbau möglich. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in beiden Landkreisen rückläufig, dabei nimmt die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe zu und lag 2007 in Osterode am Harz bei 47,4 ha, in Goslar bei 77,8 ha. In beiden Landkreisen dominieren Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, der Nebenerwerbsanteil an den Einzelunternehmen liegt bei rund 50 %. Der Viehbesatz ist im Landkreis Osterode am Harz deutlich höher als im Landkreis Goslar, ist jedoch zwischen 1999 und 2007 auch stärker zurückgegangen als im Landkreis Goslar.
- Die Bevölkerungszahl hat sich seit 1999 in den beiden Landkreisen reduziert, bis zum Jahre 2021 ist ein weiterer deutlicher Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Die Bevölkerungsabnahme begründet sich in dem Missverhältnis zwischen Geburten- und Sterberate, einem sehr hohen Anteil an über 65-Jährigen und einem negativen Wanderungssaldo. Dieser betrifft insbesondere die Bevölkerungsgruppe im Alter zwischen 18 und 49 Jahren und kann als ein Indiz für mangelnde berufliche Perspektiven in der Region interpretiert werden. Die Arbeitslosenquote liegt in beiden Landkreisen über dem niedersächsischen und dem bundesdeutschen Durchschnitt.
- Der Tourismus ist auch im Untersuchungsgebiet von großer Bedeutung, die Region stand als ehemaliges westdeutsches Zonenrandgebiet nach der deutschen Wiedervereinigung vor der Herausforderung, ihre Attraktivität zu erhöhen und gemeinsam mit dem Ostharz ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Dies gelang bisher nur bedingt, in beiden Landkreisen

⁴¹ Hierzu gehören Gebiete mit einer landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) von unter 25, die spezifische Nachteile aufweisen und wo der Fortbestand der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit als bedeutend für den Erhalt der Landschaft und ihre touristische Bedeutung eingeschätzt wird.

gingen seit 1990 Gästezahlen, die Anzahl der geöffneten Beherbergungsbetriebe, der angebotenen Gästebetten sowie deren Auslastung ging deutlich zurück. An Möglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe zur Diversifizierung wurden Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, die Haltung von Pensionspferden, die Erzeugung von Biogas und die Landschaftspflege vorgestellt und diskutiert. Insgesamt lässt sich feststellen, dass auch in der Untersuchungsregion etliche Möglichkeiten bestehen, rein landwirtschaftliche Einkommen durch Diversifizierung und Erwerbskombination zu steigern. Ein Teil der Betriebe nimmt diese bereits in Anspruch. Allerdings ist offensichtlich, dass sich nicht jede Maßnahme für jeden Betrieb anbietet.

In Kapitel 4 wurden die Auswirkungen des Wegfalls der Ausgleichszulage auf die Landwirtschaft in Niedersachsen und im Westthar anhand einer Datenanalyse von Testbetriebsdaten (Kapitel 4.1) und Daten der Agrarstrukturerhebung (Kapitel 4.2) untersucht.

- Die Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen sah im letzten Jahr der Förderung (1996) zwischen 55 und 285 DM (bzw. rund 27 bis 142 Euro) an Ausgleichszulage je Hektar LF bzw. je Großvieheinheit (GVE) für Rinder-, Pferde-, Ziegen und Schafe vor. Der Höchstbetrag je Betrieb lag bei 6.000 DM (rd. 3.000 Euro) und die Bagatellgrenze bei 150 DM (rd. 75 Euro). Milchkühe und Maisflächen sowie Stilllegungsflächen und Sonderkulturen waren von der Förderung ausgeschlossen. Gemäß Förderstatistik erhielten die etwa 38.700 geförderten Betriebe Niedersachsens im Förderjahr 1994 eine durchschnittliche Ausgleichszulage in Höhe von umgerechnet 1.176 Euro je Betrieb. Mit 1.483 Euro lag die Ausgleichszulage für Betriebe im Kleinen Gebiet höher als im Landesdurchschnitt.
- Aufgrund der schlechten Datenlage für das Untersuchungsgebiet erfolgte die quantitative Auswertung für ganz Niedersachsen. Hierzu wurden identische Testbetriebe im benachteiligten Gebiet mit identischen Testbetrieben im nicht benachteiligten Gebiet zu drei Zeitpunkten verglichen. Für die 122 geförderten Testbetriebe ist in den beiden letzten Wirtschaftsjahren der Ausgleichszulagenförderung (1995/96 und 1996/97) eine Ausgleichszulage in Höhe von etwa 1.130 Euro je Betrieb (bzw. durchschnittlich 24 Euro je ha der gesamten LF des Betriebes) ausgewiesen.
- Der Betriebsgruppenvergleich des Ausgangsjahres (WJ 1995/96) zeigt, dass war für den Durchschnitt der Betriebe in der benachteiligten Gebietskulisse der Grünlandanteil größer, die intensiv bewirtschaftete Fläche, für die keine Ausgleichszulage gewährt wurde, deutlich kleiner und der Getreideertrag niedriger – was bei einer durchschnittlichen LVZ der Betriebe in den benachteiligten Gebieten von 23 im Vergleich zu 50 auch nicht weiter überrascht. Auch schneiden die geförderten Betriebe bei dem Indikator *Gewinn je Betrieb* erheblich schlechter ab als die nicht geförderten Betriebe. Erstere sind im Durchschnitt sieben bis acht Hektar kleiner, die Gewinndifferenz je Hektar LF zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben beträgt ca. 20 Euro. Die Betrachtung des Gewinns zeigt, dass die relativ niedrige Ausgleichszulage die durchschnittliche Gewinndifferenz pro Hektar zwischen geförderten und nicht geförderten Testbetrieben im Wirtschaftsjahr

1995/96 zu 54 % schließen konnte, die durchschnittliche Gewinndifferenz pro Betrieb zu rund 20 %. Dabei machte die Ausgleichszulage im Durchschnitt nur etwa 4 % des Betriebsgewinns aus.

- Zu den Zielen der Ausgleichszulage zählen die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung, die Betriebserhaltung und -entwicklung sowie bei der Flächennutzung die Bevorzugung „nicht-intensiver“ Anbaufrüchte und der Erhalt von Grünland. Die Entwicklung identischer Testbetriebe inner- und außerhalb des benachteiligten Gebietes ließ jedoch keine Veränderungen erkennen, die eindeutig mit dem Wegfall der Ausgleichszulage und der daran gekoppelten Auflagen in Verbindung gebracht werden können. Die Daten deuten vielmehr auf parallel verlaufende Entwicklungen sowie unterschiedliche Anpassungsreaktionen hin. Auffällig ist die vergleichsweise starke Aufstockung der Rindviehhaltung in den benachteiligten Gebieten sowie die größere Steigerung der Milchleistung. Dies deutet darauf hin, dass die Intensivierung der Milchproduktion bzw. die verstärkte Ausrichtung des Betriebs auf diesen Betriebszweig eine vielfach verfolgte Strategie im Beobachtungszeitraum war. Die Entwicklung der Beteiligung an Agrarumweltmaßnahmen (AUM) bei den Testbetrieben in den benachteiligten Gebieten Niedersachsens (geringer Anteil bei steigender durchschnittlicher Prämie) lässt schlussfolgern, dass einige der Testbetriebe nach Abschaffung der Ausgleichszulage in prämiensensitive AUM wie Ökologische Landwirtschaft einstiegen. Ebenfalls auffällig ist der Rückgang des Gewinns im benachteiligten Gebiet, während dieser im nicht benachteiligten Gebiet zunahm. Die außerlandwirtschaftlichen Einkommen stiegen in beiden Gruppen.
- Die Datenlage der Agrarstrukturerhebung lässt zumindest teilweise eine Auswertung der Untersuchungsregion Westharz auf Gemeindeebene zu. Auch hier zeigen sich parallel verlaufende Entwicklungen, wobei der höhere Grünlandanteil in den Westharzgemeinden ins Auge sticht sowie die geringere Aufgaberrate an Betrieben. Dem stehen jedoch ein höherer Anteil älterer Betriebsinhaber sowie ein geringerer Anteil an potenziellen Nachfolgern gegenüber, was einen zukünftig beschleunigten agrarstrukturellen Wandel in den Westharzgemeinden erwarten lässt. Insgesamt lässt die Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten erkennen, dass die Aussetzung der Ausgleichszulage vermutlich keine tief greifenden betrieblichen und agrarstrukturellen Veränderungen zur Folge hatte.

In Kapitel 5 und 6 wurden schließlich die Ergebnisse aus der Befragung anhand des Fragebogens von 2006/07 und der Leitfadeninterviews von 2008 dargestellt, in Kapitel 5 in Hinblick auf die mit der Ausgleichszulage verbundenen Förderziele (Einkommensstützung, Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur, Erhalt der dauerhaften Flächennutzung, der Kulturlandschaft und Schutz der Umwelt), in Kapitel 6 wurde nach den Anpassungen der Landwirtschaft in der Untersuchungsregion an den Wegfall der Ausgleichszulage einerseits und die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von 2003 andererseits gefragt.

- In Kapitel 5 werden zunächst die befragten Betriebe dargestellt, welche eine starke Heterogenität bezüglich der Betriebsgröße, der Betriebsausrichtungen wie auch der Hängig-

- keit und der Höhenlage der bewirtschafteten Flächen aufweisen. Einige Betriebe erwirtschafteten zusätzliches Einkommen durch Diversifizierungsmaßnahmen (Direktvermarktung, Vertragsnaturschutz, Lohnarbeit) oder außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten.
- Gründe für Einkommensdifferenzen gegenüber den Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten liegen nach Einschätzung der befragten Landwirte in den natürlichen und strukturellen Nachteilen der Untersuchungsregion. Meistgenannt waren die natürlichen Nachteile Klima und Höhenlage.
 - Die effektive Höhe der Förderung variierte sehr stark zwischen den befragten Betrieben. Davon unabhängig wurde die relative Bedeutung der Förderung für den Betrieb retrospektiv sehr unterschiedlich eingeschätzt. Bemerkenswert ist, dass etliche der Betriebe, die seinerzeit eine hohe Prämie erhielten, nach eigenen Angaben Flächen mit einer nur geringen Hangneigung und auf geringer Höhe bewirtschafteten.
 - Eine Bewertung des Beitrags der Ausgleichszulage zu der in den Förderzielen formulierten „lebensfähigen Gesellschaftsstruktur“ war im Rahmen der Fallstudie nicht möglich. Diese wird in der Förderlogik argumentativ über den Erhalt von Betrieben hergeleitet. Da der Erhalt von Betrieben besonders durch fehlende Hofnachfolger als gefährdet gilt, wurde nach der Nachfolgesituation gefragt. Besonders ältere Landwirte gaben an, dass der Betrieb im Nebenerwerb weitergeführt würde und sie die Umstellung – meist in Form einer Extensivierung oder Abschaffung der Viehhaltung, insbesondere des Milchviehs – teils schon konkret geplant hatten. Dieser Umstellung jedoch vorzugreifen und durch den Verkauf der Quote zusätzliche Gelder zu erzielen, plante dagegen keiner. Ein Zusammenhang zwischen Betriebsaufgaben und der Aussetzung der Ausgleichszulage wurde nicht gesehen.
 - Auch aus Sicht der Landwirte war die Flächennutzung in der Untersuchungsregion seit Wegfall der Ausgleichszulage zumindest im Vorharz stabil. Dagegen ist die Bewirtschaftung der Harzflächen nach Aussagen der dort ansässigen Landwirte mit einem sehr hohen materiellen und finanziellen Aufwand verbunden, welcher häufig nicht durch die geringen Erträge gerechtfertigt wird und wodurch eine Nutzungsaufgabe droht. Davon ausgenommen sind betriebsnahe Grünlandflächen.
 - Unter dem Erhalt der Kulturlandschaft wird meist die Erhaltung und Vermehrung landschaftstypischer Merkmale verstanden. Aus Sicht der Befragten wird für den Oberharz die Offenhaltung der Grünlandflächen und damit die Bewahrung des aktuellen Landschaftsbilds als wichtig erachtet. Es wurde eine Abnahme der Weidehaltung und der Viehbesatzdichte in der gesamten Region konstatiert. Inwieweit ein Zusammenhang mit der Ausgleichszulage besteht ließ sich jedoch nicht feststellen.
 - Auch der Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt und zu einer nachhaltigen Landwirtschaft kann aufgrund der Vielzahl der Einflussfaktoren kaum retrospektiv aus den allgemeinen Veränderungen isoliert werden. Es wurde jedoch von den befragten Landwirten betont dass sie aufgrund der natürlichen Gegebenheiten in einer extensiveren

Wirtschaftsweise wirtschaften, teilweise auch aus einem besonderen Traditions- und Pflichtbewusstsein heraus. Der Anteil der befragten Landwirte, die an den Niedersächsischen Agrarumweltprogrammen teilnahmen, lag bei nicht mehr als einem Drittel, es kann jedoch von einer überdurchschnittlichen Tiefe der Maßnahmen ausgegangen werden. Die Bereitschaft der Landwirte, ihre bisherige Wirtschaftsweise beizubehalten und auf das Mulchen von Flächen zu verzichten, ist aus agrarökologischer Sicht positiv einzuschätzen.

- In Kapitel 6 wurde nach den Anpassungsreaktionen gefragt. Die meisten Betriebe versuchten, den Wegfall der Ausgleichszulage durch Kostenreduktionen im Betrieb zu kompensieren. Ansonsten waren die Strategien unterschiedlich und zu ähnlichen Teilen wurden entweder Investitionen verschoben, auf betriebliches Wachstum gesetzt oder außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten gesucht. Inwieweit dies auch bei einer weiteren Förderung durch die Ausgleichszulage erfolgt wäre, musste unklar bleiben.
- Die Aussagen der befragten Landwirte bezüglich der produktionstechnischen Anpassung decken sich weitgehend mit den Erkenntnissen aus der Auswertung der Testbetriebsdaten. In der Tendenz kam es nach dem Wegfall der Ausgleichszulage eher zu einer Intensivierung der Produktion sowie Erweiterung des Betriebes als zu einer Extensivierung oder Flächenreduzierung.
- Aussagen über konkrete Anpassungen der Landwirtschaft an die GAP-Reform von 2003 waren nur bedingt zu treffen, da es den befragten Landwirten in der Regel schwer fiel, diese von anderen Änderungen der Rahmenbedingungen (gestiegene Preise für Kraftfutter, schwankende Getreide- und Milchabnahmepreise, gestiegene Energiekosten etc.) zu trennen.

Literaturverzeichnis

- Auferkamp K., Müller, D., Phillippe, A., Fischer, J. (2006): Geschichte, Nutzung, Zucht und Zukunftsperspektive des Harzer Rotviehs. In: Landwirtschaft und Umwelt 13 (2006). Göttingen
- Briemle, G. (2005): Effekte einer Grünland-Mindestpflege nach „Cross-Compliance“. In: Berichte über Landwirtschaft, Band 83, Heft 3. Berlin
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2005): Raumordnungsbericht 2005, Berichte, Band 21, Bonn
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (2005): Agrarbericht 2004. Berlin
- Burgath, A., Doll, H., Fasterding, F., Grenzebach, M., Klare, K., Plankl, R., Warneboldt, S. (2001a): Ex-post-Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland. Endbericht. Braunschweig
- Burgath, A., Doll, H., Fasterding, F., Grenzebach, M., Klare, K., Plankl, R., Warneboldt, S. (2001b): Ex-post-Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland. Tabellenanhang zum Endbericht. (Unveröffentlichter Arbeitsbericht)
- Daub, R. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen). Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie 07/2008, Braunschweig.
- Gasmi, S. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel (Saarland). Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie 10/2008, Braunschweig.
- Grüber M., Zschiegner A.-K., Timm S. (2006): Nutzungsgeschichte und Vegetationsentwicklung der Harzer Bergwiesen. In: Landwirtschaft und Umwelt 13 (2006). Göttingen
- Harzer Verkehrsverband e.V. (2007): Der Harz – immer ganz oben. Goslar, 2007 (auch: www.harzinfo.de)
- Meier-Hilbert, G. (2006): Der Harz – von der Bergbau- zur Fremdenverkehrs-Region. In: „Buten un binnen – wagen un winnen“: Geographie erleben in Bremen und umzu; Deutscher Schulgeographentag 2006. Bremer Beiträge zur Geographie und Raumplanung, Band 43, S. 123-137. Bremen
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2009): 2. Änderungsantrag für das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 PROFIL. Hannover.
- Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung (NLFb) (1997): Böden in Niedersachsen. Teil 1. Bodeneigenschaften, Bodennutzung und Bodenschutz

- Hrsg.: Niedersächsisches Bodeninformationssystem NIBIS; Fachinformationssystem Bodenkunde, Hannover
- Plankl, R., Brand-Sassen, H., Daub, R., Doll, H., Pohl, C., Rudow, K. (2006): Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – 2002 bis 2004, Länderübergreifender Bericht. Braunschweig
- Plankl, R., Daub, R., Gasmi, S., Pitsch, M., Rudow, K. (2008): Ex-Post Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – 2000 bis 2006, Länderübergreifender Bericht. Braunschweig
- Pohl, C. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt). Arbeitsberichte aus der vTI Agrarökonomie 11/2008, Braunschweig.
- Prognos (2007): Zukunftsatlas 2007. Deutschlands Regionen im Zukunftswettbewerb. Berlin
- Reiter, K., Roggendorf, W., Runge, T., Schnaut, G., Horlitz, T., Leiner, C. (2005): Kapitel 6: Agrarumweltmaßnahmen - Kapitel VI der VO (EG) Nr. 1257/1999. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.
- Rudow, K., Pitsch, M. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu (Bayern). Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie 06/2008, Braunschweig.
- Schön, H. (1996): Landwirte als Dienstleister – Chancen und Grenzen für Einkommensalternativen. In: Wendl, G. (Hrsg.): Landwirte als Dienstleister – Chancen und Grenzen für Einkommensalternativen. Tagungsband zur Landtechnischen Jahrestagung am 12. November 1996 in Herrsching, S. 9-12. Freising.
- Schulze, H., Sidali, K., Slabon, A., Spiller, A. (2006): Tourismus in der Landwirtschaft: Erfolgsfaktoren im Erwerbszweig Urlaub auf dem Bauernhof. In: Ländliche Betriebe und Agrarökonomie auf neuen Pfaden: 16. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie; Tagungsband 2006, S. 73-74, Wien.
- Statistik Lokal (2007): Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007 CD-ROM, Wiesbaden
- Statistik Regional (2007): Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007 CD-ROM, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2007): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung nach benachteiligten Gebieten. Div. Jahrgänge.

Internetquellen

Harz online (2007): www.harz-online.de/ besucht am 03.10.2008.

Landkreis Osterode am Harz (2007): Regionalmanagement und Projektberatung. Online unter: <http://landkreis-osterode.de/index.phtml?mNavID=103.3&sNavID=119.5&La=1>; besucht am 03.04.2007.

Nationalpark Harz (2008): www.nationalpark-harz.de/; besucht am 19.10.2008.

Naturverband Harz e.V. (2007): Naturverband Harz e.V. Quedlinburg. Online unter: <http://www.harzregion.de/>; besucht am 23.04.2007.

Niedersachsen-Portal (2008): Übersichtskarte Niedersachsen. http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C21649088_L20.gif besucht am 19.10.2008.

Niedersächsisches Landesamt für Statistik (NLS) (2005): Regionale Bevölkerungsvorausrechnungen für Niedersachsen – Basisjahr 2004 – Bevölkerungsbewegungen während des Vorausschätzungszeitraumes in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens. Online unter: http://www.nls.niedersachsen.de/Download/Bevoelkerung/Tab_Annahmen_reg_BV_2004.pdf; besucht am 21.03.2007.

Niedersächsisches Landesamt für Statistik (NLS) (2007): Durchschnittliche Jahresbevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise in Niedersachsen ab 1996 insgesamt. Online unter: http://www.nls.niedersachsen.de/Tabellen/Bevoelkerung/Durchschnittbev_1996_2005.html; besucht am 21.03.2007.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (2008): Biogasanlagen in Niedersachsen: Stand der Entwicklung und Perspektiven. Online unter: www.umwelt.niedersachsen.de/master/C1153082_N1153062_L20_D0_I598.html#; besucht am 21.09.2008.

Prognos AG (2007): http://www.prognos.com/zukunftsatlas/p_zukunftsatlas_karten_07.html, besucht am 02.04.2007.

Verband Deutscher Naturparke e.V. (2008): Naturpark Harz. www.naturparke.de, besucht am 25.10.2008

Verein zur Erhaltung der Harzkuh und der Harzziege e.V. (2007): Harzer Rotvieh. <http://www.harzer-rotvieh.de/>; besucht am 29.03.2007

Wikipedia-Commons (2008): Harz-Karte unter: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/86/Harz_map.png, besucht am 15.10.2008.

ANHANG

Fragebogen von 2006/07

Testbetriebsauswertungen über elf Jahre

Fragebogen für Landwirte in Niedersachsen

Vorab versichere ich Ihnen, dass Ihre Antworten selbstverständlich anonym und vertraulich behandelt werden!

A) Angaben zum Betriebsspiegel

1. Bitte nennen Sie die Hauptproduktionsrichtung Ihres Betriebes.

- Milchvieh
- Mutterkühe
- Rindermast
- Marktfrucht
- Veredlung
- Sonstiges _____

2. Bitte nennen Sie die Rechtsform Ihres Betriebes.

- Haupterwerb
- Nebenerwerb

Wenn NEBENERWERB

seit wann bewirtschaften Sie Ihren Betrieb im Nebenerwerb? _____ Jahr(e);

War Ihr Betrieb vorher ein Haupterwerbsbetrieb?

- Ja Nein

3. Geben Sie bitte Auskunft über Ihre Betriebsgröße (Angaben über den Jahresdurchschnittsbestand).

_____ Rinder (insgesamt) Halten Sie Harzer Rotvieh? Ja Nein

davon _____ Mutterkühe

_____ Milchkühe, Milchleistung _____ kg/Tier/Jahr

_____ Mastbullen

Bitte nennen Sie sonstige Tierarten Ihres Betriebes und deren Anzahl, z. B: Pferde (2):

Wie viel Hektar bewirtschaften Sie innerhalb Ihres Betriebes?

insgesamt _____ ha

davon Grünland _____ ha

 davon Wiesen _____ ha



Wie oft mähen Sie die Wiesen durchschnittlich im Jahr? _____ mal

davon Weiden _____ ha

davon Ackerflächen _____ ha

davon Weizen _____ ha

davon Mais _____ ha

Sonstiges: _____ ha

4. Nennen Sie bitte die Anzahl der von Ihnen im Harz bewirtschafteten Schläge.

Anzahl Grünlandschläge: _____

5. Wie weit liegen diese Schläge von Ihrer Hofstelle entfernt?

_____ km

6. Können Sie Angaben zu der Hangneigung ihrer selbst bewirtschafteten Flächen machen?

Ja Nein

Wenn JA, _____ % der Flächen weisen *keine* Hangneigung auf

_____ % der Flächen weisen eine Hangneigung von 5 - < 10 % auf

_____ % der Flächen weisen eine Hangneigung von 10 - < 20 % auf

_____ % der Flächen weisen eine Hangneigung von ≥ 20 % auf

7. Wie viel Prozent Ihrer Flächen liegen ...

... in einer Höhe von < 300 m? _____ %

... in einer Höhe von 300 - < 500 m? _____ %

... in einer Höhe von 500 - < 700 m? _____ %

... in einer Höhe von ≥ 700 m? _____ %

8. Kennen Sie die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) Ihres Betriebes?

(Anmerkung: Die LVZ Ihres Betriebes finden Sie im Einheitswertbescheid.)

Die LVZ des Betriebes liegt bei: _____ Nein

9. Auf den von Ihnen bewirtschafteten Flächen des Betriebes liegt...

...die *niedrigste* LVZ bei etwa _____ und die *höchste* LVZ bei etwa _____

10. Haben Sie Waldflächen?

Ja, und zwar _____ ha Nein, *dann bitte weiter bei Frage 14*

11. Wenn JA, haben Sie in den letzten 10 Jahren Flächen über 1 ha aufgeforstet?

Ja Nein

12. Planen Sie in Zukunft, Flächen im Harz aufzuforsten?

Ja, und zwar _____ ha Nein vielleicht



13. Pachten Sie Flächen?

- Ja, ich pachte Flächen, nämlich _____ ha GL
 Nein, *dann bitte weiter bei Frage 17*

14. Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Pachtpreis?

- Ackerland: _____ Euro/ha
 Grünland ohne Milchquote: _____ Euro/ha
 Grünland mit Milchquote: _____ Euro/ha

15. Wie gestalten sich die Pachtpreise in Ihrem Betrieb im Speziellen?

Gibt es Pachtflächen...	Um was für Flächen handelt es sich?	Wo liegen diese? Bsp: im Wald, extreme Hanglage, o.ä.
<input type="checkbox"/> ... für die Sie keine Pacht bezahlen		
<input type="checkbox"/> ... für die Sie einen sehr geringen Pachtpreis zahlen		
<input type="checkbox"/> ... für die der Pachtpreis gestiegen ist		
<input type="checkbox"/> ... für die der Pachtpreis in Zukunft steigen wird		

16. Wurden Ihnen in der Vergangenheit ertragsschwache Flächen zum Kauf angeboten?

- Ja Nein

Wenn JA, haben Sie diese Flächen auch gekauft?

- Ja Nein

17. Bewirtschaften Sie Flächen in Wassereinzugsgebieten?

- Ja, und zwar _____ ha Nein

18. Nehmen Sie zurzeit am NAU teil?

- Ja Nein

Wenn JA, an welchen Maßnahmen nehmen Sie teil?

Maßnahme	ha Grünland	ha Ackerland
Prämie insgesamt (Euro)		



19. Bieten Sie auf Ihrem Betrieb Urlaub auf dem Bauernhof an?

Ja, Nein

Wenn JA, seit wann? _____ Jahr(e)

Anzahl der Betten: _____ Stück

Auslastung (Belegungstage): _____ Tage/Jahr

Wie schätzen Sie die Bedeutung dieses Betriebszweigs in der Zukunft für Ihren Betrieb ein?

hoch mittel gering

B) Entwicklung des Betriebes

20. Wann haben Sie die Betriebsleitung übernommen?

vor _____ Jahr(en)

21. Wie hat sich Ihr Betrieb in den letzten 10 Jahren entwickelt? **offen stellen**

- Im Umfang* stark gewachsen, durch ...
- ... Zupacht/Kauf von Fläche: _____ ha
 - ... Zupacht/Kauf von Milchquote: _____ kg
- langsam gewachsen, durch ...
- ... Zupacht/Kauf von Fläche: _____ ha
 - ... Zupacht/Kauf von Milchquote: _____ kg
- kaum verändert
- geschrumpft, wegen ...
- ... Verpachtung/Verkauf von Fläche: _____ ha
 - ... Verpachtung/Verkauf von Milchquote: _____ kg

- In der Ausrichtung* spezialisiert (z. B. bestimmte Betriebszweige ausgebaut)
- diversifiziert (z. B. andere Betriebszweige aufgenommen)
- keine Veränderung
- Sonstiges: _____

22. Haben Sie in den letzten 10 Jahren investiert?

Ja Nein

Wenn JA, in was wurde investiert? _____

haben Sie dafür Mittel des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) in Anspruch genommen? Ja Nein

23. Planen Sie für die Zukunft eine weitere Investition?

- Ja, Nein

Wenn JA, soll dafür AFP in Anspruch genommen werden?

- Ja Nein

24. Sind Flächen, die Sie in den letzten 10 Jahren noch bewirtschaftet haben, inzwischen brach gefallen, ohne dass diese Brache durch Stilllegungsprämien oder NAU gefördert worden ist? (*Anmerkung: Unter Brachflächen verstehen wir landwirtschaftliche Flächen, die vollständig aufgegeben wurden.*)

- Ja, Nein

Wenn JA, wo liegen diese Flächen? _____

Nennen Sie bitte die Gründe für das Brachfallen:

- geringe Ertragskraft
 starke Hangneigung
 starke Flurzersplitterung
 Wegfall der Ausgleichszulage
 zu weite Hofentfernung
 Sonstiges: _____

25. Haben Sie Vorstellungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung Ihres Betriebes? Und zwar ...

... hinsichtlich der Hofweitergabe:

KARTE 1

- keine Vorstellungen
 Betrieb soll in nächster Generation im Haupterwerb weitergeführt werden
 Betrieb soll in nächster Generation im Nebenerwerb weitergeführt werden
 ein gesicherter Hofnachfolger ist vorhanden
 es ist kein gesicherter Hofnachfolger vorhanden
 Betrieb soll verkauft/fremdverpachtet werden
 Sonstige: _____

... hinsichtlich der Veränderungen im Betrieb:

KARTE 2

- keine Vorstellungen
 Produktion intensivieren
 Betrieb verstärkt extensiv ausrichten
 den Betrieb verstärkt ökologisch ausrichten
 Betriebszweig ausbauen, welchen? _____
 Biogasanlage betreiben
 Sonstige



26. Wie haben sich in den folgenden Bereichen der Landschaft, bezogen auf den Harz, in den letzten 10 Jahren Änderungen ergeben? **KARTE 3**

	höher	niedriger	gleich	nicht vorhanden	weiß nicht
natürliche Bewaldung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbuschung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht gemähte Wiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weidehaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Viehbesatzdichte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufforstung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftselemente/Hecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Die Offenhaltung der Landschaft im Harz ist problematisch. Einige Grünlandflächen im Harz werden aber dennoch offen gehalten. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe dafür?

- Landwirte bewirtschaften die Flächen aus Tradition
- die Kommunen haben Landschaftspfleger beauftragt, die Flächen offen zu halten
- Naturschutzverbände halten die Flächen offen
- landwirtschaftliche Bewirtschaftung wirtschaftlich durch Flächenprämien
- persönliche Verpflichtung

Einleitung zu Frage 28: Durch die GAP-Reform besteht für Landwirte die Möglichkeit, auf Flächen nur noch eine Mindestbewirtschaftung in Form von jährlichem Mulchen auf Ackerland oder jährlichem Mulchen bzw. zweijährigem Mähen und Erntegutabfuhr auf Grünland durchzuführen.

28. Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung von gemulchten Flächen (ohne stillgelegte Flächen) im Harz ein?

- geringer Zuwachs
- spürbarer Zuwachs
- starker Zuwachs
- keine Änderung
- weiß nicht

29. Wie groß ist der Anteil Ihrer Flächen, die zum jetzigen Zeitpunkt aus der Produktion genommen sind (gemulcht werden)?

_____ % bzw. _____ ha

Wie viele Flächen liegen davon im Harz? _____ % bzw. _____ ha



30. Welche Faktoren haben die Entwicklung Ihres Betriebes in der Vergangenheit am stärksten beeinflusst? Bitte nennen Sie die 3 wichtigsten Faktoren. (Faktoren vorlesen)
- Milchpreisentwicklung
 - Rindfleischpreisentwicklung
 - gesicherte Hofnachfolge
 - Wegfall der Ausgleichszulage
 - Preisentwicklung auf den Pachtmärkten für Fläche und Milchquote
 - Sonstiges _____
31. Können Sie sich erinnern, ob Sie früher (bis vor 10 Jahren) Ausgleichszulage (AGZ) ausbezahlt bekommen haben? (AGZ auch als Bergbauernprogramm bekannt)
- Ja, Nein Falls Nein weiter mit Frage 38
- Wenn JA, wissen Sie auch noch wie hoch diese für Ihren Betrieb war?
- Höhe der AGZ: _____ €/Betrieb Nein
32. Können Sie sich erinnern, welche Bedeutung die Ausgleichszulage für Ihren betrieblichen Gewinn hatte?
- sehr hoch (≥ 20 % des Gewinns)
 - hoch (15 - < 20 % des Gewinns)
 - mittel (10 - < 15 % des Gewinns)
 - gering (5 - < 10 % des Gewinns)
 - sehr gering (< 5 % des Gewinns)
 - Sonstiges _____
33. Welche produktionstechnischen Anpassungen im Betrieb haben Sie vorgenommen, nachdem die AGZ gestrichen wurde? **KARTE 4**
- keine Anpassung vorgenommen
 - Produktion intensiviert
 - Betrieb verstärkt extensiv ausgerichtet
 - Flächen aufgestockt
 - Flächen abgestockt
 - Flächen aufgeforstet
 - Viehbestände aufgestockt
 - Viehbestände abgestockt
 - den Betrieb verstärkt ökologisch ausgerichtet
 - Betriebszweig ausgebaut, welchen? _____
 - Sonstiges _____
 - weiß nicht



34. Haben Sie nach dem Wegfall der Ausgleichszulage die Bewirtschaftung von Grünland extensiver gestaltet und dafür den Einsatz von Kraftfutter ausgeweitet?

- Ja Nein Weiß nicht

Begründung:

35. In welchen Bereichen haben Sie die Einkommensverluste durch den Wegfall der AGZ finanziell ausgeglichen? **Erst offen stellen**

- Investitionen verschoben oder gestrichen
 durch Kostenreduktionen im Betrieb finanzielle Reserven realisiert
 durch betriebliches Wachstum versucht, Einkommenssteigerungen zu erreichen
 außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten gesucht
 Veräußerungen von Betriebsvermögen
 Sonstiges
-

36. Haben Sie rückwirkend betrachtet, den durch den Wegfall der AGZ entstandenen Einkommensverlust ausgleichen können?

- ja, vollständig
 ja, zu einem gewissen Teil
 nein, überhaupt nicht

37. Worin liegen Ihrer Meinung nach die Bewirtschaftungerschwernisse auf Ihren Flächen im Harz? Bitte nennen Sie die 3 Wichtigsten! (selbst lesen lassen) **KARTE 5**

- geringe Bodenzahl
 hoher Anteil hängiger Flächen
 hoher Waldanteil/Beschattung
 hoher Anteil an Strukturelementen (Hecken etc.)
 Nässe
 hoher Steinanteil
 geringe Schlaggröße
 hohe Schlagentfernung
 schlechte Zufahrtswege
 Höhenlage
 Klima
 sonstige _____
-



38. Das Einkommen *landwirtschaftlicher Betriebsleiter* setzt sich in der Regel aus verschiedenen Einkommenskomponenten zusammen. Bitte nennen die entsprechenden Anteile.

Landwirtschaftlicher Gewinn	_____ %
Forstwirtschaftlicher Gewinn	_____ %
Außerlandwirtschaftliches Einkommen	_____ %
=	<u>100 %</u>

39. Tragen noch weitere zum Haushalt zählende Personen durch außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten zum Haushaltseinkommen bei?

- Ja Nein

40. Sie als Landwirt erbringen für die Gesellschaft Leistungen, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen. Für welche der Leistungen sollten Sie Ihrer Meinung nach von der Gesellschaft entlohnt werden? Bitte nennen Sie die wichtigsten 3!
KARTE 6

- Anbau nachwachsender Rohstoffe
- Bereitstellung von Erholungsräumen
- Besiedlung der ländlichen Räume
- Erhalt der Artenvielfalt
- Offenhaltung und Pflege der Landschaft durch landwirtschaftliche Nutzung im traditionellen Sinne
- Offenhaltung durch Mindestpflege (Mulchen) und Stilllegung von Flächen
- Erhalt dörflicher Strukturen
- Sicherung der traditionellen Werte
- Sonstiges _____
- Weiß nicht

41. Welche Rolle nehmen Sie persönlich innerhalb des dörflichen Lebens ein?

- Erledigung kommunaler Dienstleistungen
- Erfüllung von Ehrenämtern/Vereine
- Wahrnehmung politischer Ämter
- Einbindung in dörfliche Strukturen durch helfende Tätigkeiten
- Sonstiges _____



C) Fragen zur GAP-Reform

42. In welcher Weise wird Ihr Betrieb von der Entkopplung der Direktzahlungen betroffen sein? (eventuell eher danach fragen, wie der Betrieb von der allgemeinen Entwicklung betroffen ist)

- eher positiv eher negativ kaum Veränderungen weiß nicht

43. Wie wird sich die wirtschaftliche Situation Ihres Betriebes Ihrer Meinung nach ab 2010 ändern, wenn Ihre betriebsindividuellen Prämien schrittweise in die regionale Einheitsprämie umgewidmet werden und Sie eine einheitliche Flächenprämie in Höhe von 326 €/ha für alle Ihre Flächen erhalten?

- Verbesserung Verschlechterung keine Veränderung Weiß nicht

44. Ist Ihrer Meinung nach das Mulchen von Flächen im Harz genauso teuer wie mulchen von Flächen außerhalb des Harzes?

- Ja Nein Weiß nicht

Wenn NEIN, inwiefern bestehen Unterschiede?

45. Wie viel % Ihrer Flächen werden Sie selbst in absehbarer Zeit im „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand („glöZ“) laut Cross-Compliance-Verordnung halten (nur Mulchen)?

- _____ % Mulchen lehne ich generell ab.

Um was für Flächen handelt es sich? (Zur Orientierung siehe Frage 33.)

46. Was waren abschließend Ihrer Meinung nach die wichtigsten Wirkungen der Ausgleichszulage? Bitte nennen Sie die 3 Wichtigsten! (durchlesen lassen) **KARTE 7**

- zu einer sozial gerechten Gemeinschaft beitragen
- den Landwirt im Dorf halten
- „Taschengeld“ für Landwirte
- Erhalt von Arbeitsplätzen
- Leistung der Landwirte anerkennen
- Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen
- verringerter Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- Offenhaltung von Wiesen
- „Traditionelle Landwirtschaft“ erhalten
- bäuerliche Vielfalt erhalten

47. Wenn Sie an die weitere Entwicklung Ihres Betriebes denken, welche der folgenden Möglichkeiten und Realitäten bereitet Ihnen die größten Sorgen? **KARTE 8**

- Fehlen eines Hofnachfolgers/-in
- Auswirkungen der GAP-Reform
- zukünftige Agrarpreisentwicklung
- allgemeine wirtschaftliche Entwicklung
- Zunahme der Bürokratie (Regelungsdichte, Auflagen, Kontrollen etc.)
- weitere Entwicklung von NAU
- keine Sorgen
- sonstiges _____

D) Angaben zu Ihrer Person (Betriebsleiter/in)

48. Alter _____ und Geschlecht *nicht erfragen!*
_____ Jahre alt männlich weiblich

49. Ausbildung

Berufsausbildung:

- keine landwirtschaftliche Ausbildung
- Landwirtschaftliche Fachschule, Gehilfenprüfung
- Meisterprüfung, höhere Landbauschule u. ä.
- Studium der Agrarwissenschaften(FH/Uni)
- Sonstiges: _____

Frage 50 nur Landwirte im Nebenerwerb stellen!

50. Welcher außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit gehen Sie nach ...

... hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses:

- selbständig beschäftigt
- abhängig beschäftigt

... hinsichtlich der Ausbildung:

- ungelernte Hilfskraft
- ungelerner Arbeiter
- Facharbeiter
- Führungskraft



51. Nehmen Sie regelmäßige Beratungsleistung in Anspruch?

- Ja, _____ mal pro Jahr Nein

52. Nehmen Sie regelmäßig an Arbeitskreisen teil?

- Ja, in welchen? _____
- Nein

53. Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt (einschließlich Altenteiler):

_____ Personen,

davon außerlandwirtschaftlich erwerbstätig: _____ Personen

In welcher/n Branche(n) sind diese Personen erwerbstätig?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Tabelle A1: Zeitvergleich der Indikatoren zwischen L-TB in nicht benachteiligten Gebieten (keine LF liegt im ben. Gebiet) in Niedersachsen von WJ1995/1996-WJ2005/2006

idnr	Indikatoren-Bezeichnung	Einheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	164	164	164	164	164	164	164	164	164	164	164
28	LF/Betrieb	ha	53,8	55,1	56,9	57,3	58,1	59,5	61,2	61,1	61,6	63,8	65,1
29	Ackerfläche/Betrieb	ha	43,4	44,7	46,4	46,9	47,9	49,0	50,5	50,2	50,7	52,9	53,7
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	10,4	10,4	10,5	10,4	10,2	10,5	10,8	10,9	10,8	11,0	11,3
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	2,2	2,6	2,4	2,2	2,3	2,2	2,0	2,0	2,1	2,2	2,4
33	Hauptfutterfläche/Betrieb	ha	12,0	12,0	11,8	11,5	11,4	11,7	11,8	11,9	11,9	12,1	12,8
34	Maisfläche insgesamt/Betrieb	ha	2,4	2,5	2,2	2,1	2,5	2,0	2,2	2,0	2,5	2,5	2,9
41	stillgel. Fläche insgesamt/Betrieb	ha	5,2	4,4	2,9	2,8	4,5	4,2	4,5	4,5	4,5	3,6	3,6
193	Anteil Ölsaaten an AF	%	6,1	5,6	6,8	7,7	8,0	7,3	6,9	8,0	8,4	9,9	10,2
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	35,7	36,6	39,6	39,8	36,5	40,1	40,5	39,4	41,1	42,7	42,4
76	Anteil Futterbau-Betriebe	%		42,1	39,6	39,6	39,0	31,7	35,4	32,9	34,8	32,3	34,2
77	Anteil Marktfrucht-Betriebe	%		35,4	36,0	36,6	37,8	40,9	36,6	37,2	39,6	39,6	39,0
702	Anteil Haupterwerbsbetriebe	%	83,5	83,5	82,9	83,5	82,9	81,7	81,1	80,5	79,9	82,3	82,9
703	Anteil Nebenerwerbsbetriebe	%	13,4	13,4	13,4	12,8	12,8	12,8	12,8	13,4	14,0	12,8	12,8
190	Anteil JP an allen Betrieben	%											
191	Anteil PG an allen Betrieben	%	3,1	3,1	3,7	3,7	4,3	5,5	6,1	6,1	6,1	4,9	4,3
177	LVZ/Betrieb	LVZ	50	50	50	50	50	50	49	47	46	46	45
176	Ertragsmeßzahl	abs	4636	4638	4676	4665	4670	4704	4621	4716	4529	4525	4516
79	Anteil Betriebe mit Zahlungen aus AUM (einschl. Ökolandbau)	%	7,9	11,0	10,4	9,8	14,6	11,0	12,8	13,4	15,2	23,8	23,2
80	Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe	%	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	1,2	1,2	1,2	1,8
84	Anteil Betriebe mit Zahlungen für oblig. & freiw. stillgel. Flächen	%	48,8	51,8	56,1	60,4	67,7	70,7	75,0	73,2	76,8	76,8	
85	Anteil Betriebe mit GL-Anteil >= 40 % an der LF und Viehbesatz 0,5 bis 2,0 GV/HFF	%	6,1	5,5	4,3	4,9	3,7	4,3	3,7	4,3	4,3	6,7	6,7
87	Anteil Betriebe mit einem Viebesatz >= 140 VE je 100 ha LF an den viehhaltenden Betrieben	%	63,1	60,0	61,9	62,0	62,8	64,4	62,9	64,1	63,3	62,5	63,2
39	Intensiv bewirtschaftete Flächen/Betrieb	ha	32,6	34,7	37,6	38,4	36,7	38,7	40,1	39,1	40,8	43,9	44,1
47	AZ berecht. LF (GAK)/Betrieb	ha	31,1	31,2	31,2	31,5	33,2	33,2	33,8	34,3	33,2	33,8	34,4
50	AZ berecht. AF (GAK)/Betrieb	ha	20,7	20,9	20,7	21,1	23,0	22,7	23,1	23,4	22,4	22,8	23,1
58	Anteil Hackfrüchte an der AF (MV)	%	11,7	11,9	11,5	11,2	10,8	10,2	9,6	10,5	10,2	9,5	9,5
60	Anteil stillgel. FL insges. an AF	%	12,0	9,7	6,3	5,9	9,3	8,6	9,0	9,0	8,9	6,8	6,7
67	Anteil AF an Gesamt LF	%	80,7	81,2	81,6	81,9	82,4	82,4	82,4	82,1	82,4	82,8	82,6
21	Anteil der Betriebe mit 100 % DGL	%	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1	4,9	5,5	6,1

Tabelle A1: Fortsetzung 1

idnr	Indikatoren-Bezeichnung	Einheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
92	durchschnittlicher Viehbesatz (VE je 100 ha LF)	VE	147,1	148,6	148,3	155,8	155,5	156,3	155,1	156,3	147,4	146,0	143,4
93	Milchkühe je Betrieb (nur Betriebe mit Milchkühen)	VE	26,4	27,6	29,9	29,9	30,6	33,4	33,3	34,5	36,4	36,8	40,1
95	durchschnittlicher RGV-Besatz (VE Rauhfutterfresser je 100 ha HFF)	RGV	236,6	238,6	237,3	242,7	242,4	235,1	234,7	221,2	220,7	211,6	195,6
173	Milchleistung je Kuh	kg	6258,1	6438,6	6332,0	6413,2	6704,7	6830,9	6900,9	6944,8	7012,4	7068,5	6830,7
174	Milchproduktion in kg/ha HFF	kg	6051,9	6125,7	6254,5	6424,2	6697,9	6551,5	6545,2	6640,8	6689,4	6452,5	6030,7
175	durchschnittl. Getreideertrag (ohne Körner- u. Silomais)	dt	71,2	73,9	78,9	71,1	78,4	76,6	80,8	67,0	69,0	80,0	79,3
99	Arbeitskräfte (Familien- und Lohn-AK) je Betrieb	AK	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
101	Familien-AK je Betrieb	AK	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,3	1,2	1,3	1,3
102	Anteil Familien-AK an AK-gesamt	%	88,9	88,1	87,6	87,5	90,0	89,0	91,0	91,1	92,1	91,5	92,5
103	Gesamt-AK-Besatz je 100 ha LF	AK	2,8	2,7	2,7	2,5	2,4	2,3	2,2	2,2	2,2	2,1	2,1
121	Prämien für AUM je geförd. Betrieb	EUR	2.725,23	2.866,66	1.701,82	1.822,39	1.929,55	1.465,42	2.036,01	2.625,81	2.242,05	2.469,03	2.496,90
126	durchschnittlicher Gewinn je Betrieb	EUR	32.923,75	36.978,78	33.745,51	22.684,81	32.810,37	38.660,94	36.954,42	23.627,05	29.589,53	38.868,15	34.041,84
127	Gewinn je ha LF	EUR	612,10	671,32	593,43	396,09	564,49	649,57	603,56	386,59	480,65	609,04	523,34
218	Gewinn je FAM-AK	EUR	24.573,32	28.099,90	25.383,04	17.915,39	26.172,97	31.637,12	29.934,43	18.967,33	23.842,59	31.176,65	27.050,06
143	Ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	11.890,79	11.604,91	13.223,40	12.647,66	12.738,09	12.913,65	20.721,38	12.057,22	15.079,29	14.892,30	13.333,40
164	Aufwand für Saat- und Pflanzgut je ha LF	EUR	-54,47	-56,15	-54,85	-59,26	-53,32	-55,57	-55,33	-61,07	-56,30	-56,78	-53,86
165	StBE je ha LF	EUR	704,31	735,27	742,90	714,52	678,75	690,50	1.340,75	0,00	1.291,16	0,00	0,00
166	StBE je Betrieb	EUR	37.883,29	40.501,75	42.245,19	40.921,95	39.451,90	41.097,34	82.091,20	0,00	79.485,30	0,00	0,00
167	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je Betrieb	EUR	-4.904,41	-5.450,25	-6.255,61	-5.522,44	-6.129,99	-6.135,48	-6.608,35	-6.236,33	-6.627,73	-6.596,92	-6.589,23
168	Aufwand für Düngemittel je Betrieb	EUR	-5.347,29	-5.657,47	-5.341,56	-4.555,75	-4.837,96	-6.375,29	-6.403,63	-5.478,62	-6.132,51	-6.782,95	-7.616,01
170	Aufwand für Düngemittel je ha berein. AF (Ohne Konj. StillLF und Brache)	EUR	-128,30	-129,24	-116,41	-97,75	-102,58	-132,70	-129,12	-111,50	-124,69	-130,45	-144,76
171	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha LF	EUR	-91,18	-98,94	-110,01	-96,43	-105,46	-103,09	-107,93	-102,04	-107,66	-103,37	-101,30
181	Pachtpreis/ha zugepachtete LF	EUR	-307,44	-308,04	-313,67	-309,80	-310,30	-299,79	-325,02	-319,89	-314,22	-306,54	-306,71
130	durchschnittl. ordentliches Ergebnis/Betrieb	EUR	32.330,75	35.697,82	32.888,94	21.817,32	31.134,12	38.187,72	35.984,19	22.368,04	25.328,82	37.712,29	32.112,09
unter 3	Anteil Betriebe bis < 3 ha LF	%
88	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 3 bis < 10 ha LF	%	0,6	0,6	1,2
89	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 10 bis < 30 ha LF	%	26,2	25,6	25,0	25,0	25,0	24,4	25,0	24,4	22,0	20,7	17,7
90	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 30 bis < 50 ha LF	%	27,4	27,4	26,2	26,2	24,4	25,0	23,8	25,0	27,4	25,6	28,1
91	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 50 u. mehr ha LF	%	46,3	47,0	48,8	48,8	50,0	50,6	51,2	50,6	50,6	53,1	53,1

Tabelle A1: Fortsetzung 2

idnr	Indikatoren-Bezeichnung	Einheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
96	AK insgesamt (Familien- und Lohn- AK)	AK	247,2	244,9	248,9	237,3	228,5	225,1	222,6	224,4	220,9	223,4	223,3
100	Lohn-AK je Betrieb	AK	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
98	Familien-AK insgesamt	AK	219,7	215,8	218,0	207,7	205,6	200,4	202,5	204,3	203,5	204,5	206,4
104	Lohn-AK-Besatz je 100 ha LF	AK	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
120	Prämien für Agrarumweltmassnahmen je Betrieb	EUR	216,02	314,63	176,41	177,79	282,37	160,84	260,71	352,24	341,78	587,15	578,55
142	Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares	EUR	37.218,80	41.447,06	42.982,66	34.529,99	35.496,53	41.518,53	49.178,47	37.853,23	37.314,06	42.674,33	42.469,35
144	Verfügbares Einkommen der landw. Unternehmerfamilie	EUR	25.958,20	29.677,21	28.903,36	20.587,07	21.915,71	27.387,45	34.299,64	23.070,31	23.745,78	30.134,19	28.244,58
145	Verfügbares Eink. der landw. Unternehmerfamilie je FamAK	EUR	19.374,44	22.551,49	21.740,82	16.258,69	17.482,26	22.411,76	27.783,96	18.520,39	19.133,83	24.171,02	22.443,49
185	EK. aus Land- u. Forstw. bei Betrieben mit EK. aus Land- u. Forstw. (Kalenderjahr)	EUR	30.306,61	34.490,52	35.817,52	28.847,43	30.497,80	35.329,72	36.703,34	33.850,89	32.936,14	36.331,16	37.976,31
500	zugep. AF entgeltl./TB	ha	24,4	26,4	26,0	25,8	26,7	28,8	28,5	28,7	29,6	30,6	32,0
501	zugep. AF unentgeltl./TB	ha	0,6	0,6	0,8	0,9	0,9	1,1	1,1	1,0	1,0	1,2	1,1
502	zugep. DGL entgeltl./TB	ha	6,4	6,7	6,4	6,4	6,3	6,3	6,7	6,7	6,7	7,2	6,3
503	zugep. DGL unentgeltl./TB	ha	0,0	0,0	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,7	1,2
504	zugep. LF entgeltl./TB	ha	30,8	33,1	32,4	32,2	32,9	35,1	35,1	35,4	36,3	37,8	38,7
505	zugep. LF unentgeltl./TB	ha	0,6	0,6	1,0	1,1	1,1	1,3	1,3	1,2	1,2	1,9	2,3
606	Forstfl./TB mit Forstfl. > 0	ha	4,1	4,1	4,0	4,0	4,1	4,1	4,1	4,1	4,2	4,1	4,2
700	Anteil Betriebe mit unentgeltl. zugep. DGL	%	1,2	0,6	1,2	1,8	2,4	2,4	3,1	3,7	4,3	5,5	7,3
701	Anteil Betriebe mit unentgeltl. zugep. LF	%	2,4	1,8	3,7	5,5	4,3	6,7	6,1	7,9	8,5	9,8	11,0

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

Tabelle A2: Zeitvergleich der Indikatoren zwischen L-TB in benachteiligten Gebieten (LF liegt zu 100 % im ben. Gebiet) in Niedersachsen von WJ1995/1996-WJ2005/2006

idnr	Indikatoren-Bezeichnung	Einheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	122	122	122	122	122	122	122	122	122	122	122
28	LF/Betrieb	ha	46,6	47,2	47,7	47,9	50,0	51,0	51,5	52,3	52,6	52,4	51,9
29	Ackerfläche/Betrieb	ha	27,6	28,2	28,6	28,8	30,1	31,2	31,6	32,9	33,4	33,0	33,8
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	19,0	18,9	19,0	19,0	19,9	19,8	19,9	19,4	19,1	19,3	18,1
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	8,3	8,4	8,9	8,9	8,8	8,5	7,8	7,9	8,5	8,5	9,4
33	Hauptfutterfläche/Betrieb	ha	21,9	21,6	23,2	23,4	24,0	23,0	22,6	22,7	22,5	23,0	20,5
34	Maisfläche insgesamt/Betrieb	ha	9,9	10,2	10,6	10,1	10,9	10,8	11,3	10,8	11,5	11,1	12,5
41	stillgel. Fläche insgesamt/Betrieb	ha	1,8	1,5	0,9	1,0	1,7	2,0	2,1	2,3	2,5	1,6	1,5
193	Anteil Ölsaaten an AF	%	2,2	1,9	2,7	2,5	3,2	2,5	1,8	2,8	2,7	3,2	4,0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	7,0	8,0	8,2	9,3	6,3	9,4	11,0	10,4	11,9	12,2	13,1
76	Anteil Futterbau-Betriebe	%	.	64,8	63,9	61,5	61,5	56,6	59,0	59,8	62,3	63,9	62,3
77	Anteil Marktfrucht-Betriebe	%	.	10,7	9,8	9,8	9,0	13,1	7,4	8,2	12,3	9,0	10,7
702	Anteil Haupterwerb-Betriebe	%	82,8	82,0	82,0	80,3	80,3	80,3	79,5	80,3	81,2	80,3	79,5
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	14,8	15,6	15,6	17,2	17,2	17,2	18,0	18,0	17,2	17,2	18,0
190	Anteil JP an allen Betrieben	%
191	Anteil PG an allen Betrieben	%	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	1,6	1,6	2,5	2,5
177	LVZ/Betrieb	LVZ	22,6	22,1	22,1	22,1	22,1	22,2	22,3	22,3	22,4	22,1	22,1
176	Ertragsmeßzahl	abs	2788	2786	2786	2786	2749	2749	2757	2761	2735	2737	2700
79	Anteil Betriebe mit Zahlungen an AUM (einschl. Ökolandbau)	%	8,2	4,9	4,1	4,1	2,5	0,8	.	.	.	2,5	3,3
80	Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe	%
84	Anteil Betriebe mit Zahlungen für oblig. und freiw. Stillgel. Flächen	%	15,6	15,6	17,2	18,0	27,1	31,2	35,3	49,2	48,4	51,6	.
85	Anteil Betriebe mit GL-Anteil >= 40 % an der LF und Viehbesatz 0,5 bis 2,0 GV/HFF	%	7,4	5,7	6,6	9,0	9,0	5,7	7,4	9,0	6,6	6,6	8,2
87	Anteil Betriebe mit einem Viebesatz >= 140 VE je 100 ha LF an den viehhaltenden Betrieben	%	86,0	90,1	88,4	90,0	91,7	89,2	87,4	88,1	84,0	84,8	87,7
39	Intensiv bewirtschaftete Flächen/Betrieb	ha	18,7	19,9	20,1	19,5	20,1	21,4	21,8	21,7	22,6	22,3	24,3
47	AZ berecht. LF (GAK)/Betrieb	ha	34,6	34,5	34,5	34,9	37,0	37,0	36,4	37,8	36,9	37,0	34,8
50	AZ berecht. AF (GAK)/Betrieb	ha	15,6	15,6	15,5	15,9	17,2	17,3	16,6	18,4	17,7	17,6	16,7
58	Anteil Hackfrüchte an der AF (MV)	%	12,2	14,2	12,2	10,8	11,6	10,8	10,0	9,7	9,6	10,1	9,1
60	Anteil stillgel. FL insges. an AF	%	6,5	5,3	3,1	3,3	5,8	6,3	6,6	7,1	7,4	4,9	4,5
67	Anteil AF an Gesamt LF	%	59,2	59,9	60,1	60,2	60,3	61,2	61,3	62,8	63,5	63,0	65,1
21	Anteil der Betriebe mit 100 % DGL	%	5,7	5,7	5,7	5,7	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	5,7	5,7

Tabelle A2: Fortsetzung 1

idnr	Indikatoren-Bezeichnung	Einheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
92	durchschnittl. Viehbesatz (VE je 100 ha LF)	VE	267,7	274,9	274,0	290,2	286,8	282,0	286,0	289,7	286,3	281,6	284,4
93	Milchkühe je Betrieb (nur Betriebe mit Milchkühen)	VE	30,2	31,9	31,4	32,4	34,5	39,7	40,3	40,2	41,4	44,0	42,7
95	durchschn. RGV-Besatz (VE Rauhfutterfresser je 100 ha HFF)	RGV	297,2	313,9	290,8	289,2	279,0	290,3	299,0	303,4	297,6	280,0	303,0
173	Milchleistung je Kuh	kg	6221,3	6500,2	6423,5	6639,3	6864,0	7015,6	6896,8	7009,0	7200,2	7204,9	7252,8
174	Milchproduktion in kg/ha HFF	kg	5270,9	5508,7	4924,1	4892,4	5007,8	5171,6	5240,4	5292,0	5544,5	5550,5	5932,4
175	durchschnittl. Getreideertrag (ohne Körner- u. Silomais)	dt	55,0	58,5	58,2	53,3	59,1	55,2	62,9	56,0	58,7	61,6	63,0
99	AK (Familien- und Lohn-AK) je Betrieb	AK	1,63	1,54	1,55	1,46	1,45	1,44	1,41	1,4	1,38	1,37	1,39
101	Familien-AK je Betrieb	AK	1,5	1,44	1,44	1,38	1,37	1,37	1,33	1,32	1,33	1,33	1,34
102	Anteil Familien-AK an AK-gesamt	%	91,9	93,6	92,9	94,3	94,8	94,9	94,9	94,7	96,7	96,9	96,9
103	Gesamt-AK-Besatz je 100 ha LF	AK	3,5	3,3	3,3	3,1	2,9	2,8	2,7	2,7	2,6	2,6	2,7
106	Ausgleichszulage je Betrieb	EUR	1.105,86
107	Ausgleichszulage je ha LF	EUR	23,72
217	Az je AK	EUR	12,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
121	Prämien für AUM je geförd. Betrieb	EUR	2.732,91	4.083,45	4.637,77	4.447,05	1.973,25	1.834,92	.	.	.	1.296,23	3.336,09
126	durchschnittlicher Gewinn je Betrieb	EUR	27.604,25	30.075,68	25.699,35	15.477,57	22.771,43	32.647,71	26.307,66	17.411,81	13.866,35	28.974,44	27.937,18
127	Gewinn je ha LF	EUR	592,15	637,74	539,35	323,28	455,34	639,90	511,02	333,04	263,67	552,91	537,96
218	Gewinn je FAM-AK	EUR	18.416,92	20.834,89	17.839,66	11.214,96	16.597,65	23.850,43	19.718,22	13.185,03	10.399,55	21.758,47	20.823,17
128	Um die AZ bereinigter Gewinn je Betrieb	EUR	27.604,25	30.075,68	25.700,45	15.477,57	22.771,43	32.647,71	26.307,66	17.411,81	13.866,35	28.974,44	27.937,18
129	Um die AZ bereinigter Gewinn je ha LF	EUR	592,15	637,74	539,38	323,28	455,34	639,90	511,02	333,04	263,67	552,91	537,96
143	Ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	10.612,43	11.652,13	43.590,81	15.438,78	15.071,38	14.468,64	15.876,94	15.956,00	15.844,13	15.182,23	15.800,03
164	Aufwand für Saat- und Pflanzgut je ha LF	EUR	-55,72	-54,76	-54,28	-57,72	-52,63	-56,15	-59,38	-63,06	-62,37	-59,05	-59,35
165	StBE je ha LF	EUR	888,21	893,88	875,47	829,48	762,99	775,63	1.541,67	0,00	1.480,76	0,00	0,00
166	StBE je Betrieb	EUR	41.405,81	42.155,47	41.714,87	39.712,73	38.156,83	39.572,40	79.366,59	0,00	77.873,37	0,00	0,00
167	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je Betrieb	EUR	-2.332,34	-2.730,22	-2.989,31	-2.674,59	-2.992,66	-3.027,14	-3.222,34	-3.356,36	-3.399,83	-3.693,58	-3.318,98
168	Aufwand für Düngemittel je Betrieb	EUR	-4.907,83	-4.860,96	-4.245,98	-3.766,27	-3.951,63	-4.403,33	-4.694,00	-4.352,22	-4.587,49	-4.848,77	-4.965,55
170	Aufwand für Düngemittel je ha berein. AF (Ohne Konj. StillLF und Brache)	EUR	-177,85	-170,92	-145,12	-128,38	-131,03	-141,35	-150,40	-135,79	-141,15	-149,14	-149,49
171	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha LF	EUR	-50,03	-57,89	-62,74	-55,86	-59,84	-59,33	-62,59	-64,20	-64,65	-70,48	-63,91
181	Pachtpreis/ha zugepachtete LF	EUR	-308,47	-296,06	-300,20	-283,71	-296,15	-294,00	-320,88	-332,27	-327,19	-325,90	-328,99
130	durchschnittl. ordentliches Ergebnis/Betrieb	EUR	25.645,92	26.830,57	24.220,42	14.544,56	22.346,75	32.321,55	23.441,12	14.252,33	10.720,42	27.803,08	26.665,43

Tabelle A2: Fortsetzung 2

idnr	Indikatoren-Bezeichnung	Einheit	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
unter3	Anteil Betriebe bis unter 3 ha LF	%											
88	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 3 bis < 10 ha LF	%					0,8					0,8	0,8
89	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 10 bis < 30 ha LF	%	23,8	23,8	23,8	23,0	21,3	23,8	21,3	21,3	20,5	20,5	20,5
90	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 30 bis < 50 ha LF	%	45,9	41,8	41,8	41,8	37,7	34,4	36,1	35,3	35,3	35,3	36,9
91	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 50 u. mehr ha LF	%	30,3	34,4	34,4	35,3	40,2	41,8	42,6	43,4	44,3	43,4	41,8
96	AK insges. (Familien- und Lohn-AK)	AK	198,9	188,1	189,2	178,5	176,5	175,9	171,6	170,2	168,3	167,7	169,0
100	Lohn-AK je Betrieb	AK	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
98	Familien-AK insgesamt	AK	182,9	176,1	175,8	168,4	167,4	167,0	162,8	161,1	162,7	162,5	163,7
104	Lohn-AK-Besatz je 100 ha LF	AK	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
120	Prämien für AUM je Betrieb	EUR	224,01	200,83	190,07	182,26	48,52	15,04	0,00	0,00	0,00	31,87	109,38
142	Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaars	EUR	24.076,77	28.982,99	63.217,73	27.372,49	25.794,73	27.818,86	29.965,48	28.890,06	28.489,18	30.169,93	32.445,88
144	Verfügbares Einkommen der landw. Unternehmerfamilie	EUR	17.412,96	21.934,90	55.575,21	19.146,43	18.165,38	19.479,95	20.693,56	19.010,28	18.628,25	21.031,78	22.779,65
145	Verfügbares Eink. der landw. Unternehmerfamilie je FamAK	EUR	11.617,53	15.195,38	38.578,52	13.873,40	13.240,39	14.230,86	15.510,32	14.395,47	13.970,90	15.793,90	16.978,97
185	EK aus Land- u. Forstw. bei Betrieben mit EK. aus Land- u. Forstw.	EUR	19.390,56	22.654,65	34.675,87	19.081,14	19.101,19	20.973,35	22.427,11	21.745,66	20.779,11	22.432,94	24.012,81
500	zugep. AF entgeltl./TB	ha	19,1	19,1	18,5	18,7	18,7	19,0	19,2	19,8	20,3	20,6	20,3
501	zugep. AF unentgeltl./TB	ha	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0
502	zugep. DGL entgeltl./TB	ha	10,4	10,6	10,3	10,8	11,2	11,1	11,1	11,2	11,2	10,5	10,6
503	zugep. DGL unentgeltl./TB	ha	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1
504	zugep. LF entgeltl./TB	ha	29,5	29,7	28,8	29,5	29,9	30,2	30,4	31,1	31,5	31,1	30,9
505	zugep. LF unentgeltl./TB	ha	0,1	0,1	0,1	0,3	0,2	0,1	0,1	0,3	0,2	0,2	0,2
606	Forstfl./TB mit Forstfl. > 0	ha	5,0	5,1	5,0	4,9	5,0	4,8	4,7	4,7	4,7	4,6	4,8
700	Anteil Betriebe mit unentgeltl. zugep. DGL	%	0,8	1,6	2,5	3,3	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	3,3	2,5
701	Anteil Betriebe mit unentgeltl. zugep. LF	%	2,5	1,6	2,5	4,9	4,1	3,3	3,3	4,1	3,3	3,3	4,1

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

Verzeichnis der Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie

- Nr. 01/2008 Margarian A:
Sind die Pachten im Osten zu niedrig oder im Westen zu hoch?
- Nr. 02/2008 Lassen B, Friedrich C, Prüße H:
Statistische Analysen zur Milchproduktion in Deutschland – Geografische Darstellung (Stand: Januar 2008)
- Nr. 03/2008 Nitsch H, Osterburg B, von Buttlar Ch, von Buttlar HB:
Aspekte des Gewässerschutzes und der Gewässernutzung beim Anbau von Energiepflanzen
- Nr. 04/2008 Haxsen G:
Calculating Costs of Pig Production with the InterPIG Network
- Nr. 05/2008 Efken J:
Online-Befragung von Erhalterinnen seltener Nutztiere oder Nutzpflanzen zu Ihren Aktivitäten und Einstellungen
- Nr. 06/2008 Rudow K, Pitsch M:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu (Bayern)
- Nr. 07/2008 Daub R:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen)
- Nr. 08/2008 Haxsen G:
Interregionale und internationale Verflechtung der Ferkelversorgung in Deutschland – Berechnung regionaler Versorgungsbilanzen und Kalkulationen der Produktionskosten für Ferkel im interregionalen sowie internationalen Vergleich
- Nr. 09/2008 Lassen B, Isermeyer F, Friedrich C:
Milchproduktion im Übergang – eine Analyse von regionalen Potenzialen und Gestaltungsspielräumen

- Nr. 10/2008 Gasmi S:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel (Saarland)
- Nr. 11/2008 Pohl C:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt)
- Nr. 12/2008 Gömann H, Heiden M, Kleinhanß W, Kreins P, von Ledebur EO, Offermann F, Osterburg B, Salamon P:
Health Check der EU-Agrarpolitik – Auswirkungen der Legislativvorschläge
- Nr. 13/2008 von Ledebur EO, Ehrmann M, Offermann F, Kleinhanß W:
Analyse von Handlungsoptionen in der EU-Getreidemarktpolitik
- Nr. 14/2008 Ehrmann M, Kleinhanß W:
Review of concepts for the evaluation of sustainable agriculture in Germany and comparison of measurement schemes for farm sustainability.
- Nr. 01/2009 Gömann H, Kleinhanß W, Kreins P, von Ledebur EO, Offermann F, Osterburg B, Salamon P:
Health Check der EU-Agrarpolitik – Auswirkungen der Beschlüsse
- Nr. 02/2009 Schmitz J, von Ledebur, EO:
Maispreisverhalten – Maispreistransmission während des Preisbooms an den Terminmärkten
- Nr. 03/2009 Osterburg B, Nieberg H, Rüter S, Isermeyer F, Haenel HD, Hahne J, Krentler JG, Paulsen HM, Schuchardt F, Schweinle J, Weiland P:
Erfassung, Bewertung und Minderung von Treibhausgasemissionen des deutschen Agrarsektors und Verbraucherschutz
- Nr. 04/2009 Osterburg B, Röder N, Elsasser P, Dieter M, Krug J:
Analyse ausgewählter internationaler Studien und Dokumente über Kosten und Potenziale der Minderung von Treibhausgasemissionen sowie des Aufbaus und der Erhaltung von C-Senken im deutschen Agrar- und Forstsektor

- Nr. 05/2009 Lutter M:
Strukturwandel in der europäischen Milchviehhaltung: Ergebnisse einer regional differenzierten Befragung
- Nr. 06/2009 Pufahl A:
Einkommens- und Beschäftigungswirkungen von Agrarumweltmaßnahmen, der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und der Ausgleichszahlung für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen
- Nr. 07/2009 Osterburg B, Nitsch H, Laggner B, Roggendorf W:
Auswertung von Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Abschätzung von Wirkungen der EU-Agrarreform auf Umwelt und Landschaft
- Nr. 08/2009 Lassen B, Busch G:
Entwicklungsperspektiven der Milchproduktion in verschiedenen Regionen Niedersachsens– ein agri benchmark dairy-Projekt (in Arbeit)
- Nr. 09/2009 Pitsch M, Gasmi S:
Fallstudie zur Entwicklung der Landwirtschaft in einem benachteiligten Gebiet ohne Ausgleichszulage am Beispiel zweier Landkreise im Westharz (Niedersachsen)